

# Nachhaltigkeitsbericht 2022

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	4
<b>Haltung</b>	6
<b>Berichtsparameter</b>	7
H1 Allgemeine Informationen	7
<b>Geschäftspolitik</b>	12
H2 Geschäftsmodell	12
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	13
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	15
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	18
<b>Nachhaltigkeitsmanagement</b>	22
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	22
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	37
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	45
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	46
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	53
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	59
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	62
<b>Personal</b>	82
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	82
H15 Beruf und Familie	88
H16 Gesundheit	89
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	91
<b>Corporate Governance</b>	93
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	93
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	95
<b>Kommunikation</b>	97
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	97
<b>Produkte</b>	100
<b>Nachhaltige Anlageprodukte</b>	101
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	101
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	103
<b>Nachhaltige Kreditprodukte</b>	104
P3 Kredite für ökologische Zwecke	104
P4 Kredite für soziale Zwecke	106
<b>Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug</b>	107
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	107
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	108
<b>Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung</b>	109
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	109
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	109
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	110
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	111
<b>Initiativen</b>	112
<b>Klimaschutz</b>	113
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	113
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	113
<b>Infrastruktur</b>	114
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	114
I4 Förderung von Demografieprojekten	115

I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung .....	116
<b>Bildung</b> .....	117
I6 Förderung von Finanzbildung .....	117
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft .....	118
<b>Soziales</b> .....	119
I8 Förderung sozialer Projekte .....	119
<b>Kultur</b> .....	121
I9 Förderung regionaler Kulturangebote .....	121
<b>Sport</b> .....	123
I10 Förderung regionaler Sportangebote .....	123



Corporate ESG  
Performance

RATED BY  
**ISS ESG**

Prime

Stand 2022

## Vorwort

**Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,  
liebe Leserinnen und Leser,**

das Jahr 2022 hat uns allen vor Augen geführt, dass Frieden und Sicherheit Grundvoraussetzungen für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Nur auf dieser Basis können Wohlstand und Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz entstehen.

Der russische Angriff auf die Ukraine ist eine humanitäre und geopolitische Katastrophe. Die Folgen dieses Kriegs in Europa, wie Energieverknappung, gestörte Lieferketten und sehr hohe Inflationsraten sowie die hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung, stellten auch viele Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg vor große Herausforderungen. Wie zuvor bereits während der Corona-Pandemie waren und sind wir auch in diesem herausfordernden Umfeld ein verlässlicher Partner für unsere Privat- und Firmenkunden und die gesamte Region.

Der von Digitalisierung, demografischem Wandel und Dekarbonisierung geprägte Strukturwandel hatte sich bereits durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Durch den Ukraine-Krieg hat er noch weiter Fahrt aufgenommen. So sind die forcierte Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die verstärkten Anstrengungen zur effizienten Nutzung von Energie zum Beispiel im Gebäudesektor für unsere Kunden äußerst relevant. Wir sehen es als eine wesentliche Zukunftsaufgabe, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft gemeinsam mit unseren Kunden zu gestalten und mit den sozialen und ökonomischen Aspekten von Nachhaltigkeit auszutarieren.

Wir bringen hierfür mit der genauen Kenntnis unserer Region, mit viel Erfahrung und Know-how sowie mit einer umfassenden Vernetzung die passenden Voraussetzungen mit. Zudem ist Nachhaltigkeit Teil unserer DNA. Seit unserer Gründung im Jahr 1827 werden die von uns erwirtschafteten Erträge wieder für die Entwicklung unserer Region eingesetzt. Jeder Euro, den wir verdienen, wird vollständig unserem Eigenkapital zugeführt – und genügend Eigenkapital ist die Grundlage, um die Zukunftsinvestitionen unserer Kunden zu finanzieren. Im Berichtsjahr haben wir Kredite in Höhe von rund 6,5 Mrd. Euro für die Vorhaben unserer Kunden vergeben, die immer stärker auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet sind. Außerdem sind wir in Hamburg der bedeutendste Vermittler öffentlicher Förderkredite für nachhaltige Zwecke.

Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten bauen wir nicht nur als Transformationsbegleiter und Kreditgeber weiter aus. Bereits mehr als jeder zweite, von unseren Kunden in Investmentfonds angelegte Euro fließt in ein Fondsprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. So stehen immer mehr Gelder Unternehmen und Investitionsvorhaben zur Verfügung, die zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen. In unserem eigenen Geschäftsbetrieb ergreifen wir vielfältige Maßnahmen, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verringern. Auch in herausfordernden Zeiten voller Veränderungen sind wir ein verlässlicher Arbeitgeber, der auf einen fairen Ausgleich von Interessen setzt und Arbeitnehmerbelange wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Diversität und Chancengerechtigkeit fördert. Das Deutschlandhaus, das die Haspa als neuen zentralen Standort im Herzen Hamburgs zum Jahreswechsel 2023/2024 beziehen wird, werden wir so gestalten, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort noch besser austauschen, kreativ zusammenarbeiten und Kontakte pflegen können. Damit führen wir den Gedanken der persönlichen Nähe fort, den wir bereits in den Nachbarschaftsfilialen leben.

Mit unserem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement, das jedes Jahr unter anderem Kitas und Schulen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Umwelt- und Klimaschutzprojekten sowie Sozial- und Hilfseinrichtungen zugutekommt, tragen wir wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt bei. Dieses Engagement haben wir im Berichtsjahr um Hilfen für Menschen aus der Ukraine ergänzt. In unseren Filialen wurden binnen weniger Tage Tausende Decken und Verbandskästen gesammelt und mithilfe des gemeinnützigen Vereins „Hanseatic Help“ in das Krisengebiet gebracht. Mit einer internen Spendenaktion haben wir den „UKRAINIAN FUTURE Hilfe-Verein“ finanziell unterstützt, der sich für humanitäre Hilfe in der Ukraine einsetzt und vor Ort in Hamburg Geflüchtete unterstützt. Zudem wurden 15.000 Konten für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine eröffnet. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen den betroffenen Menschen auch darüber hinaus mit Rat und Tat zur Seite. Als Unterstützung für die Kontoeröffnung und Beratung der Kriegsgeflüchteten wurden 13 Personen aus der Ukraine eingestellt.

Im Jahr 2022 konnten wir uns darüber freuen, dass die Haspa beim Nachhaltigkeitsrating von ISS ESG mit der Note C erstmals den Prime-Status erreicht hat. Das zeigt, dass wir das Thema Nachhaltigkeit immer stärker in unserem Unternehmen verankern und Fortschritte erzielen. Wir wollen auch künftig unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten weiter ausbauen. Wie wir mit unserer Haltung, unseren Produkten und Initiativen auf diesem Weg vorankommen, machen wir mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht transparent.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in der Haspa für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz engagieren und unsere Kundinnen und Kunden in der Transformation zu einer treibhausgasarmen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise kompetent beraten. Allen unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Geschäftspartnern danken wir für ihr Vertrauen in sehr herausfordernden Zeiten.

Hamburg, 31. März 2023

Der Vorstand



Dr. Harald Vogelsang



Frank Brockmann



Axel Kodlin



Jürgen Marquardt



Dr. Olaf Oesterhelweg

# Haltung

## Berichtsparemeter

### H1 Allgemeine Informationen

#### Unternehmensdaten

Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah

20457 Hamburg

040 3578-0

haspa@haspa.de

<https://www.haspa.de>

#### Nutzung von Rahmenwerken

Nachhaltigkeitsstandards für international tätige kapitalmarktorientierte Unternehmen bilden das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen nicht ausreichend ab. Sie umfassen zudem viele Aspekte, die für die regionale Geschäftstätigkeit einer Sparkasse nicht relevant sind. Wir orientieren uns daher bei der nicht-finanziellen Berichterstattung am Sparkassen-Standard mit Indikatoren in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Der Sparkassen-Standard ist anschlussfähig an die international anerkannten Standards „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ der „Global Reporting Initiative (GRI)“, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Der Sparkassen-Standard wurde 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung, zur Erfüllung des öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags (ÖA) und zu den Markenkernwerten erstellen.

#### Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-26, 102-27, 102-30, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3

#### Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2016: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 102-33, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

#### Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

#### Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Initiativen	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 201-1; ÖA IV a Gesamtaufwand für Spenden und Gewinnausschüttungen im Verhältnis zum Ertrag
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 102-15
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1; ÖA IV a Gesamtaufwand für Spenden und Gewinnausschüttungen im Verhältnis zum Ertrag
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 201-1; ÖA IV a Gesamtaufwand für Spenden und Gewinnausschüttungen im Verhältnis zum Ertrag
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	ÖA IV d Geleistetes Arbeitsengagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Projekten
I6 Förderung von Finanzbildung	GRI SRS 2016: 201-1; ÖA II b Qualitative Auflistung durchgeführter Maßnahmen zur Förderung der Spartätigkeit
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	ÖA II b Qualitative Auflistung durchgeführter Maßnahmen zur Förderung der Spartätigkeit
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1; ÖA IV a Gesamtaufwand für Spenden und Gewinnausschüttungen im Verhältnis zum Ertrag; ÖA IV b Höhe des in Stiftungen eingebrachten Kapitals; ÖA IV c Qualitative Auflistung der unterstützten sozialen Projekte
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1; ÖA IV a Gesamtaufwand für Spenden und Gewinnausschüttungen im Verhältnis zum Ertrag; ÖA IV b Höhe des in Stiftungen eingebrachten Kapitals



### Referenzen zu Rahmenwerken

#### Sparkassen-Indikator Initiativen

I10 Förderung regionaler Sportangebote

#### Referenzen

GRI SRS 2016: 201-1; ÖA IV a Gesamtaufwand für Spenden und Gewinnausschüttungen im Verhältnis zum Ertrag; ÖA IV b Höhe des in Stiftungen eingebrachten Kapitals

### Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2022

### Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht nach dem Sparkassen-Standard kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b, 289c HGB nach. Der Sparkassen-Standard ermöglicht es uns, alle nichtfinanziellen Aspekte vollständig und überschneidungsfrei zu berichten.

### Angaben zu externen Prüfungen

Der Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse AG hat den Nachhaltigkeitsbericht geprüft. Dabei ließ er sich vom Bereich Compliance unterstützen. Eine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts ist nicht erfolgt.

### Kontakt

Jan-Jochen Rommel (Unternehmensentwicklung)  
040 3578-0  
jan-jochen.rommel@haspa.de

Yvonne Kiesel (Unternehmensentwicklung)  
040 3578-0  
yvonne.kiesel@haspa.de

### Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Informationen finden sich im Geschäftsbericht der Haspa, der unter <https://www.haspa.de/geschaeftsbericht/> veröffentlicht ist.

### H1 Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2022	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	4.361
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	3.864
Anzahl Auszubildende und Trainees	190
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	105
Anzahl SB-Filialen	73
Anzahl Geldausgabeautomaten	248
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	290
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	80
Anzahl Privatgirokonten	986.000
Anzahl Geschäftsgirokonten	129.700
Bilanzsumme in €	57 Mrd.
Gesamteinlagen in €	39 Mrd.
Kreditvolumen in €	38 Mrd.
Eigenkapital in €	3,6 Mrd.

### Vorstand

Dr. Harald Vogelsang, Sprecher des Vorstands
Frank Brockmann, stellvertretender Sprecher des Vorstands
Axel Kodlin
Jürgen Marquardt
Dr. Olaf Oesterhelweg

### Träger

Die HASPA Finanzholding, eine juristische Person alten hamburgischen Rechts, hält 100 Prozent der Anteile an der Hamburger Sparkasse AG (Haspa). Die HASPA Finanzholding selbst betreibt kein operatives Bankgeschäft. Gemäß ihrer Satzung ist sie verpflichtet, durch eine Tochtergesellschaft, die Hamburger Sparkasse AG, dauerhaft und am Gemeinwohl orientiert Sparkassengeschäft in Hamburg zu betreiben. Die HASPA Finanzholding hat aufgrund ihrer besonderen Rechtsform keine Eigentümer. Erzielte Gewinne können nicht ausgeschüttet werden, sondern werden regelmäßig vollständig thesauriert. Die daraus resultierende Erhöhung des Eigenkapitals kommt der Erfüllung ihres gemeinwohlorientierten Satzungsauftrags zugute. Grundlegende Beschlüsse der HASPA Finanzholding wie beispielsweise Änderungen der Satzung werden vom Kuratorium gefasst. Das Kuratorium der HASPA Finanzholding besteht aus 60 bis 72 Mitgliedern aus dem Kreis von Kunden der Hamburger Sparkasse AG. Zur Sicherstellung des Satzungsauftrags unterliegt die HASPA Finanzholding zudem der Rechtsaufsicht des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Hamburger Sparkasse AG wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Zwischen der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen und der Hamburger Sparkasse AG als abhängigem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG.

### Rechtsform

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) ist eine dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse in privater Rechtsform und damit eine von fünf freien Sparkassen in Deutschland. Die Haspa ist zur Anlegung von Mündelgeld geeignet.

Beteiligungen*	Anteil in %	Direkte Beteiligung
<b>Tochterunternehmen</b>		
Cenito Service GmbH	100	Ja
Haspa Direkt Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH	100	Ja
<b>Beteiligungen S-Finanzgruppe</b>		
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	74,87	Ja

\*nicht vollständig

### Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Haspa ist Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Außerdem ist die Haspa Mitglied im Verband der Freien Sparkassen e. V. sowie im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB).

### Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Haspa liegt im Gebiet der Metropolregion Hamburg.

### Geschäftsbereiche

Compliance; Direktberatung; Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik; Gesamtbanksteuerung; Immobilienkunden; IT-Management; Kredit und Recht; Kundenreise Anlage und Vorsorge; Kundenreise Daily; Kundenreise Gründen und Wachsen; Kundenreise Wohnen; Omnikanalmanagement; Organisation und Prozessmanagement; People & Culture; Private Banking; Region Alster-Ost; Region Alster-West; Region Nord; Region Nord-Ost; Region Ost; Region Süd; Region West; Revision; Risikomanagement; Transferunterstützung; Treasury; Unternehmensentwicklung; Unternehmenskommunikation; Unternehmenskunden

### Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Zahlungsverkehr, Kreditgeschäft, Spargeschäft, Wertpapiergeschäft, Bausparen, Versicherungen, Vermögensmanagement, Vermögensberatung, Generationen- und Stiftungsmanagement, Family Office, Liquiditätsmanagement, Konsortialkredite, Garantie- und Dokumentengeschäft, Corporate Finance

### Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Firmenkunden, Immobilienkunden, Private-Banking-Kunden, Unternehmenskunden

#### Nachhaltigkeitsratings der Sparkasse

---

Im Berichtsjahr hat die Hamburger Sparkasse AG beim Nachhaltigkeitsrating von ISS ESG mit der Note C erstmals den Prime-Status erreicht.

---



Weitere Informationen sind im Internet zu finden:

- [Hamburger Sparkasse AG](#)
- [HASPA Finanzholding](#)

## Geschäftspolitik

### H2 Geschäftsmodell

---

#### Gesellschaftlicher Auftrag

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) ist eine dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse in privater Rechtsform und damit eine von fünf freien Sparkassen in Deutschland. Die HASPA Finanzholding, eine juristische Person alten hamburgischen Rechts, hält seit Ausgliederung des Bankbetriebs in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2003 100 Prozent der Anteile an der Haspa.

Die Haspa wurde 1827 von Hamburger Bürgern gegründet, um den Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse zur Eigenvorsorge verzinslich anzulegen. Der Gründungsauftrag hat seitdem Bestand und ist in unserer Satzung fest verankert: Jeder Mensch soll unabhängig von Herkunft oder Einkommen in der Lage sein, finanziell selbstbestimmt zu leben und für sich vorzusorgen. Aus diesem Auftrag heraus ist die Haspa auch heute die Bank für alle Bürgerinnen und Bürger in der Metropolregion Hamburg.

Unser Satzungsauftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell als Sparkasse. Wir geben Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern. Wir fördern den Sparsinn sowie die Vermögensbildung breiter Kreise der Bevölkerung und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Wir erbringen kreditwirtschaftliche Leistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf das Geschäft mit Privat- und mittelständischen Firmenkunden. Wir arbeiten rentabel, um unsere Eigenkapitalbasis zu stärken. So können wir auch künftig den regionalen Geld- und Wirtschaftskreislauf in Schwung halten.

Mit unserem regionalen Geschäftsmodell fördern wir das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung der Metropolregion Hamburg. Wir tragen verlässlich zum Gemeinwohl und zu einer nachhaltigen Wohlstandsentwicklung bei und engagieren uns für eine hohe Lebensqualität für alle Menschen in der Region.

#### Wertschöpfung und Lieferkette

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV) und damit Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Zum Verbund gehören neben den Sparkassen unter anderem die DekaBank, Landesbanken und Landesbausparkassen, Leasing-, Factoring- und Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen zum Beispiel in den Bereichen IT und Zahlungsverkehrsabwicklung. Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern und weiteren Partnerunternehmen wie zum Beispiel der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) und der neue-leben-Versicherungsgruppe eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an.

Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden. Nähere Angaben dazu finden sich in unserem Geschäftsbericht.

→ [Satzung der Hamburger Sparkasse AG](#)

→ [Geschäftsbericht der Hamburger Sparkasse AG](#)

### H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

---

#### **Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Seit unserer Gründung setzen wir uns für die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen in der Region ein. Dies schließt die Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungskreise ausdrücklich mit ein. Außerdem machen wir uns auch mit unserem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement in der gesamten Metropolregion Hamburg für die Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben stark. Dabei haben wir auch soziale Brennpunkte besonders im Blick.

Als Sparkasse verbinden wir seit jeher Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Wir sind wesentlicher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Megatrends der Urbanisierung und der Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen verändern das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Vor diesem Hintergrund passen wir unser Filialnetz an diesen Wandel an und bauen für unsere Kunden zugleich den sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen aus.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind steigende Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche steigen. Wir werden künftig noch stärker gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten.

#### **Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an.

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber bieten wir attraktive, zukunftssichere Arbeitsplätze und unterstützen unsere Beschäftigten im Umgang mit sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozessen. Die Transformation der Wirtschaft zu einer immer stärkeren Digitalisierung und hin zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen unseren Beschäftigten verschiedene Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen sie ihre digitalen Kompetenzen erweitern können. Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil des Aus- und Weiterbildungsangebots.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt in den Teams stärken. Nähere Angaben zu diesen Themen finden sich im Kapitel „Personal“ (Indikatoren H14 bis H17).

## Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen. Dazu zählen entsprechend der Gründungsidee der Sparkassen auch Menschen mit geringem Einkommen. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Mobile- und Online-Services, die einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren bieten. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen und unterstützen auch mithilfe des Beratungsdienstes Geld und Haushalt der Sparkassen-Finanzgruppe private Haushalte mit kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Zudem werden Schuldnerberatungsstellen von uns finanziell unterstützt.

## Beitrag zum Gemeinwesen

Das gemeinwohlfördernde, regionale Geschäftsmodell der Haspa ist in unserer Satzung fest verankert. Aus dem Sparkassenauftrag heraus ist die Haspa die Bank für alle Bürgerinnen und Bürger in der Metropolregion Hamburg. Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen in unserer Region bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Damit tragen wir ebenso zum Gemeinwohl in der Metropolregion Hamburg bei wie mit unserem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement. Unsere Geschäftstätigkeit kommt der Metropolregion Hamburg zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler, Förderer und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2022 eine Wertschöpfung von rund 934 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Unser gesellschaftliches Engagement ist besonders vielfältig. Das ist typisch für uns als Sparkasse. Zusammen mit unseren Stiftungen fördern wir Projekte aus den Bereichen Bildung und Soziales, Umwelt- und Klimaschutz, Kunst, Musik und Sport. So unterstützen wir Hunderte gemeinnützige Einrichtungen. Im Jahr 2022 waren darunter zum Beispiel rund 100 Kitas und Schulen, 150 Sportvereine, 100 Kunst- und Kultureinrichtungen, 40 Umwelt- und Klimaschutzprojekte sowie 200 Sozial- und Hilfeeinrichtungen vom Jugend- oder Seniorenheim bis zur Freiwilligen Feuerwehr oder zu dem Deutschen Roten Kreuz.

Wir sind Titelsponsor des „Haspa Marathon Hamburg“ und fördern den Hochseesegelsport speziell für Jugendliche. Wir erhalten Werke Hamburger Künstler in einer eigenen Sammlung und machen sie zum Beispiel in Kooperation mit der Hamburger Kunsthalle öffentlich zugänglich. Mit der Unterstützung des „Reeperbahn Festivals“ und des Wettbewerbs „KRACH+GETÖSE“ fördern wir die Clubkultur und Nachwuchsmusiker. Gern motivieren wir Menschen, auch selbst Gutes zu tun. So sind wir mit der 2005 gegründeten Haspa Hamburg Stiftung Anstifter zum Stiften. Mehr als 330 Mal konnten Hamburger mithilfe unserer Dachstiftung ohne großen Aufwand eine eigene Stiftung errichten. Und gemeinsam mit der Sparkassen-Finanzgruppe und betterplace betreiben wir die größte regionale Online-Spenden-Plattform [www.wirwunder.de](http://www.wirwunder.de).

Insgesamt sind vier Stiftungen ein wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Engagements: Neben der Haspa Hamburg Stiftung sind dies die Haspa Musik Stiftung sowie die Peter-Mählmann-Stiftung und die Manni-die-Maus-Stiftung zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche.

Weitere Informationen über Ziele, Förderprojekte und Wirkungsweise unseres gesellschaftlichen Engagements geben wir im Kapitel Initiativen. Außerdem geben folgende Websites einen ausführlichen Überblick über unser gesellschaftliches Engagement und die vielfältigen Förderungen:

- [www.haspa-insider.de](http://www.haspa-insider.de)
- [www.haspa-hamburg-stiftung.de](http://www.haspa-hamburg-stiftung.de)
- [www.haspa-musik-stiftung.de](http://www.haspa-musik-stiftung.de)

### H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in €
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	99.689.000
Personalaufwand	409.978.000
Sachaufwand	375.512.000
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	4.227.000
<i>Davon: Soziales</i>	730.000
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	122.000
<i>Davon: Kultur</i>	1.031.000
<i>Davon: Sport</i>	1.167.000
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	in Sonstiges
<i>Davon: Umwelt</i>	in Sonstiges
<i>Davon: Sonstiges</i>	1.177.000
Ausschüttungen an Träger	45.000.000
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>934.406.000</b>

#### Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Die Ergebnisse unserer im Jahr 2022 bei unseren Vorständen, Führungskräften, Mitarbeitenden sowie unseren Privat- und Firmenkunden durchgeführten Stakeholderbefragung unterstützen uns dabei, die Nachhaltigkeitsleistungen der Haspa kontinuierlich weiterzuentwickeln und noch gezielter an den Ansprüchen unserer Stakeholder auszurichten. So entwickeln wir unser Produktangebot und unsere Initiativen zusätzlich zu ökologischen und ökonomischen auch entlang sozialer Nachhaltigkeitsanforderungen kontinuierlich weiter, worüber wir in den Kapiteln Produkte und Initiativen berichten. Über unser Handlungsprogramm im Bereich Menschenrechte berichten wir im Indikator H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten und über die Weiterentwicklung sozialer Aspekte im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange im Kapitel Personal (Indikatoren H14 bis H17).

### H4 Grundsätze der Unternehmensführung

#### Grundlagen der Unternehmensführung

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. Die Rahmenanweisung des Vorstands stellt die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar und regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa. Mit ihrem Anweisungs- und Steuerungscharakter umfasst die Rahmenanweisung insbesondere das Kreditgeschäft, das Risikomanagement, die Handelsgeschäfte und die interne Revision. Zudem berücksichtigt sie unter Einbezug von Prozessanweisungen Art und Umfang der getätigten Geschäfte sowie die Größe und Organisationsstruktur der Haspa. Die konkrete Ausgestaltung der operativen Aktivitäten wird über die Rahmenanweisung an die jeweils verantwortlichen Bereiche der Haspa delegiert, die ihrerseits für die Erstellung entsprechender Prozessanweisungen verantwortlich sind. Damit wird sichergestellt, dass die Strategien operativ umgesetzt werden.

Neben der Rahmenanweisung bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Haspa. Diese sind insbesondere die Satzung der Haspa, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inklusive der Teilstrategien.

## Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Als öffentliche Sparkasse des Privatrechts erbringt die Haspa geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes unter Berücksichtigung ihrer am Gemeinwohl orientierten Aufgabenstellung. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

## Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Haspa sind der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand leitet die Haspa in eigener Verantwortung. Er vertritt die Haspa gerichtlich und außergerichtlich. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Haspa eng zusammen. Unterhalb des Vorstands gibt es zwei Führungsebenen: die Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und die Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen).

## Vergütung

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Dies gilt somit insbesondere auch für die Hamburger Sparkasse AG als größtem Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding. Mit diesem verbindlichen Rahmen sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des erfolgreich betriebenen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe. Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Das Vergütungssystem der Haspa zielt insbesondere auf die langfristige Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems dient dazu, gemäß dem Sparkassenauftrag die Interessen von Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden sowie des Gemeinwesens im Wirtschaftsraum zu harmonisieren.

Das Vergütungssystem der Haspa gilt grundsätzlich für alle tariflich und außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zielt darauf ab, sie zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf dem festen Bestandteil liegt. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (rund 64 Prozent) erhält eine fixe Grundvergütung auf der Basis des Tarifvertrags. Die weiteren rund 36 Prozent der Beschäftigten werden außerhalb des Tarifvertrages vergütet. Die fixe Grundvergütung für diesen Mitarbeiterkreis, der Führungskräfte und Fachspezialisten umfasst, liegt oberhalb der tariflichen Vergütungen und basiert auf einem Haspa-spezifischen Bewertungssystem.

Den Vorstandsmitgliedern wird neben dem Jahresgrundgehalt eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostategischer Aspekte besteht.



Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Ziele zur Verbesserung des ESG-Ratings
- Integration von Nachhaltigkeit in den Vertrieb, die Eigenanlage und das Risikomanagement
- Erarbeitung nachhaltigkeitsbezogener KPIs und deren Integration in die Geschäftsstrategie

Darüber hinaus wird in den relevanten ressortspezifischen Risikozielen von Vorstandsmitgliedern u. a. auch die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagementprozess adressiert.

Für den Zielvereinbarungsprozess 2023 haben wir nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) eingeführt, die wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Haspa beitragen.

Nähere Informationen zur Vergütungspolitik sind im Offenlegungsbericht der HASPA Finanzholding zum 31.12. eines Geschäftsjahres und im Vergütungsbericht der Hamburger Sparkasse AG enthalten. Diese Berichte werden auf den jeweiligen Websites veröffentlicht.

Über die Verankerung von Gleichbehandlung und Entgelttransparenz in unserem Vergütungssystem berichten wir im Indikator H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.

- [Unternehmensberichte der HASPA Finanzholding](#)
- [Unternehmensberichte der Hamburger Sparkasse AG](#)
- [Satzung der Hamburger Sparkasse AG](#)
- [Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse AG](#)

#### **Diversitätsrichtlinie für den Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wurden 40 Prozent festgelegt. Für das Erreichen dieser Zielgröße wurde eine Frist bis zum 30. Juni 2027 festgesetzt. Weitere Informationen finden sich im Indikator H 14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.

#### **Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen haben wir angemessene Organisationsstrukturen etabliert. Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der Haspa verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm) für das Gesamthaus.

Die Haspa versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und somit als Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen.

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, stellt die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen aus dem „Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“ sicher. Es unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsleistung (ESG-Performance) als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es vernetzt zudem die Arbeitsergebnisse, unterstützt die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen und bei der Befassung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Vorstand.

Es wirkt u.a. mit bei der Erstellung des halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings an den Vorstand, bei der Etablierung und Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards und bei der jährlichen Fortschreibung des Haspa-Nachhaltigkeitsprogramms, das im Vorstand diskutiert und beschlossen wird.

Das Nachhaltigkeitskernteam tagt regelmäßig. Ständige Mitglieder sind u.a. die Bereiche Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Treasury, Kredit und Recht, Compliance, People & Culture, Unternehmenskommunikation, Kundenreise Gründen und Wachsen, Kundenreise Anlage und Vorsorge, Kundenreise Wohnen, Kundenreise Daily, sowie der Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik. Bei Bedarf werden Vertreterinnen oder Vertreter weiterer Bereiche integriert. Die Koordination des Kernteams verantworten die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt in der Linie.

**H4 Grundsätze der Unternehmensführung**

Grundsätze der Unternehmensführung		Status
Bericht zur Unternehmensführung		veröffentlicht
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand		vorhanden
Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit		Funktion
Bereich		
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene		Sprecher des Vorstands: Vorstandsressort   Zentrale Stäbe und zentrales Immobiliengeschäft (Einkauf, Gebäudemanagement, Logistik, Revision, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Immobilienkunden)
Operative Verantwortung		Gesamtkoordination Bereich Unternehmensentwicklung; Umsetzung erfolgt dezentral in den Bereichen und über ein Nachhaltigkeitskernteam

**H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

**Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher**

Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv in unseren Filialen und Centern sowie mit unserer Direktberatung.

Unser ganzheitlicher Beratungsansatz ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin oder der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Hierfür nutzen wir auch den umfassenden und systematischen Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept.

**Zielsystem**

Die Haspa steht ihren Kundinnen und Kunden über das einzelne Produktangebot hinaus in jeder Lebensphase bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite. Es gibt daher in der Regel keine auf einzelne Produkte bezogenen Absatz- und Volumenziele. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater der Haspa erhalten in der Regel keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft und keine Provisionen. Anregungen der Kundschaft werden hier ebenso wie Beschwerden regelmäßig analysiert, bewertet und für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Haspa genutzt.

## Produktverantwortung

### Generelle Produktverantwortung der Haspa

Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Verantwortung sind für die Haspa wesentliche Säulen guter Unternehmensführung und guter Geschäftsbeziehungen. Die Haspa hat hierfür eine Vielzahl von Richtlinien und Verfahren eingeführt, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Diese dienen der Schaffung eines offenen und berechenbaren Umfelds für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Führungskräfte, unsere Kundschaft und Geschäftspartner sowie alle anderen Anspruchsgruppen.

Der Vorstand der Haspa hat „Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG“ verabschiedet, welche die in der Haspa vorhandene Praxis zusammenfassen und transparent machen. Enthalten sind u. a. Aussagen zu Grundprinzipien von Produktentwicklung und Produkteinsatz, zum Zugang zu Finanzdienstleistungen, zum Schutz vor Überschuldung, zur Informations- und Datensicherheit sowie zur Kommunikation und zum Marketing. Die „Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG“ sind auf unserer Website einsehbar und stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Intranet zur Verfügung.

Sie sind Orientierung für eine verantwortliche Vermarktung, den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten für alle Kundengruppen sowie den fairen und lösungsorientierten Umgang mit Kundinnen und Kunden, die bei der Einhaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen in Schwierigkeiten geraten. Die „Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG“ machen Haltung und Handeln der Haspa und aller Mitarbeitenden transparent, nachvollziehbar sowie für Dritte leichter zugänglich. Die mit ihnen verbundenen Zielparameter und das zugrunde liegende Wertgefüge sind auch für die gesamte Kommunikation der Haspa maßgebend und stilbildend.

### Verantwortungsbewusste Informations- und Kommunikationspolitik

Die Haspa achtet stets darauf, Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst zu vermarkten und Informationen bereitzustellen, denen die Kundinnen und Kunden uneingeschränkt vertrauen können. Neben den getroffenen Vorkehrungen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen müssen daher alle Informationen in Werbe- und Vermarktungsmaterialien sowie Produktinformationen transparent, klar, fair und genau sein. Sie dürfen nicht irreführen und keine Kosten oder Risiken verschleiern.

Die Kommunikationsaktivitäten und -maßnahmen der Haspa müssen unabhängig von Format, Medium und Zielgruppe den Anforderungen entsprechen, welche die internen Richtlinien und Handlungsanweisungen vorgeben. In ihrer Werbung garantiert die Haspa keine bestimmten Eigenschaften oder Resultate von Produkten oder Dienstleistungen. Bei der Produktinformation zu Finanzprodukten erfüllt die Haspa alle gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus werden Handlungsorientierungen für die interne und externe Kommunikation der Haspa in den Regelungen des Fachbereichs vorgehalten.

→ [Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG](#)

### Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Die Kundenzufriedenheit ist seit Langem Bestandteil des Zielsystems der Haspa und damit auch für die variablen Vergütungsbestandteile relevant. Im Jahr 2020 haben wir im Rahmen der Entwicklung eines neuen Zielsystems ein Net-Promotor-System zur Messung der Kundenzufriedenheit aufgebaut. Der Net-Promotor-Score (NPS) wird durch regelmäßige Kundenbefragungen (vier Befragungswellen pro Jahr) ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche die Haspa kritisch beurteilen. Im Jahr 2022 lag der NPS insgesamt leicht über dem Vorjahresniveau, unser selbst gestecktes Ziel erreichten wir aber nicht.

Wir streben eine weitere Erhöhung des NPS-Werts an. Unsere Kundenbefragungen helfen uns zudem herauszufinden, welche Themen unseren Kunden besonders wichtig sind. So können wir unsere Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen.

Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Damit fließt die Nachhaltigkeitswahrnehmung der Haspa bei unseren Kunden über den NPS in das Ziel- und Vergütungssystem der Haspa mit ein.

### **Impuls- und Beschwerdemanagement**

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Der Dialog mit kritischen Kunden ist für uns eine Selbstverständlichkeit, unabhängig davon, ob es sich um ein persönliches Gespräch oder um eine Kommunikation über soziale Medien handelt. Wir haben ein aktives Beschwerdemanagement im Haus etabliert und entwickeln dieses stetig weiter. In dessen Rahmen analysieren wir alle Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln.

Auf unserer Website sind unsere „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im Jahr 2022 wurden 2.602 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Die Beschwerdeanzahl bewegt sich damit auf Vorjahresniveau. Die in 2022 zugegangenen Beschwerden haben wir auf Verbesserungspotenziale geprüft und hieraus zum Beispiel bei Dienstleistungsprozessen Optimierungen abgeleitet und umgesetzt.

Zudem haben wir über bankspezifische Kriterien wie zum Beispiel Zahlungsverkehr, Onlinebanking oder Kreditgeschäft hinaus explizite Nachhaltigkeitskriterien im Beschwerdemanagement integriert. Diese beziehen sich unter anderem auf die Achtung von Menschenrechten, das Nichtdiskriminierungsgebot, auf Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Korruption, grüne Produkte sowie Umweltbelange. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

Im Jahr 2022 haben wir insgesamt 27 Beschwerden zu Nachhaltigkeitsaspekten erhalten: Davon bezogen sich 18 Beschwerden auf Diskriminierungsempfinden unter anderem wegen der in unseren Räumen bestehenden Maskenpflicht aufgrund der Corona-Pandemie. Die übrigen Beschwerden resultierten aus geschäftspolitischen Entscheidungen zur Nachhaltigkeit oder zum Einsatz von Werbemitteln und zum Papierverbrauch. Schwerpunkte waren nicht zu erkennen.

Seit 2021 haben wir zudem eine weitere Kontaktmöglichkeit auf unserer Website geschaffen, mit der wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit geben, Beschwerden auf unserer Website direkt in unserem System zu erfassen und an ihre Beraterin oder ihren Berater weiterzuleiten. Damit gehen wir einen weiteren Schritt in unserer Ausrichtung als digitale Bank und erleichtern es unseren Kundinnen und Kunden wieder ein Stück mehr, noch einfacher mit der Beraterin oder dem Berater zu „Lob und Kritik“ ins Gespräch zu kommen. Zudem besteht nach wie vor die Möglichkeit für unsere Kunden, alternativ auch direkt ihre Anliegen respektive Beschwerden über die Website an unsere Privat- und Firmenkundenvorstände Frank Brockmann und Dr. Olaf Oesterhelweg zu richten.

Im Berichtszeitraum wurden Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem ab 1. Januar 2023 für die Haspa geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) getroffen. Hierzu zählte auch die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens, um Beschwerden in Bezug auf mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße entlang der eigenen Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich entgegenzunehmen. Dieses den Anforderungen des LkSG entsprechende Beschwerdeverfahren wurde Ende Dezember 2022 auf der Website zugänglich gemacht. Mit dem Button „Meldung zum LkSG“ und durch die Einrichtung eines gesonderten E-Mail-Kontaktes „LkSG-Beschwerde@haspa.de“ wird die Möglichkeit geschaffen, diesbezügliche Beschwerden einzureichen. Diese LkSG-Kontaktwege sowie die dazugehörige „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ sind auf unserer Website zugänglich.

- Beschwerdemanagement-Grundsätze
- Lob und Kritik
- LkSG-Verfahrensordnung und Kontaktwege zur Einreichung von Beschwerden im Rahmen des LkSG (Menschenrechts- und Umweltverstöße)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement		
Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	2.602	2.667
Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden		
Girokonto (Preis)		
Mitarbeiterverhalten (Freundlichkeit, Kundenorientierung)		
Wertpapiergeschäft		
Onlinebanking (Anwenderfreundlichkeit)		
Zahlungsverkehr (Bearbeitungsfehler)		

### Schlichtungsverfahren

Kunden, die in einem Konflikt mit der Haspa keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Haspa ist die Schlichtungsstelle beim DSGVO. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsleute müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsleute werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamts für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

- Beschwerden und Feedback sowie weitere Schlichtungswege

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement		
Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	61	77
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	36	60
Kreditgeschäft	2	10
Wertpapiergeschäft	4	4
Spargeschäft	6	2
Sonstiges	13	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)		
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	17	5
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1	4
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	10	3
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	17	29
Einigungen und von dem/der Schlichter/-in angeregte Vergleiche	2	5

## Nachhaltigkeitsmanagement

### H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

---

#### Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Die Bankenaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.

Das Risikomanagement der Hamburger Sparkasse ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Mit diesen Risiken verbundene Risikotreiber fließen in die Risikoinventur als Regelprozess für die Ermittlung sämtlicher wesentlicher Risiken mit ein. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen gleichwohl ebenfalls in das Risikomanagement ein. Bei der Haspa-spezifischen Beurteilung zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken und zur Angemessenheit bestehender Risikomanagementinstrumente wird im Sinne des Proportionalitätsprinzips den Besonderheiten des Geschäftsmodells, dem Geschäftsumfeld und dem Risikoprofil Rechnung getragen.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Klima- und Umweltrisiken wirken in erster Linie über die Risikotreiber „physisches Risiko“ und „transitorisches Risiko“ auf die bestehenden Risikoarten und Risikokategorien und stellen somit ein Sekundärrisiko und keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte können bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden wirken (Outside-in-Perspektive).

- **Physische Risiken** betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse (kurz- und mittelfristige Perspektive), chronischer Klimaveränderungen (langfristige Perspektive), die direkt und indirekt über die Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Aber auch weitere Umweltrisiken, zum Beispiel Wassermangel, Umweltverschmutzung oder Verlust von Biodiversität, können potenziell Portfoliowerte oder die Kreditwürdigkeit einzelner Kreditnehmer negativ beeinflussen. Ebenso können Filialen oder Dienstleister (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken exponiert sein.
- **Transitorische Risiken bzw. Übergangsrisiken** ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Wertverluste durch Änderung der Marktmeinung aufgrund eines allgemein steigenden Bewusstseins für Nachhaltigkeitskriterien werden ebenfalls den transitorischen Risiken zugeordnet. Diese Übergangsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Auch direkte Auswirkungen sind denkbar, sollten erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs erforderlich sein. Insbesondere gilt es für unser Geschäftsmodell, gesetzliche Änderungen hinsichtlich Vermietung und Verkauf von Immobilien im Blick zu behalten, da solche Änderungen sich materiell auf Immobilienwerte auswirken könnten. Transitorische Risiken zählen auf die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive ein.

Neben der Outside-in-Perspektive wirken die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte. Hier übt die Hamburger Sparkasse beispielsweise einen positiven Einfluss aus, indem bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert wird (Inside-out-Perspektive).

## Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken.

**Vorgehensweise bei der Wesentlichkeitseinschätzung: ESG-Risikoanalyse des Kreditportfolios und Depot A**  
 Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung. Hierzu wurden insbesondere das Kreditportfolio sowie die Eigenanlagen (Depot A) hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken eingewertet. Die zentralen Fragestellungen, die die Untersuchungen geleitet haben, waren, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Portfolio der Hamburger Sparkasse wirken und inwiefern Klima- und Umweltrisiken über die etablierte Risikoquantifizierung der Risikoarten hinaus einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Hamburger Sparkasse haben. Diese Fragestellungen wurden zum einen im Hinblick auf kurz- und mittelfristige Zeithorizonte betrachtet – die operative Perspektive. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, fließen in die Betrachtungen auch längere Zeiträume als sonst im Risikomanagement üblich mit ein – die strategische Perspektive.

### Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken des Kreditportfolios

Zunächst wurde im Rahmen der Risikoinventur das Portfolio nach dem Gesamt-ESG-Score eingewertet. Dieser Score setzt sich aus unterschiedlichen Subscores zusammen. Der Gesamtscore wird zu 60 Prozent durch E (Environmental) bestimmt. In den E-Teilscore fließen folgende Subscores in die Betrachtung ein:

- E<sub>1</sub> „Scope 1-3-Treibhausgasemissionen“,
- E<sub>2</sub> „Wassereinsatz“,
- E<sub>3</sub> „umweltbezogene Steuern“ und
- E<sub>4</sub> „transitorische und physische Risiken“.

Weitere Details zum S-ESG-Scoring sind in Indikator H8 dargestellt. Grundsätzlich handelt es sich bei dem S-ESG-Score um ein branchenbasiertes Scoring-Verfahren, das individuell je Kunde angepasst werden kann. Diese Anpassung wird insbesondere für größere Kunden durchgeführt.

Um ein detaillierteres Bild hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken zeichnen zu können, wurden anschließend an die Gesamtbewertung hinsichtlich ESG die Dimension E sowie die Unterdimensionen E<sub>1</sub>-E<sub>4</sub> einzeln betrachtet. In einer risikoorientierten Herangehensweise wurde je Auswertung zudem auf Einzelkreditnehmerebene besonders schlecht bewerteter Branchen, die einen wesentlichen Portfolioanteil (im Rahmen der Risikoinventur definiert als „größer als 0,5 Prozent des analysierten Kundenkreditportfolios“, d. h. größer als ca. 165 Mio. Euro) haben, analysiert. Die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen wird bezüglich E<sub>4</sub> in den Score C eingewertet. Da diese Branche besondere Relevanz für die Hamburger Sparkasse hat und um sowohl den physischen als auch den transitorischen Risiken separat ausreichend Rechnung zu tragen, wurden die Auswertungen folgendermaßen mithilfe einer Erweiterung des S-ESG-Scorings für Immobilienkunden vertieft. Diese Erweiterung bewertet auf Sicherheitenobjektebene die Kriterien E und S. Die Dimension G wird für Immobilienobjekte nicht als relevant erachtet. In die E-Wertung gehen die Kriterien „CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und „Hochwasserrisiko“ ein. „CO<sub>2</sub>-Emissionen“ wurden als Indikator für transitorische Risiken interpretiert. Für Immobiliensicherheiten wurde das „Hochwasserrisiko“ als der zentrale Risikotreiber identifiziert.

Zusätzlich zur Einwertung mit dem S-ESG-Score und zu den Einzelfallbewertungen wurden weitere Umweltrisiken anhand von „Trigger-Events“ qualitativ eingewertet sowie öffentlich verfügbare Informationen zu Hochwassern, wie zum Beispiel verfügbare [Flutkarten](#) der Flussgebietseinheit Elbe, ausgewertet. In diese Betrachtungen wurde auch das etablierte und effektive Hochwasserrisikomanagement der Stadt Hamburg mit einbezogen. Abschließend wurden die Sicherheiten der privaten Baufinanzierungen einer Hochwasserrisikoeinschätzung auf Postleitzahlenebene unterzogen.



In das Gesamtbild flossen zudem sowohl Erkenntnisse des internen Stresstestprogramms sowie die Ergebnisse des EZB-Stresstests 2022 zu Klima- und Umweltrisiken ein. Abgerundet wurde das Gesamturteil durch die in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ definierten Branchenausschlüsse.

#### Ergebnisse der Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken des Kreditportfolios

Die Ergebnisse der Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken des Kreditportfolios lassen sich wie folgt zusammenfassen. Eine weitergehende Befassung bezüglich Branchen findet sich außerdem in Indikator H8.

Sowohl für den Gesamt-ESG-Score als auch für die Dimension E sowie die Unterdimensionen E<sub>1</sub> bis E<sub>3</sub> befinden sich ca. 95 Prozent des Kreditobligos in den Scorewerten A „Die Branche weist sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf“ oder B „Die Branche weist geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf“.

- Die Ausnahme bildet der Subscore E<sub>4</sub>, in dem allerdings auch nur ca. 5 Prozent den Scores D und E zugeordnet werden können.
- Insbesondere die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“, die einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios ausmacht, wird für E<sub>4</sub> mit C eingewertet. Deswegen erfolgte im Nachgang eine vertiefende Analyse. Aus den oben beschriebenen Einzelkundenanalysen konnten sich ebenso keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren lassen. Beispielhaft steht hier die Branche Energieversorgung, die zwar potenziell in allen Kategorien schlecht eingewertet wird, deren Kunden der Hamburger Sparkasse jedoch vornehmlich dem Spektrum der erneuerbaren Energien zugeordnet werden können.
- Die vertiefte Analyse hinsichtlich des gewerblichen Immobilienportfolios zeigt zum einen keine hohe Betroffenheit bezüglich Hochwasserrisiken. Zum anderen zeigt sie eine bessere Verteilung hinsichtlich Emissionen dieses Teilportfolios im Vergleich zum Sparkassen-Deutschlandpool sowie innerhalb der acht größten deutschen Sparkassen, was für verhältnismäßig geringe transitorische Risiken, die über das bereits erfasste Kreditrisiko hinausgehen, spricht; siehe hierzu auch Indikator H8. Darüber hinaus liegen im Schnitt hohe Übersicherungen in diesem Teilportfolio vor, sodass insgesamt keine erhöhte Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken identifiziert werden konnte. Potenzielle Immobilienpreisschwankungen werden zudem im Risikomanagement durch einen separaten Stresstest zum Immobilienpreiseinbruch simuliert, aus dem sich ebenso keine Gefährdung der Hamburger Sparkasse erkennen lässt.
- Für private Baufinanzierungen konnte ebenso kein erhöhtes Hochwasserrisiko identifiziert werden. Im Rahmen der Risikoinventur konnten 84 Prozent der Wohnimmobilien den Kategorien „kein Risiko“, „sehr geringes Risiko“ oder „geringes Risiko“ zugeordnet werden, die übrigen 16 Prozent wurden in das mittlere Risiko einsortiert. Auch im Bereich der privaten Wohnimmobilien liegen in der Regel hohe Übersicherungen vor. Diese guten Einstufungen hinsichtlich des Hochwasserrisikos liegen zum einen am etablierten Hamburger Hochwasserrisikomanagement, aber auch an der geografischen Lage Hamburgs. Große Teile unseres Geschäftsgebietes liegen auf einem Geestrücken und für den Wasserstand in weiten Teilen entlang der Elbe, die unserem Geschäftsgebiet zuzurechnen sind, sind die Gezeiten entscheidend (Tideelbe). Wissenschaftliche Untersuchungen weisen zudem darauf hin, dass keine Änderung der Winde, die für die Entwicklung von Sturmfluten verantwortlich sind, im 21. Jahrhundert zu erwarten ist. Hinzu kommt, dass Verbesserungen des Hochwassermelddienstes und der Sturmflutvorhersage eine frühzeitige Warnung ermöglichen, sodass Vorsorgemaßnahmen rechtzeitig getroffen werden können und so Schäden langfristig vermieden werden (Quelle: vgl. Strategische Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan gemäß § 75 WHG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2021 bis 2027, Seite 80).

#### Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeits-, bzw. Klima- und Umweltrisiken der Kapitalanlage

Die Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeits-, bzw. Klima- und Umweltrisiken der Kapitalanlage basiert zum einen auf der regelmäßigen Durchführung von Screenings des Depot A-Portfolios durch die DEKA und auf eigenen Analysen des Bereichs Treasury auf Basis von MSCI-Daten.



Diese Ergebnisse werden für eine ESG- und CO<sub>2</sub>-orientierte Steuerung des Portfolios genutzt und fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien ein. Zum anderen wurden im Rahmen der Risikoinventur durch das Risikomanagement vertiefende Risikoanalysen mithilfe der Datenbank von MSCI durchgeführt. Diese Analysen basieren im Wesentlichen auf der Einstufung der Engagements hinsichtlich ihrer ESG-Risiken im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb derselben Industrie. Hierbei werden die Unternehmen in „Vorreiter“, „Durchschnitt“ oder „Nachzügler“ eingeteilt. Durch diese Einwertung wurde untersucht, inwiefern die Eigenanlage mit einem „Best-in-Class“-Ansatz vereinbar ist. Die Analysen zeigen, dass ca. 81 Prozent der Aktienanlage in Vorreiter-Unternehmen angelegt sind, in die Nachzügler-Gruppe fällt kein Engagement. Kombiniert mit den bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ niedergelegt sind, können Klima- und Umweltrisiken für die Kapitalanlage weder als wesentlicher Risikotreiber der operativen noch der strategischen Perspektive identifiziert werden.

Für das Liquiditätsrisiko basiert die Wesentlichkeitseinschätzung zum einen auf einer Portfolioanalyse und zum anderen auf einer Analyse von Einzelkunden. Für das operationelle Risiko wurden Fallstudien wie zum Beispiel die in 2021 im Entwurf veröffentlichten Fallstudien für den EZB-Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken herangezogen und untersucht. Darüber hinaus wurden Rechtsrisiken (Haftungsrisiken z.B. aus Rechtsstreitigkeiten) und physische Risiken bei der jährlichen Erhebung der wesentlichen operationellen Risiken betrachtet. Weder für das Liquiditätsrisiko noch für das operationelle Risiko konnte eine wesentliche Relevanz von Klima- und Umweltrisiken festgestellt werden.

#### **Erweiterung des Stresstestprogramms um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken**

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. Bereits in 2021 wurde das interne Stresstestprogramm um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken erweitert. Hierzu haben wir uns an den Klimaszenarien des „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ orientiert. Als adverse Szenarien wurden die Szenarien „Hot House World“ und „Delayed Transition“ mit ihren Auswirkungen auf die Kapitalanlage, die Zins- und Provisionseinnahmen sowie Kreditausfälle bis zum Jahr 2050 simuliert. Im Jahr 2022 wurde die Hamburger Sparkasse zudem dem aufsichtlichen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken unterzogen. Im Rahmen dieser Analysen wurden extreme Ereignisse simuliert, die zu einem starken Anstieg der Klima- und Umweltrisiken führen, um die Belastungsfähigkeit des Instituts zu bewerten. Nach den Ergebnissen der internen Analysen ist keine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Szenarien erkennbar. Diese Aussage sowie die Einschätzungen der Risikoinventur und des internen Stresstests zu Klima- und Umweltrisiken decken sich mit den Ergebnissen im EZB-Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken, in dem die Hamburger Sparkasse besser als der Durchschnitt der teilnehmenden Banken abschnitt. Insbesondere mit Blick auf die von der EZB gerechneten Szenarien zu „Trockenheit und Hitze“ sowie zu „Flutrisiken“ wurde der Hamburger Sparkasse eine geringe Betroffenheit attestiert. Lediglich im Hinblick auf das Szenario „Short-Term Transition Risk“, in dem seitens der EZB insbesondere kurzfristig stark steigende CO<sub>2</sub>-Preise simuliert wurden, wurde seitens der Aufsicht der Hamburger Sparkasse eine niedrige bis mittlere Betroffenheit attestiert, womit sich die Hamburger Sparkasse allerdings im Schnitt der europäisch beaufsichtigten Banken wiederfindet. Gleichzeitig wurde im Stresstest festgestellt, dass die Hamburger Sparkasse im europäischen Vergleich verhältnismäßig geringe Anteile der Zins- und Provisionserträge in Sektoren mit erhöhter Klimarelevanz erzielt. Ebenso wurde seitens der Aufsicht herausgearbeitet, dass die Hamburger Sparkasse in Bezug auf die finanzierten Emissionen im Quervergleich nicht stark gegenüber CO<sub>2</sub>-intensiven Industrien exponiert ist.

#### **Definition von Kernrisikoindikatoren und Integration in die interne Risikoberichterstattung**

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, wurden von der Hamburger Sparkasse im Jahr 2022 Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO<sub>2</sub>-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet.

In Summe haben die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa keine Positionen ergeben, die aus unserer Sicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen könnten.

Klima- und Umweltrisiken sind in die Risikostrategie integriert. Für die Ausführungen zum Thema Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie ist der Bereich Risikomanagement zuständig. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

In 2022 erfolgte zudem eine Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in das Risikomanagement. Für 2023 ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Instrumente sowie die fortlaufende Verbesserung der verfügbaren Datengrundlage vorgesehen.

### Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die Haspa wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres gesellschaftlichen Auftrags nutzen wollen.

Im Berichtsjahr hat die Haspa die spezifischen Bedürfnisse ihrer gewerblichen und privaten Kunden im Bereich der Nachhaltigkeit analysiert. Das Ergebnis zeigt, dass sowohl Unternehmen als auch private Kunden angesichts der steigenden Energiekosten und wachsenden gesetzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen einen hohen Bedarf an Information, Beratung und Finanzierungen haben. Vor diesem Hintergrund hat die Haspa differenzierte, auf die einzelnen Kundengruppen zugeschnittene Angebote entwickelt, mit denen sie die nachhaltige Transformation ihrer Kunden begleitet. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel Produkte.

Als Haspa arbeiten wir gemeinsam mit den Akteuren in Hamburg an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden die konkreten Nachhaltigkeitsinitiativen in unserem Geschäftsgebiet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion Hamburg haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Agenda 2030	Senatsbeschluss Agenda 2030 für Hamburg mit den Schwerpunkten: Umwelt und Stadt, nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt, Bildung und Wissenschaft; Etablierung eines Transformationsprozesses und unterstützender Netzwerke	Nachhaltige Eigenemissionen, Vergabe nachhaltiger Kredite, Nachbarschaftsfilialen in den Stadtteilen, regionale Kundenbeiräte, breit gefächertes gesellschaftliches Engagement in allen Teilen der Stadt
Klimaschutz/Klimaanpassungen	Klimaplan/Klimaschutzgesetz Hamburg (2019): CO <sub>2</sub> -Minderungsziele in den Sektoren „Verkehr“, „Private Haushalte“, „Gewerbe, Dienstleistung, Handel“ und „Industrie“	Vergabe von Krediten für ökologische Zwecke, regionale Initiativen der Filialen, Umweltschutzmaßnahmen im Bankbetrieb
Ausbau erneuerbarer Energien	Hamburg als Zentrum der Energiewende (Rekommunalisierung der Energieversorgung)	Vergabe von Krediten für ökologische Zwecke und erneuerbare Energien
Teilhabe und sozialer Zusammenhalt	Nachhaltige Stadtentwicklung: bezahlbarer Wohnraum	Finanzierung von Wohnungsbaugenossenschaften, Finanzierung von privatem Wohnungsbau und nachhaltigen Wohnungsbauprojekten der Immobilienwirtschaft
Teilhabe und sozialer Zusammenhalt	Zugang zu Qualifizierung im späteren Lebensalter	Förderung von Bildungsprojekten für Senioren, lebenslanges Lernen für Haspa-Beschäftigte

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Teilhabe und sozialer Zusammenhalt	Reduzierung der Gefährdung durch Altersarmut, gleichberechtigter Zugang zu Bildungsangeboten, Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und von Geflüchteten	Förderung des Sparens; Finanz-, Vermögensbildungs- und Vorsorgeberatung; Schaffung von bezahlbarem Wohnraum z. B. für Auszubildende; Bildungsfinanzierung; Nachhaltigkeitsvorgaben im Einkauf; Konten für Geflüchtete
Wirtschaft/Infrastruktur	Wirtschaftsförderung	Haspa-Gründungsfinanzierung, Next Accelerator, Schaffung lokaler Netzwerke durch Nachbarschaftsfilialen, Vernetzung von Firmenkunden
Lebensqualität für alle Menschen	Haspa-Stiftungen und Fördermittel für gemeinnützige Zwecke	Breite Förderung von regionalen Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten, Umwelt- und Klimaschutz sowie sozialen Projekten

## Nachhaltigkeitsmanagement

Die Haspa will als Transformationsbegleiter verlässlich dafür sorgen, dass alle Menschen und Unternehmen in unserer Region befähigt sind, den anstehenden notwendigen Wandel zur neuen „grünen Ökonomie“ mitzugestalten und fair daran teilzuhaben.

Bei der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ (DSGV-Zielbild 2025), an regulatorischen Anforderungen und an den Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden. Die Haspa hat im November 2020 als eine der ersten Sparkassen die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Sie bekennt sich damit zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, das heißt zur Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, sowie zu den 17 UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung. Für die Erreichung dieser Ziele setzt sich die Haspa aktiv ein.

Die Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements sind in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsmanagement der Hamburger Sparkasse AG“ festgelegt. Für alle Beschäftigten und Führungskräfte besteht damit ein verbindlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen, um Nachhaltigkeitsaspekte in die Planungs- und Entscheidungsprozesse und ggf. auch in Teilstrategien zu integrieren und diese in der Unternehmens- und Risikosteuerung, im Kerngeschäft und im Geschäftsbetrieb umzusetzen.

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

## Nachhaltigkeitsverständnis

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Haspa lautet:

„Seit 1827 fördert die Haspa das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick.“

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und gehen mit Ressourcen schonend um. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und vielfältigen Initiativen geben wir Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind für uns insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben ist für uns dabei selbstverständlich.

Nachhaltiges Denken und Handeln verstehen wir als Chance, für unsere Anspruchsgruppen Mehrwerte zu schaffen. Zu unseren wichtigsten Anspruchsgruppen zählen unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, die HASPA Finanzholding als unsere Eigentümerin sowie alle am nachhaltigen Handeln der Haspa Interessierten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“

Dieses Nachhaltigkeitsverständnis ist in der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie verankert. Darüber hinaus ist es auch Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands.

### Nachhaltigkeitsstrategie

Bei der Etablierung und Weiterentwicklung der strategischen Nachhaltigkeitspositionierung orientiert sich die Haspa am „Zielbild 2025 – DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ (DSGV-Zielbild 2025), an gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie an den Erwartungen der Kundinnen und Kunden und weiterer Stakeholder. Der Gesamtvorstand der Hamburger Sparkasse AG verantwortet die strategische Nachhaltigkeitspositionierung.

Nachhaltigkeit wird zudem im Rahmen des Geschäftsstrategieprozesses sukzessive als Querschnittsthema in die Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich der jeweiligen Teilstrategien integriert. Damit wird die dezentrale Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Linie – bei zentraler Koordination – gefördert.

Die strategische Nachhaltigkeitspositionierung der Haspa umfasst im Einzelnen:

- Die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Zukunftsvision der Haspa, insbesondere im Visionssatz „Wir sind engagierte Nachbarn und gestalten die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt!“.
- Die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Marke, wodurch der Markenkern „Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten“ unterstützt werden soll. Zudem ist Nachhaltigkeit natürliches Element der Haspa-Markenkampagne: „Weil's um mehr als Geld geht“.
- Das vom Vorstand verabschiedete und in der Geschäftsstrategie verankerte Nachhaltigkeitsverständnis.
- Die generelle Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Teilstrategien.
- Das Ambitionsniveau zur Nachhaltigkeit, das u.a. eine marktorientierte Ausrichtung zur Nachhaltigkeit festlegt, definiert den Anspruch, die Kunden als Transformationsbegleiter bei der Umsetzung hin zu einer klimaschonenderen und nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise zu unterstützen, regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen angemessen umzusetzen sowie die Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten auch am Hamburger Klimaplan auszurichten.
- Die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ wurde im November 2020 vom Vorstand der Haspa unterzeichnet. Damit setzt sich die Haspa aktiv dafür ein, die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs – Sustainable Development Goals) zu unterstützen, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten, d.h. die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu unterstützen, und die eigenen Nachhaltigkeitsleistungen, u.a. im Geschäftsbetrieb sowie im Kundengeschäft, im Personalmanagement, bei Finanzierungen und in der Eigenanlage weiterzuentwickeln.

→ **Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**

<b>H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele</b>	
<b>Nachhaltigkeitsverständnis</b>	<b>Status</b>
Bekenntnis des Gesamtvorstands	unterzeichnet
<b>Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit</b>	<b>Status</b>
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
<b>Operative Implementierung von Nachhaltigkeit</b>	<b>Status</b>
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	in Arbeit
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

## Nachhaltigkeitsziele

Zur Konkretisierung und Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitspositionierung wurden entsprechende Zielstellungen durch den Vorstand festgelegt.

Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, die Haspa noch nachhaltiger zu machen und kontinuierlich an ESG-Kriterien auszurichten. Vor diesem Hintergrund hat die Haspa – auf Basis des DSGV-Zielbildes 2025 – strategische Nachhaltigkeitshandlungsfelder definiert, entlang derer die Nachhaltigkeitsleistung der Haspa weiterentwickelt werden soll.

### Strategische Nachhaltigkeitsziele

Die strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder sind im Einzelnen:

1. Unternehmensführung, Strategie und Risikosteuerung
2. Kunden (Kerngeschäft I: Anlage, Vermögen, grüne Services/ZV)
3. Finanzierungsstandards/Eigenanlagen (Kerngeschäft II: Kredit & Depot A)
4. Geschäftsbetrieb (Klima, Einkauf, Lieferkette, IT)
5. Personal & Kultur (Arbeitnehmer & Sozialbelange)
6. Kommunikation/Engagement vor Ort (Dialoge mit Anspruchsgruppen, Initiativen und Partnerschaften für mehr Nachhaltigkeit in der Metropolregion, Nachhaltigkeitsberichterstattung, nachhaltiges Engagement)

Auf Basis der oben genannten Handlungsfelder soll Nachhaltigkeit systematisch in der Unternehmensführung und Risikosteuerung, im Kerngeschäft und Depot A, im Geschäftsbetrieb, im Personalmanagement, in der Unternehmenskommunikation und weiteren relevanten Bereichen verankert werden, um:

- die Haspa-Nachhaltigkeitsleistungen substantiell zu erhöhen und
- den Beitrag der Haspa als Transformationsbegleiter hin zu einer klimaschonenderen und nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise transparent zu machen.

Ferner streben wir an, Synergien zwischen regulatorischen Anforderungen, Marktchancen, der Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung (Haspa als ein an ESG-Kriterien ausgerichtetes nachhaltiges Unternehmen) und einer effektiven Nachhaltigkeitssteuerung durch geeignete Steuerungsgrößen (KPIs, KRIs) sicherzustellen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand Ende 2020 zwei konkrete Ziele (KPIs) festgelegt, die im strategischen Nachhaltigkeitsdashboard und im halbjährlichen Nachhaltigkeitsreporting an den Vorstand verankert sind, die einem Controlling unterliegen und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.

Diese sind im Einzelnen:

- **ESG-Ratingoptimierung:** Zur kontinuierlichen Ausrichtung der Haspa an ESG-Kriterien ist es das Ziel, das ESG-Rating der Haspa bei der Ratingagentur ISS ESG kontinuierlich zu verbessern. Bis 2022 soll ein Prime-Rating „C“ und bis 2025 ein Prime-Rating „C+“ erreicht werden. Im Berichtsjahr haben wir durch die ESG-Ratingagentur ISS ESG den Prime-Status „C“ erhalten und somit den ersten Teil des Ratingzieles erreicht.
- **CO<sub>2</sub>-Neutralstellung des Geschäftsbetriebs der Haspa bis 2025:** Mit Blick auf die Umsetzung der im November 2020 vom Vorstand unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ ist es das Ziel, den Geschäftsbetrieb der Haspa bis 2025 CO<sub>2</sub>-neutral zu stellen. Das erreichen wir durch Reduktion und Kompensation. Daher streben wir an, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck im Geschäftsbetrieb bis 2025 von 6.672 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (2019) um 584 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente auf 6.088 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (Marktansatz) zu verringern und die restlichen THG-Emissionen bis 2025 zu kompensieren.

Im Zuge der weiteren Befassung und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten haben wir seit 2021 nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators (KPI)“ und „Key Risk Indicators (KRI)“ entlang der strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder geprüft und diese im Berichtsjahr in Form eines strategischen Nachhaltigkeitsdashboards verankert. Das Nachhaltigkeitsdashboard dient dem Vorstand zur Steuerung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistung und ist Bestandteil des Strategiereviews.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen des Risikomanagements, zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken, im Jahr 2022 Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Des Weiteren wurde zusammen mit den betroffenen Fachbereichen in 2022 eine strategische Befassung zu Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf relevante Geschäftsfeldportfolios der Haspa (i.e. FK-Kreditgeschäft, Immobiliengeschäft, Eigenanlage, Kundenanlage) vorgenommen. Entsprechende Implikationen sollen sich in der strategischen Ausrichtung der Haspa wiederfinden.

Für die strategischen Handlungsfelder werden entsprechende Nachhaltigkeitsaktivitäten (Maßnahmen) entwickelt, im „Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“ gebündelt und in Umsetzung gebracht. Die Umsetzungsstände werden im Rahmen des turnusmäßigen Nachhaltigkeitsreportings im Vorstand vorgestellt und diskutiert. Nachfolgend ist das Handlungsprogramm zusammenfassend dargestellt.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Unternehmensführung, Strategie, Risikosteuerung	Implementierung von Nachhaltigkeit im Risikomanagement	Fortlaufende Integration von Klima-/Umweltrisiken in das Risikomanagement, u.a. Maßnahmen zur Umsetzung des EZB-Leitfadens für Klima- und Umweltrisiken	Seit Ende 2020 laufender Prozess
		Erfolgreiche Teilnahme an der Durchführung des EZB-Stresstests in 2022	In 2022 abgeschlossen
	Kontinuierliche Verankerung von Nachhaltigkeit in der Risikostrategie	Nachhaltigkeit wurde im Strategieprozess für das Geschäftsjahr 2021 in die Risikostrategie und deren jährliche turnusmäßige Überprüfung integriert	
	Definition von Kernrisikoindikatoren und Integration in die interne Risikoberichterstattung	In 2022 eingeführt und in laufendes Reporting integriert	
	Implementierung von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie und deren Teilstrategien	Querschnittliche Verankerung von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie und deren Teilstrategien sowie Entwicklung und Einführung eines strategischen Nachhaltigkeitsdashboards	Seit 2021 laufender Prozess

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
		strategische Befassung zu Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf relevante Geschäftsfeldportfolios der Haspa	In 2022 gestartet
		Entwicklung und Einführung eines Nachhaltigkeitsreportings für den Vorstand	Seit 2022 laufender Prozess
	Weiterentwicklung der ESG-Performance der Haspa	Nutzung von Impulsen aus ESG-Ratings zur Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten, die wiederum perspektivisch zu einer weiteren Verbesserung der ESG-Ratings führen sollen	Seit 2019 laufender Prozess
	Weiterentwicklung der Governance im Bereich Nachhaltigkeit	Etablierung eines Code of Conduct, einer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und einer Grundsatzerklärung zur Produktverantwortung	2021 umgesetzt
		Befassung mit der Umsetzung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG)	Umsetzungsvorbereitung in 2022 gestartet; Einführung in 2023 geplant
<b>Kerngeschäft (übergreifend)</b>	Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	Etablierung und Weiterentwicklung der „Leitlinie NH-Standards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ und der damit verbundenen Nachhaltigkeitsstandards, Engagementansätze und Dekarbonisierungsoptionen	Seit 2021 implementierter Prozess
		Befassung mit der Umsetzung der EU-Taxonomie	Seit 2021 laufender Prozess
<b>Kunden (Kerngeschäft I: Anlage, Vermögen, grüne Services/ZV)</b>	Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft und in der Vermögensverwaltung	Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Implementierung von Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft und in der Vermögensverwaltung (z. B. Schärfung Nachhaltigkeitsstandards, Schaffung von Transparenz zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Ausbau nachhaltiger Produkte und Services)	Seit 2020 laufender Prozess
		Umsetzung der aktualisierten Anforderungen der MiFID II	In 2022 umgesetzt
<b>Finanzierungsstandards und Eigenanlage (Kerngeschäft II: Kredit und Depot A)</b>	Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft	Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Implementierung von Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft (z. B. Portfolioscreening, Schärfung Nachhaltigkeitsstandards, Integration in Kreditprozesse, Umsetzung EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Kreditüberwachung)	Seit 2020 laufender Prozess
	Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Depot A	Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Implementierung von Nachhaltigkeit im Depot A	Seit 2019 laufender Prozess
	Nachhaltige Refinanzierung stärken	Intensive Befassung mit möglichen nachhaltigen Refinanzierungsmaßnahmen	Ab 2022 laufend
<b>Geschäftsbetrieb</b>	Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Einkauf und Lieferantenmanagement	Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Einkauf und weiterer Roll-out der Lieferantenrichtlinie zur Nachhaltigkeit	Als Regelprozess implementiert
		Befassung mit der Integration der Anforderungen aus dem LkSG in die relevanten Einkaufs- und Lieferantenprozesse	Umsetzungsvorbereitung in 2022 gestartet; Einführung in 2023 geplant



Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
	Umsetzung CO <sub>2</sub> -neutraler Geschäftsbetrieb	Umsetzung, Weiterentwicklung und Controlling des Maßnahmenpaketes zur Erreichung des CO <sub>2</sub> -Ziels	Seit 2020 bis 2025
		Einführung eines Energie-Managementsystems (EnMS)	Ab 2022 bis Ende 2023
		Sukzessive Umsetzung von Green IT	Laufender Prozess
		Kontinuierliche Digitalisierung der Kundenprozesse	Laufender Prozess
Personal und Kultur	Förderung flexibler Arbeitsmodelle und der Work-Life-Balance	Förderung von umweltfreundlicher Mobilität, digitalen Arbeitsformen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter umsetzen	als laufender Prozess implementiert
	Transformation der Unternehmenskultur	Förderung der Zusammenarbeit und von neuen Arbeitsmethoden	Laufender Prozess
	Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit	Weiterentwicklung von Diversität (u.a. Etablierung Diversitätsrichtlinie sowie von Maßnahmen, Angeboten zur Diversitätsförderung für Führungskräfte und Mitarbeitende)	Seit 2022 laufender Prozess
	Mitarbeitende auf dem Weg zum Transformationsbegleiter unterstützen und befähigen	Nachhaltigkeitsqualifikation der Mitarbeitenden kontinuierlich aufbauen (u.a. Schulungen zur Nachhaltigkeit)	Seit 2022 laufender Prozess
Kommunikation und Engagement vor Ort	Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen gemeinsam mit den Anspruchsgruppen	Durchführung einer Stakeholderbefragung	In 2022 umgesetzt
		Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die interne und externe Kommunikation	Als Prozess implementiert
		Entwicklung von Initiativen, Partnerschaften und Dialogen in der Metropolregion Hamburg zur Unterstützung der nachhaltigen Transformation	Seit 2021 laufender Prozess
	Förderung von Projekten und Initiativen	Ausrichtung der Förder- und Unterstützungsaktivitäten nach ESG-Kriterien	Seit 2022 laufender Prozess
	Ausbau der internen und externen Vernetzung mit den Anspruchsgruppen	Entwicklung neuer Eventformate/Verstärkung von Nachhaltigkeitsthemen u.a. bei Filialveranstaltungen	Seit 2022 laufender Prozess
	Stärkung der Nachhaltigkeitswahrnehmung	Schwerpunktkampagne Nachhaltigkeit im Marketing und in der Unternehmenskommunikation	Seit 2022 laufender Prozess

## H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

### Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Nachhaltigkeit

Die strategische Nachhaltigkeitspositionierung bildet für die Leiterinnen und Leiter der Bereiche, für die Führungskräfte und Mitarbeitenden einen verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Nachhaltigkeit,

- um Nachhaltigkeitsaspekte in die Planungs- und Entscheidungsprozesse und in die Teilstrategien ihrer Verantwortungsbereiche zu integrieren und für deren Umsetzung zu sorgen,
- um Nachhaltigkeit querschnittlich in der Bank zu verankern und
- insbesondere in der Unternehmens- und Risikosteuerung, im Kerngeschäft (Kredit, Depot A, Vermögensverwaltung, Wertpapier-Anlagegeschäft), im Personalmanagement und im Geschäftsbetrieb umzusetzen und
- um die damit verbundene interne und externe Kommunikation und das gesellschaftliche Engagement nachhaltig auszurichten.



Ergänzend zur strategischen Nachhaltigkeitspositionierung sind Nachhaltigkeitsaspekte in die Rahmenanweisung des Vorstands integriert, die verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden ist. Zudem hat der Vorstand Leitlinien und Grundsatzserklärungen verabschiedet, die die Haltung und den Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG) im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung (Governance) und im Kerngeschäft der Haspa bündeln, diese transparent machen und ebenfalls für die Führungskräfte und Mitarbeitenden orientierungsgebend sind. Dazu zählen u.a.:

- „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“
- „Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung)“
- „Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)“
- „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“
- „Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Haspa AG“
- „Diversitätsrichtlinie für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Hamburger Sparkasse AG“

In diesem Zusammenhang bekennt sich die Haspa zu den 10 Prinzipien des UN Global Compact sowie zu den ILO-Kernarbeitsnormen (Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation – International Labour Organisation – ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit). Diese sind für die Haspa Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und finden Eingang in das tägliche Handeln.

#### **Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten**

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung der Haspa ist es unser Anliegen, die kommenden regulatorischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit als auch wesentliche Handlungsfelder für Nachhaltigkeit in der Metropolregion Hamburg sowie die Kundenerwartungen vorausschauend in unserem Handeln zu berücksichtigen, Veränderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, angemessene Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Der Bereich Unternehmensentwicklung führt kontinuierliche Umfeldbeobachtungen zu gesetzlichen, regulatorischen und politischen Entwicklungen im Themenfeld Nachhaltigkeit durch und kommuniziert diese intern an die entsprechenden Bereiche der Haspa und an das Nachhaltigkeitskernteam. In Zusammenarbeit mit diesen leitet der Bereich Unternehmensentwicklung Nachhaltigkeitsmaßnahmen für die Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder ab. Diese werden im Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm gebündelt, jährlich fortgeschrieben und vom Vorstand diskutiert und genehmigt.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfolgt in der Linie durch die Bereiche. Die komplexen und bereichsübergreifenden Maßnahmen, wie zum Beispiel der ESG-Ratingprozess oder übergreifende regulatorische Anforderungen, werden in einer Netzwerkstruktur bearbeitet und zentral durch einen koordinierenden Bereich gesteuert. Damit sind wir in der Lage, unser Nachhaltigkeitsprogramm effizient umzusetzen und auf die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele hinzuwirken.

Vor diesem Hintergrund werden Nachhaltigkeitsthemen auch in die Analyse der internen und externen Einfluss- und Umfeldfaktoren im Zuge des Strategiereviews einbezogen. Eine weitere Basis für die Steuerung und angemessene Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeit bildet die jährliche Bestandsaufnahme zur erreichten Nachhaltigkeitsleistung der Haspa. Diese erfolgt anhand des Sparkassen-Standards des DSGVO in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen im Rahmen der jährlichen Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den Bereich Unternehmensentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesamtbanksteuerung. Das Ergebnis und daraus abgeleitete Verbesserungspotenziale werden im Qualitätsmonitor zusammengefasst.

Weitere Entwicklungsansätze für die Ausrichtung der Haspa-Nachhaltigkeit an ESG-Kriterien werden durch regelmäßige Gap-Analysen auf Basis des ESG-Ratings (ISS ESG) gewonnen, die von den Bereichen Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung koordiniert werden. Zudem erfolgen durch die Bereiche Unternehmensentwicklung, Compliance, Risikomanagement und weitere relevante Fachbereiche, u.a. aus dem Nachhaltigkeitskernteam, kontinuierliche Umfeldbeobachtungen zu gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen im Themenfeld Nachhaltigkeit.

Neben der zentralen Nachhaltigkeitskoordination sind, mit Blick auf den dezentralen linienintegrierten Umsetzungsansatz von Nachhaltigkeit in der Haspa, insbesondere die Leiter und Führungskräfte der jeweiligen Bereiche dafür zuständig, die an ihr verantwortetes Aufgabengebiet gestellten Nachhaltigkeitsanforderungen zu ermitteln, damit verbundene Maßnahmen abzuleiten, diese in Umsetzung zu bringen und dafür benötigte Ressourcen im Rahmen der regulären Planungsprozesse sicherzustellen respektive einzuwerben.

Die aus obigen Analysequellen gewonnenen Erkenntnisse und Entwicklungsansätze werden bei Bedarf im Nachhaltigkeitskernteam und ggf. in weiteren Bereichen der Haspa kommuniziert und mit diesen besprochen, im Bedarfsfall werden Maßnahmen abgeleitet und, wo erforderlich, beim Vorstand zur Entscheidung gestellt.

#### **Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit**

Zur Steuerung von Nachhaltigkeit nutzt die Haspa verschiedenste Instrumente, Vorgehensweisen und Strukturen. Diese sind im Folgenden überblicksweise dargestellt. Vertiefende Ausführungen dazu sind in diesem Indikator als auch in den Indikatoren H4 und H6 dargestellt.

- Jährliche Formulierung, Überprüfung und Fortschreibung der Geschäfts- und Teilstrategien unter aktiver Einbeziehung der relevanten und das jeweilige Strategiefeld betreffenden Fachbereiche – so wurde Nachhaltigkeit im vergangenen Strategielauf noch expliziter verankert; Basis innerhalb der Geschäftsstrategie ist das Nachhaltigkeitsverständnis mit aktivem Verweis auf eine Vielzahl an relevanten Dokumenten und Policies (Leitlinien und Grundsatzklärungen) sowie auf das Nachhaltigkeitsdashboard, die somit auf oberster strategischer Ebene verankert sind
- Aktive Einbindung verschiedener Bereiche bei der geschäftsfeldbezogenen Integration von Umwelt- und Klimarisiken in die Geschäftsstrategie (i.e. Betrachtung des strategischen Exposures von Klima- und Umweltrisiken auf die wesentlichen Geschäftsfeldportfolios)
- Sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf durch das Risikomanagement, u.a. durch die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken
- Erstellung, Aktualisierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards für den Vorstand unter aktiver Einbeziehung der verantwortlichen Fachbereiche; dieses wird revolvierend aktualisiert und bei Bedarf modular angepasst; das Dashboard hilft, die vom Vorstand als wesentlich erachteten Nachhaltigkeits-KPIs aus verschiedenen Geschäftsbereichen und entlang der strategischen Handlungsfelder systematisch im Zeitverlauf zu überwachen und die Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten zielgerichtet zu steuern
- Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsreportings für den Vorstand unter aktiver Einbindung der relevanten Fachbereiche
- Jährliche Fortschreibung und Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten („Nachhaltigkeitsprogramm“) entlang der strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder unter aktiver Einbindung der relevanten Fachbereiche und des Nachhaltigkeitskernteams sowie mit Beschlussfassung durch den Vorstand

- Etabliertes Haspa-Nachhaltigkeitskernteam unter Koordination des Bereichs Unternehmensentwicklung zur Vernetzung und Umsetzung der Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten („Nachhaltigkeitsprogramm“); das Nachhaltigkeitskernteam tagt regelmäßig, ist bereichsübergreifend besetzt und besteht aus Vertretern der für Nachhaltigkeitsthemen relevanten Fachbereiche; im Rahmen des Teams erfolgt u.a. ein regelmäßiger Austausch zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen; in diesem Rahmen berichtet u.a. die Abteilung Strategie und Innovationsmanagement anlassbezogen über Vorgänge und Inhalte zu nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten in Bezug auf die Geschäftsstrategie und nimmt Impulse auf für Vorstandsdiskussionen und für strategische Aufbereitungen
- Seit dem Geschäftsjahr 2022 Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen bei der Festlegung von Vorstandszielen
- Für den Zielvereinbarungsprozess 2023 wurden nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 eingeführt, die wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Haspa beitragen.
- Kontinuierliche Qualifikation der Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen – nähere Ausführungen dazu sind im Indikator H17 dargestellt

#### Einbindung von Gremien und Fachbereichen bei der Steuerung von Nachhaltigkeit

Die Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeitsleistung der Haspa erfolgt jährlich anhand des Sparkassen-Standards des DSGV in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen. Damit stellen wir eine konsistente Datenqualität sicher und machen unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit transparent. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung des Nachhaltigkeitskernteams und weiterer Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben in den definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit eingebunden. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Identifizierung und ggf. Umsetzungsbegleitung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Themenfeld Nachhaltigkeit ein.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen. Bestehende Regelungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind durch die Prüfungen abgedeckt. Die Prüfungsplanung ist dabei risikoorientiert ausgerichtet und berücksichtigt insofern auch die aktuellen Einschätzungen zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken.

Sofern die Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen in der Einführung neuer Produkte oder Märkte inklusive Vertriebswege mündet, werden die Kontrolleinheiten auch über die etablierten NPP-Prozesse obligatorisch einbezogen. Im Rahmen der Einführung neuer Produkte, neuer Vertriebswege oder Märkte wird zudem verpflichtend abgefragt, ob und wie das Thema auf Nachhaltigkeit einzahlt.

Das Risikomanagement der Haspa integriert kontinuierlich Nachhaltigkeitsaspekte zu Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement. Zum Vorgehen im Risikomanagement wird auf die Ausführungen im Indikator H6 verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse AG ist zudem in relevante Nachhaltigkeitsaktivitäten eingebunden.

- Insbesondere prüft der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht der Hamburger Sparkasse. Dabei lässt er sich vom Bereich Compliance unterstützen.
- Des Weiteren wurden von der Hamburger Sparkasse im Jahr 2022, im Rahmen der Befassung mit Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement, nachhaltigkeitsrelevante Kernrisikoindikatoren (KRIs) definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert.
- Zudem sind Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

- Der Aufsichtsrat ist, neben dem Gesamtvorstand der Haspa AG, in die Berichterstattung zum ESG-Risiko eingebunden. Seit dem Berichtsstichtag 31.12.2021 ist das ESG-Risiko im Kreditstrukturreport integriert, welcher den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat vierteljährlich über die Entwicklungen informiert.
- Im Rahmen des jährlichen Geschäftsstrategieprozesses berücksichtigt der Vorstand das Thema Nachhaltigkeit bzw. nachhaltigkeitsrelevante Aspekte bei der Formulierung bzw. Fortschreibung der Geschäftsstrategie und deren Teilstrategien, die er dem Aufsichtsrat vorlegt. In dem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat auch Einsicht in das strategische Nachhaltigkeitsdashboard der Hamburger Sparkasse AG, das eine aktive Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten ermöglicht und das der Vorstand im Rahmen des jährlichen Strategiereviews diskutiert.
- Bei der Festlegung der Vorstandsziele durch den Aufsichtsrat fließen seit dem Geschäftsjahr 2022 auch Nachhaltigkeitsziele ein. Darüber hinaus wird auch in ressortspezifischen Risikozielen von Vorstandsmitgliedern u.a. die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagementprozess adressiert. Im Rahmen des Zieleprozesses überwacht der Aufsichtsrat die Umsetzung der Ziele und den Fortschritt der Zielerreichung. Zu den Zielen des Vorstands und zu Vergütungsaspekten berichten wir auch im Indikator H4.

Die Nominierungsausschüsse der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG haben im August 2022 im Rahmen der Evaluation des Vorstands jeweils dessen kollektive Eignung geprüft und bei den abzudeckenden Themenfeldern erstmalig auch Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt. Die entsprechenden Prüfungen durch den Verwaltungsrat und den Aufsichtsrat fanden im September 2022 statt.

Zudem ist es weiterhin das Ziel, die Nachhaltigkeitssteuerung in den nächsten Jahren quantitativer auszurichten, verlässliche Messmethodiken aufzubauen sowie aussagefähige Mess- und Zielgrößen zu etablieren. Im Auftrag des Vorstands arbeitet daher der Bereich Unternehmensentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesamtbanksteuerung und den jeweils fachverantwortlichen weiteren Bereichen (u.a. aus dem Nachhaltigkeitskernteam) seit 2021 daran, nachhaltigkeitsrelevante KPIs und KRIs – entlang der strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder – zu prüfen und diese im Sinne eines strategischen Nachhaltigkeitsdashboards zur Steuerung und Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsleistung nutzbar zu machen.

Dieses Dashboard wurde vom Vorstand in 2022 beschlossen. Das Dashboard enthält für den Vorstand zur strategischen Nachhaltigkeitssteuerung relevante ESG-Kennzahlen (KPI), u.a. zum ISS ESG-Rating-Score, zur Taxonomiefähigkeitsquote, zum S-ESG-Score im Kreditgeschäft, zu CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Eigenanlage, zu CO<sub>2</sub>-Emissionen im Geschäftsbetrieb, zum Frauenanteil in Führungspositionen innerhalb der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes, zur Gesundheitsquote sowie zur Nachhaltigkeitswahrnehmung der Haspa bei ihren Kunden. Die KPIs sind mit entsprechenden qualitativen oder quantitativen Zielwerten respektive Ambitionsniveaus im Zeithorizont bis 2025 unterlegt. Die modulare Struktur des Dashboards ermöglicht es, die Kennzahlen flexibel an kommende Anforderungen, zum Beispiel aus der Regulatorik, anzupassen. Das Nachhaltigkeitsdashboard ist fester Bestandteil im jährlich stattfindenden Strategiereview des Geschäftsstrategieprozesses des Vorstands. Darüber hinaus ist das in 2022 etablierte Nachhaltigkeitsvorstandsreporting Bestandteil regulärer Vorstandssitzungen.

Das Nachhaltigkeitsreporting informiert den Vorstand halbjährlich zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten („Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“). Es ist analog dem Nachhaltigkeitsdashboard entlang der strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfelder aufgebaut. Es enthält u.a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden. Das Reporting wird durch den Bereich Unternehmensentwicklung koordiniert und in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen (u.a. aus dem Nachhaltigkeitskernteam) erstellt.

## H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	implementiert
Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Sparkassen-Standard	implementiert

## H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

### Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Der Kern unseres Kreditgeschäfts ist die Kreditversorgung der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Die Haspa ist mit ihrem Finanzdienstleistungsangebot ein wichtiger Motor des regionalen Wirtschaftskreislaufs.

Bereits heute leistet die Haspa mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Die Haspa will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt sich die Haspa aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die Volkswirtschaft zu erreichen und mit ihrem Handeln einen Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung zu leisten.

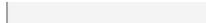
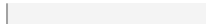
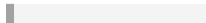
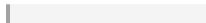
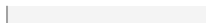









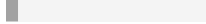
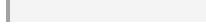
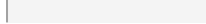
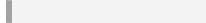
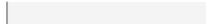
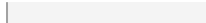

In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, regionale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Kapitel „Produkte“.

### Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Für das Jahr 2022 haben wir ein erneutes Branchen-Screening des Kreditportfolios der Haspa (Kundenkreditgeschäft) anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008) durchgeführt.

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt weiterhin auf der Finanzierung von privaten Haushalten (rund 26 Prozent per 31.12.2022) sowie auf dem Grundstücks- und Wohnungswesen, auf das zum 31.12.2022 rund 42 Prozent des Portfolios entfielen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Finanzierung von Bestandsimmobilien und deren Instandhaltung sowie auf Neubauten, die in Bezug auf Energieeffizienz die geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen müssen. Unter unseren Kunden sind auch viele lokale Wohnungsbaugenossenschaften, die mit ihrem Geschäftsmodell zu stabilen Mietpreisen beitragen.

**H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft**
**Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)**

Aktivität/Branche	Kundenkreditvolumen Obligo in T€	Anteil am Obligo in %	
<b>A</b> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	49.478	0,09%	
<b>B</b> Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	36.684	0,07%	
<b>C</b> Verarbeitendes Gewerbe	963.704	1,80%	
<b>D</b> Energieversorgung	459.352	0,86%	
<b>E</b> Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	126.475	0,24%	
<b>F</b> Baugewerbe	2.022.257	3,78%	
<b>G</b> Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.608.045	4,87%	
<b>H</b> Verkehr und Lagerei	791.501	1,48%	
<b>I</b> Gastgewerbe	530.163	0,99%	
<b>J</b> Information und Kommunikation	421.978	0,79%	
<b>K</b> Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.110.979	3,94%	
<b>L</b> Grundstücks- und Wohnungswesen	22.298.186	41,63%	
<b>M</b> Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.585.474	6,69%	
<b>N</b> Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.312.567	2,45%	
<b>O</b> Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	402.847	0,75%	
<b>P</b> Erziehung und Unterricht	126.937	0,24%	
<b>Q</b> Gesundheits- und Sozialwesen	735.936	1,37%	
<b>R</b> Kunst, Unterhaltung und Erholung	231.785	0,43%	
<b>S</b> Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	318.689	0,60%	
<b>T</b> Private Haushalte	14.120.585	26,36%	
<b>980</b> Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	305.212	0,57%	
<b>Gesamt</b>	<b>53.558.834</b>		

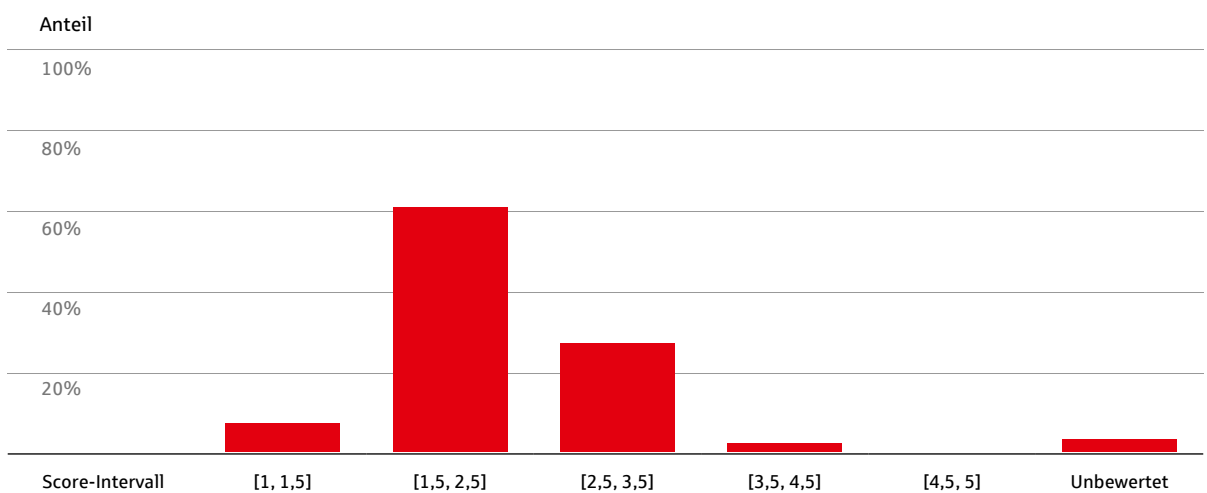
## Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

### Vertieftes Risikoscreening des Kreditportfolios im Bereich Immobilien

Auf Basis der bewährten Darstellung des Kundenkreditportfolios nach Branchen (siehe oben) ist erkennbar, dass das (gewerbliche) Immobiliengeschäft den größten Anteil unseres Kundenkreditportfolios einnimmt. Dies haben wir u.a. zum Anlass genommen, das Immobilienportfolio im Berichtsjahr intensiver zu betrachten. Dabei haben wir methodisch die Caballito-Anwendung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) genutzt. Das Ergebnis zeigt, dass knapp 70 Prozent der Immobilienkunden geringe und sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen (Scorebereich 1 bis unter 2,5). Weitere Informationen können den Ausführungen zur Wesentlichkeitseinschätzung im Indikator H6 entnommen werden. Die Auswertung basiert zusätzlich zu den im nachfolgenden Abschnitt beschriebenen S-ESG-Scores auf einem individualisierbaren, um Postleitzahl, Baujahr und Nutzungsart der finanzierten Immobilien erweiterten Datenkranz.

Vor diesem Hintergrund prüfen wir Maßnahmen, um im Rahmen von gezielten Kundenkampagnen Modernisierungsanlässe zu platzieren. Im Jahr 2023 wird die zurzeit noch externe Caballito-Anwendung in das Kernbanksystem der Haspa integriert, wodurch eine noch detailliertere Analyse ermöglicht wird.

### Verteilung des Nachhaltigkeitsrisikos im Immobilienportfolio zum 30.09.2022



### S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen der Umsetzung der EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Überwachung nutzen wir den S-ESG-Score, um unsere Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft zu überwachen und zu steuern. Der S-ESG-Score wurde in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt. Er ermittelt anhand von Bewertungen in insgesamt zehn Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für jeden Kreditnehmer individualisieren lässt.

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den einzelnen Branchen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. Anpassung der Score-Werte durch den DSGVO. Im Sommer 2022 wurde der S-ESG-Score technisch in das Kernbanksystem der Haspa integriert. Eine Erweiterung um Unterstützungsmedien sowie die Integration der Immobilienbewertung sind für November 2023 angedacht.

Die „Environment“-Risiken werden für die jeweilige Branche anhand der Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3, des Wassereinsatzes, der umweltbezogenen Besteuerung und der transitorischen und physischen Risiken im Branchenmittel bewertet. Bei der Bewertung der „Social“-Risiken liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, der Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozialen Risiken in der jeweiligen Branche.

Für die Bewertung der „Governance“-Risiken wird neben der Nutzung eines Governance-Index ebenfalls eine qualitative Experteneinschätzung der Governance-Risiken je Branche herangezogen.

Bei der Einführung wurden die Haspa-Mitarbeiter, die in der Betreuung des gewerblichen Kreditgeschäfts tätig sind, in der Anwendung des S-ESG-Scores geschult, insbesondere um die individuelle Bewertung bei mittleren und großen Kunden durchführen zu können. Zudem werden die technischen Anwendungen zur Umsetzung der EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Überwachung und zur Abfrage, Ermittlung und Individualisierung des S-ESG-Scores kontinuierlich weiterentwickelt und fortlaufend in die Kreditprozesse integriert und harmonisiert.

Die Berichterstattung zum ESG-Risiko wird seit dem Berichtsstichtag 31.12.2021 in den Kreditstrukturreport aufgenommen, der als Adressaten neben dem Gesamtvorstand auch den Aufsichtsrat der Haspa AG hat. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2022, analog dem Vorjahr, ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 67,8 Prozent der Kredite an Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. Dagegen sind nur 2,4 Prozent der Kredite an Kunden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben worden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Anteil von 27,7 Prozent der Kredite an Kunden nicht berücksichtigt wurde, weil diese Kredite an Privatkunden bzw. die eigene Vermögensverwaltung vergeben wurden. In diesen Bereichen liegen derzeit keine Bewertungen hinsichtlich der ESG-Risiken vor. Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen des Kreditstrukturreports berichtet.

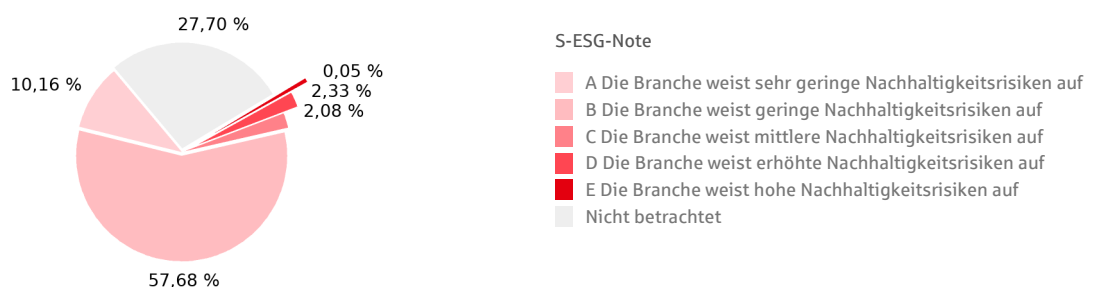
In dem Anteil der Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken sind u.a. auch die Kunden aus den Branchen Landwirtschaft und Energieversorgung zu finden. Es ist zu berücksichtigen, dass hier eine pauschale Zuordnung zu den Branchen zugrunde liegt und Aspekte wie ökologische Landwirtschaft oder alternative Energiegewinnung bisher keine Berücksichtigung gefunden haben. In dem Wissen, dass ein großer Teil der Finanzierungen in der Branche Energieversorgung den Bereich der erneuerbaren Energien betrifft und auch ökologische Landwirtschaft in der Branchenzuordnung enthalten ist, ist der tatsächliche Anteil an Kreditvolumen in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken sogar noch geringer.

## H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

### S-ESG-Score für das Kundenkreditportfolio der Haspa

#### Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



→ 53.558.834 Tsd. Euro gesamt



## Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio

### Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio (Scopes 1 bis 3)

Für unser Kreditportfolio ohne Privatkunden und öffentliche Haushalte ergeben sich circa 1,2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (t CO<sub>2</sub>e) finanzierte Scope-1-und-2-Emissionen bzw. ca. 43,7 t CO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen. Bezieht man Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer mit ein, so ergeben sich als Näherung ca. 3,7 Mio. t CO<sub>2</sub>e finanzierter Scope-1-bis-3-Emissionen bzw. 134,5 t CO<sub>2</sub>e je 1 Mio. Euro Kreditvolumen. Aufgrund des Kreditvolumens entfallen dabei ein Großteil der Emissionen auf Kredite im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, die wie im vorangegangenen Abschnitt ersichtlich, strategisch bei der Hamburger Sparkasse im Fokus stehen.

### Berechnung der finanzierten Emissionen im Kundenkreditportfolio

Die Methodik zur Messung der finanzierten Emissionen wurde im Jahr 2022 folgendermaßen fortentwickelt: Die finanzierten Emissionen werden je Kunde berechnet und zu den gesamten finanzierten Emissionen aufsummiert. Je Kunde wird in Anlehnung an die Methodik nach PCAF über den, der Haspa zuzurechnenden Anteil skaliert, wobei „i“ für den jeweiligen Kreditnehmer steht. Der Zuordnungsanteil entspricht gewissermaßen dem relativen Anteil des Unternehmens, den die Sparkasse finanziert. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme. Es ergibt sich folgende Formel:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_i \frac{\text{Ausstehender Betrag}_i}{\text{Eigenkapital}_i + \text{Schulden}_i} \cdot \text{Finanzierte Emissionen}_i$$

Wenn möglich, werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden, herangezogen. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht NFRD-berichtspflichtig ist, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Für alle Kreditnehmer, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, wird auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen.

Für einen bilanzierenden Firmenkunden „i“ wird der Nenner im Zuordnungsanteil in der obigen Gleichung durch die Bilanzsumme ersetzt. Hat der Kunde beispielsweise eine Bilanzsumme von 1 Mio. Euro und die Sparkasse ein ausstehendes Kreditvolumen in Höhe von 100.000 Euro bei diesem Kunden, dann finanziert sie 10 Prozent des Unternehmens. Folglich sind der Sparkasse durch diese Finanzierung 10 Prozent der Treibhausgasemissionen des Kunden zuzurechnen. Sofern auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen wird, lassen sich die Emissionen folgendermaßen approximieren:

$$\text{Emissionen}_i = \text{Bruttowertschöpfung}_i \cdot \text{Emissionsfaktor (je Bruttowertschöpfung)}$$

Als Emissionsfaktor verwenden wir die vom DSGV-Branchendienst für die jeweilige Kundenbranche zur Verfügung gestellten Treibhausgasintensitäten. Differenzierte Treibhausgasintensitäten liegen für alle Wirtschaftszweige vor, zum Teil auf Basis des WZ-Codes bis auf die fünfte Ebene. Die Intensität der Branche wird wie folgt angegeben:

$$\text{Emissionsfaktor}_{\text{Branche}} = \text{CO}_2\text{e Emissionen}_{\text{Branche}} \text{ relativ zur Bruttowertschöpfung}_{\text{Branche}}$$

Für Firmenkunden, für die keine Bilanz vorliegt, ist der oben beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme des Kunden in der Regel unbekannt sind, sodass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes, in der jedes Jahr mehr als hunderttausend Bilanzen erfasst werden. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden.

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen bleibt anzumerken, dass es für die Messung von finanzierten Emissionen derzeit noch keinen Standard am Markt gibt, wodurch die Aussagekraft der Werte im Vergleich zu Benchmarks gegebenenfalls eingeschränkt ist.

Anteil der berücksichtigten Darlehen und Kredite im Rahmen der CO <sub>2</sub> e-Bemessung	In Prozent
Berücksichtigter Anteil an Darlehen und Krediten ohne private Haushalte/ öffentliche Haushalte	100%
Berücksichtigter Anteil an Darlehen und Krediten gesamt	60%

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio	In Tsd. t CO <sub>2</sub> e
Finanzierte Scope-1-Emissionen	936
Finanzierte Scope-2-Emissionen	272
Finanzierte Scope-3-Emissionen	2.510

## Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die regionale Kundenstruktur und unsere Kenntnis über den lokalen Markt unterstützen uns dabei, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen. Die Kreditrisikostategie der Haspa ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ihnen Orientierung gibt, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen.

Im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder (Kreditgeschäft, Anlagegeschäft, Vermögensverwaltung, Eigenanlage (Depot A)) verbindlich ist. Diese fasst grundsätzliche Positionierungen, Regelungen und Verfahren zu Governance, Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen zusammen, die im Rahmen der Ausübung der Geschäftstätigkeit für die Haspa und ihre Mitarbeitenden verbindlich sind.

Das Basisregelwerk beinhaltet auch Regeln für das Kreditgeschäft, insbesondere allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft, branchenspezifische Ausschlüsse und branchenspezifische Prüfungen. Die Leitlinie ist im Intranet der Hamburger Sparkasse AG sowie auf der Website der Haspa in der Rubrik „Nachhaltigkeit/Unsere Haltung“ veröffentlicht. Parallel dazu haben wir die im Berichtsjahr relevanten Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung zur Verankerung von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess umgesetzt. Zudem schulen wir unsere Firmenkundenberater, um diese besser in die Lage zu versetzen, die Transformation der Unternehmenskunden zu unterstützen. Die wesentlichen ESG-Regelungen für das Kreditgeschäft sind nachfolgend zusammengefasst.

### Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft

Der Kern unseres Kreditgeschäfts ist die Kreditversorgung der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Im Basisregelwerk sind die Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft verankert. Diese sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch werden bereits heute Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet.

Die Kreditrisikostategie, die Kreditvergabestandards und die im Basisregelwerk verankerten Nachhaltigkeitsstandards für das Kundenkreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und sie sind dazu geschult worden. Im Kontext der EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Überwachung werden Kreditanträge auf ihre Kreditrisiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis der Branchenscores des S-ESG-Scores. Bei mittleren und großen Unternehmen wird zusätzlich ein Fragebogen zur individuellen Bewertung des ESG-Risikos eingesetzt. Die Daten werden auswertbar gesichert.

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Hamburger Sparkasse bei der Kreditvergabe nicht nur wirtschaftliche/ ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Wir erwarten daher von unseren Kunden im Kreditgeschäft, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Hamburger Sparkasse und dass sie bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihrer Geschäftspraktiken sowie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen. Durch die Vergabe geeigneter Kredite wollen wir als verlässlicher Partner unsere Kundinnen und Kunden sowie die Unternehmen in der Region befähigen und unterstützen, den Wandel, die Transformation zur nachhaltigen Ökonomie/ Wirtschaft mitzugestalten und gut meistern zu können. Daher ist es im Kundenkreditgeschäft unser Ziel, Geschäfte zu vermeiden, die nicht unserem Selbstverständnis entsprechen.

Dazu gehört auch, keine Verträge abzuschließen, die direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern) zur Folge haben. Hierzu wird eine „Übersicht über die länderbezogenen Embargos“ eingesetzt. Darüber hinaus strebt die Hamburger Sparkasse an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren. Jedes Unternehmen nimmt direkt oder indirekt Leistungen in Anspruch, die die biologische Vielfalt tangieren. Unternehmensfinanzierungen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von der Hamburger Sparkasse nicht unterstützt. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen. Hinsichtlich des Tier- und Artenschutzes erwartet die Hamburger Sparkasse von ihren Kundinnen und Kunden, dass sie negative Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten vermeiden, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der „International Union for Conservation of Nature (IUCN)“ stehen, sowie auch Vorhaben, die der Ramsar-Konvention oder den Zielen zur Erhaltung von „High Conservation Value Areas“ entgegenstehen.

#### **Branchenspezifische Ausschlüsse für das Kundenkreditgeschäft**

Finanzierungsvorhaben bewertet die Hamburger Sparkasse anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Daher werden für Unternehmensfinanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind, definiert.

Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Unternehmenskunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist derzeit die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

##### a) Rüstungsindustrie

- Produktion und Verkauf geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen)
- Lieferung von Kriegswaffen ins Ausland
- Export von Rüstungsgütern und auch Handfeuerwaffen

##### b) Tabakanbau und -produktion

##### c) Internationale Projektfinanzierungen\* bei den Themen:

- Waffen
- Energie (fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle)
- Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung Tagebau, Fracking, Mountaintop-Removal etc. sowie die umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe

\* Projektfinanzierung ist definiert als strukturierte Finanzierung einer wirtschaftlich und zumeist rechtlich abgrenzbaren, sich selbst refinanzierenden Wirtschaftseinheit von begrenzter Lebensdauer. Die Projektfinanzierung bildet damit den Gegenentwurf zur klassischen Unternehmensfinanzierung.

Mit Blick auf den Ukraine-Krieg bleibt abzuwarten, ob relevante Branchen nochmals neu bewertet werden, wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie.

**Branchenspezifische Prüfungen für das Kundenkreditgeschäft**

Sofern Kundinnen und Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Hamburger Sparkasse das Finanzierungsvorhaben, ggf. anhand einer individuellen Bewertung. Zusätzlich bilden die oben aufgeführten Grundsatzthemen den Rahmen für die allgemeinen Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft. Folgende Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und einem relevanten Kreditportfolioanteil wurden in der Hamburger Sparkasse näher analysiert: Landwirtschaft, Gewinnung von Steinen, Erden und sonstiger Bergbau, Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Herstellung von chemischen Erzeugnissen, Herstellung von Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden, Energieversorgung, Landverkehr und Schifffahrt, Reisebüros, Reiseveranstalter.

Die Branchen Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Herstellung von Papier und Pappe, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Metallherzeugung haben jeweils nur ein sehr geringes Finanzierungsvolumen durch die Haspa und werden daher keiner vertieften Prüfung unterzogen.

In den Branchen Kohlebergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erzbergbau gibt es keine Finanzierungen über die Haspa.

Vier Branchen (Bergbau, Energieversorgung, Landwirtschaft inkl. Nahrungs- und Futtermittel, Schifffahrt) wurden im Rahmen einer Portfolioanalyse mit eigenen Branchenregeln ausgestattet, um eine stärkere Sensibilisierung für diese Schwerpunktbereiche zu entwickeln.

**Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kundenkreditgeschäft**

Die Kreditrisikostategie ist an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Sparkasse AG (Haspa) gerichtet und ist unter anderem Ausdruck der Risikotoleranz des Vorstands. Die Kreditrisikostategie soll zur Orientierung darüber dienen, wie wir das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung des Risikos betreiben wollen. Sie ist als ein Rahmenwerk zu verstehen. Detaillierte Anweisungen werden an entsprechender Stelle in Prozessanweisungen bzw. in den Kreditrichtlinien und im Risikohandbuch gegeben.

Die Kreditvergabestandards sind bindend und gültig für alle Kundensegmente der Haspa in der aktuellen Fassung. Der Anwendungsbereich der Kreditvergabestandards umfasst alle Kreditgeschäfte mit Ausnahme von Darlehen und Krediten gegenüber Finanz- und Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Zentralbanken, der öffentlichen Hand, öffentlichen Einrichtungen und Gebietskörperschaften. Des Weiteren gilt das Dokument nicht für gestundete und notleidende Kredite.

Weiterführende Informationen sind in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ zu finden.

→ [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG](#)

**Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft**

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Finanzierungsstandards	Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Risikoanalyse des Kundenkreditportfolios	Regelprozess seit 2019
		Einführung und laufende Weiterentwicklung S-ESG-Score des DSGVO	Implementiert seit 01.07.2021
		Laufende Nachhaltigkeitsqualifikationen im Kontext des Kreditgeschäftes, u.a. Beraterschulungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft i.R. Einführung EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Überwachung	Seit Juni 2021 laufend
		Aufnahme von ESG-risikorelevanten Informationen inkl. durchschnittlichem S-ESG-Score in den vierteljährlichen Kreditstrukturreport	Regelprozess seit Dezember 2021
		Vierteljährliche Ermittlung einer Nachhaltigkeitskennzahl auf Basis der S-ESG-Score-Daten	Regelprozess seit Dezember 2021
	Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen	Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards für das Kreditgeschäft und deren kontinuierliche Weiterentwicklung	Implementiert im September 2021
		Anpassung Kreditrisikostategie	Regelprozess immer jährlich im 4. Quartal
		Prüfung von Dekarbonisierungsansätzen im Kreditgeschäft	Seit 2021 laufend
		Umsetzung EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Überwachung im Neugeschäft	Seit 01.07.2021
		Umsetzung EBA-Leitlinien für Kreditvergabe und Überwachung bei Bestandsveränderungen	Seit 01.07.2022
Transformationsbegleitung	Stakeholderanalyse der Firmenkunden zu Nachhaltigkeitsaspekten	Prüfung von Umsetzungsoptionen der EU-Taxonomie-Verordnung in relevante Kreditprozesse	Seit 2022
		Offensive „Energetisches Sanieren“	1. Quartal 2023 geplant

**H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft**
**Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft**

Die Umwandlung von Einlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Wirtschaft und Infrastruktur auf eine nachhaltige, kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegern und Kapitalsuchenden tragen wir in unserer Region dazu bei, finanzielle Ressourcen für nachhaltige Projekte, für Klimaschutz sowie für soziale Aufgaben zu erschließen.

**Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft**

Unser Ziel ist es, längerfristig nachhaltige Sparprodukte zu entwickeln, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden. Eine Voraussetzung hierfür war jedoch ein Ende der extrem expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank mit ihren Null- und Minuszinsen. Durch die angesichts steigender Inflationsraten von den Notenbanken eingeleitete Zinswende konnten wir Anlagegelder unserer Kunden wieder verzinsen. Klassische Sparprodukte sind wieder attraktiv. Auch aufgrund der hohen Inflationsraten empfehlen wir unseren Kunden zudem weiterhin das Wertpapiersparen, mit dem sie zum Beispiel auch in nachhaltige Fonds anlegen können.

Im Jahr 2022 haben wir in einem bereichsübergreifenden Prozess Ansätze entwickelt, mit denen das Angebot an Passivprodukten sowohl im Sinne der vollständigen Digitalisierung als auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiterentwickelt werden soll. In diesem Zusammenhang haben wir vielfältige Vorbereitungen getroffen, um im Jahr 2023 mit vollständigen digitalen Angeboten in der gesamten "Customer Journey" unseren Kunden ihren Bedürfnissen entsprechende Mehrwerte zu bieten. Im Jahr 2023 werden folgende Umsetzungen erfolgen: Im ersten Halbjahr wird das Angebot eines durchgängig digitalen Tagesgeldes und Festgeldes sowie einer digitalen Mietkaution für alle Privat- und Firmenkunden zur Verfügung stehen. Die digitalen Möglichkeiten der neuen Produkte, u.a. der Verzicht auf eine haptische Urkunde für Festzinsangebote, aber auch die Verringerung der Notwendigkeit, dass Kunden für einen Produktabschluss oder Service in die Filiale kommen müssen, zielt auf unseren Nachhaltigkeitsanspruch im Sparbereich ab und soll unsere Kunden hinsichtlich moderner Produktlösungen überzeugen. Ab Jahresmitte können Kunden außerdem über einen Nachhaltigkeitsspartopf Gelder ansparen und diese z.B. in nachhaltige Anlagen investieren oder in soziale Projekte spenden. Dieses wird über ein Nachhaltigkeits-Dashboard im Onlinebanking ermöglicht. Zusätzlich werden wir im vierten Quartal die Ausgabe von Sparkarten unserer SparCard-Kunden deutlich reduzieren, da wir eine Verfügungsmöglichkeit über die Sparkassengirokarte am Geldautomaten einführen werden. Das erspart uns bis zu 200.000 Plastikkarten und erleichtert den Kunden das Mitführen einer Zusatzkarte im Portemonnaie.

#### Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Passivprodukte	Erweiterung digitaler Angebote	Digitales Tagesgeld, Festgeld und digitale Mietkaution für alle Privat- und Firmenkunden	Quartal 1 und 2 2023
	Optimierung der produktbezogenen Umweltauswirkung	Integration SparCard in SparkassenGirocard	Quartal 4 2023
	Einführung nachhaltiger Sparformen	Nachhaltigkeitsspartopf	In 2023 geplant
	Erleichterung nachhaltiger Geldanlage	Nachhaltigkeits-Dashboard im Onlinebanking	In 2023 geplant

## H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

### Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Wir wollen sozial und ökologisch verantwortlich handelnde Unternehmen stärken und unsere Eigenanlage, die Vermögensverwaltung und Anlageberatung noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten. Schon heute haben wir hier Mindeststandards gesetzt.

Das Volumen der Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) betrug per 31.12.2022 10,5 Mrd. Euro, von denen 95 Prozent unseren Anforderungen gemäß „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ entsprachen. Von den 7,3 Mrd. Euro Fonds und ETFs unserer Kunden im Depot B waren rund 50 Prozent Fonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

### Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Basis für die im Rahmen der Eigenanlage getätigten Investments, die auch Länderrisiken beinhalten können, bilden die in der Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) der DekaBank vorgegebenen Anlagerichtlinien. Diese werden vom Anleger, d.h. der Haspa, festgelegt und geben das Anlagespektrum vor, in welches investiert werden darf.

Zur Begrenzung der Länderrisiken verfolgen wir das Ziel, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Dazu nutzen wir eine Ländernegativliste, die auf Basis der Embargoliste des Zolls geführt und regelmäßig aktualisiert wird. Zudem erwerben wir gemäß unseren Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen.

In den Gesprächen mit externen Fondsmanagern thematisieren wir regelmäßig den Umgang mit den für uns wesentlichen ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) in unseren Investments. Darüber hinaus überwachen wir unsere Kapitalanlagen laufend unter Einbindung des Vorstands. Außerdem finden jährliche Anlageausschusssitzungen statt, in denen unter anderem die Entwicklung der Investments bewertet wird und ein Ausblick zur erwarteten Performance erfolgt. ESG-Kriterien werden bei künftigen Mandatierungen von Managementaufträgen auch weiterhin berücksichtigt.

### ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Die Anforderungen aus der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ setzen wir auch in den eigenen Anlageportfolios um und steuern diese nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien. Hierzu werden u.a. Nachhaltigkeitsscreenings genutzt.

#### Nachhaltigkeitsscreening des Depot A

Die Befassung mit ESG-Aspekten ist seit einigen Jahren in die Regeltätigkeit der Eigenanlagesteuerung mit eingegangen. Dabei werden ESG-Kriterien für die einzelnen Assetklassen entsprechend den Investitionsmöglichkeiten und Handlungsfreiheiten so weit wie möglich umgesetzt. Für die Aktienanlage werden nicht ESG-konforme Unternehmen grundsätzlich ausgeschlossen.

Aktuell orientieren sich sämtliche Aktienanlagen am EURO-STOXX-Index und am HDAX-Index. Gemäß unseren ESG-Richtlinien für die Eigenanlagen erfolgt der Ausschluss auf Basis von MSCI-Bewertungen. Auf Basis dieser MSCI-ESG-Scores wird regelmäßig überprüft, ob das Aktienuniversum für Zukäufe weiterhin geeignet ist. Dieses manifestiert sich auch in den realisierten ESG-Ergebnissen und im CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Portfolios.

Das ESG-Rating für die europäischen Aktien im Wikinger 1 A1 liegt bei AA (8,1) unter dem ESG-Rating der Benchmark AAA (8,7). Die deutschen Aktien im Wikinger 1 A2 weisen ein ESG-Rating von AAA (9,2) auf, welches die Benchmark AA (8,4) übertrifft. Die europäischen Aktien im Wikinger 1 A3 liegen mit AA (8,2) unter dem ESG-Rating der Benchmark AAA (8,7). Die europäischen Aktien im Wikinger 1 A4 übertreffen mit AAA (9,0) das ESG-Rating der Benchmark AAA (8,7).

Der ESG-Score der Unternehmensanleihen weist einen Wert von 8,4 (AA) auf. Damit liegt dieses Portfolio nahezu auf Benchmark-Niveau 8,6 (AA). Bei den Unternehmensanleihen handelt es sich um ein Auslaufportfolio, in dem nicht mehr aktiv investiert wird. Deshalb wird das ESG-Rating nicht mehr aktiv gesteuert. Darüber hinaus wurden nicht mit unseren ESG-Richtlinien konforme Titel verkauft.

Insgesamt liegen die oben ausgewiesenen ESG-Ratings deutlich über dem von uns festgelegten Minimumrating nach MSCI-ESG-Bewertung von B.

Für die Immobilienanlage gehen wir aktiv auf externe Manager zu, um möglichst wirkungsvolle ESG-Strategien in den Fonds zu fördern. Auch im vergangenen Jahr hat dieses mit dazu beigetragen, dass ein hoher Anteil des Immobilienbestands durch anerkannte Gesellschaften zertifiziert wurde. Zum Jahresende 2022 besaßen 59 Prozent des investierten Gebäudebestands ein ESG-Rating. Im Jahr 2021 waren es 48 Prozent. Damit ist dieser Anteil innerhalb des Jahres 2022 um elf Prozentpunkte gestiegen.

### Carbon Footprint im Depot A

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird seit 2022 aktiv in den Aktienportfolios Wikinger 1 A1, Wikinger 1 A2, Wikinger 1 A3 und Wikinger 1 A4 gesteuert und lag zum Bewertungsstichtag (31.12.2022) teils deutlich unter dem Referenzwert der Benchmark.

Es werden im Wikinger 1 A1, A3 bzw. A4 mit europäischen Aktien 75,3 Tonnen (A1) CO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Investment, 72,6 Tonnen (A3) CO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Investment bzw. 100,0 Tonnen (A4) CO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Investment und im Wikinger 1 A2 mit deutschen Aktien 36,0 Tonnen CO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Investment emittiert. Für die Benchmark werden 101,5 Tonnen (A1), 139,2 Tonnen (A2), 232,7 Tonnen (A3) bzw. 103,5 Tonnen (A4) CO<sub>2</sub> je 1 Mio. Euro Investment gemessen. In Summe ergeben sich hiermit Emissionen von 11.504,2 Tonnen CO<sub>2</sub>e für Scope 1+2 bzw. 22.359,4 Tonnen CO<sub>2</sub>e für Scope 1+2+3 für die europäischen Aktien und 4.692,5 Tonnen CO<sub>2</sub>e für Scope 1+2 bzw. 12.351,5 Tonnen CO<sub>2</sub>e für Scope 1+2+3 für die deutschen Aktien.



Für das Unternehmensanleihen-Portfolio im Depot A der Haspa wurde zum Stichtag 31.12.2022 ein CO<sub>2</sub>-Wert des Depot A von 74,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten je 1 Mio. Euro Investitionsvolumen ermittelt. Dieser betrug im Vorjahr am 31.12.2021 noch 65,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente je 1 Mio. Euro Investitionsvolumen. Für das Unternehmensanleihen-Portfolio ergeben sich Emissionen von 35.244,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente für Scope 1+2 bzw. 65.797,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente für Scope 1+2+3.

Bei den Unternehmensanleihen handelt es sich um ein Auslaufportfolio, in dem nicht mehr aktiv investiert wird. Deshalb wird der Carbon Footprint nicht mehr aktiv gesteuert. Darüber hinaus wurden nicht mit unseren ESG-Richtlinien konforme Titel verkauft.

Für das Depot A der Haspa erhalten wir für die Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios regelmäßig Auswertungen der KVG DekaBank zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen des Portfolios nach Scope 1, 2, 3 (relative Werte werden für Scope 1 und 2 berechnet). Die DekaBank misst die CO<sub>2</sub>-Emissionen nach den derzeit üblichen Verfahren. Die Messungen umfassen den gesamten Bestand der Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios.

Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Werte für die unterschiedlichen Portfolios erfolgt durch die Deka. Die entsprechende Methodik der Deka wurde von der Haspa geprüft und übernommen. Die Deka errechnet aus MSCI-Daten den CO<sub>2</sub>-Footprint je Unternehmen bezogen auf 1 Mio. Euro investiertes Kapital. Dazu werden die Carbonemissions (MSCI) für die Scopes 1, 2 oder 3 durch den Enterprise Value (MSCI) dividiert und mit 1 Mio. Euro multipliziert. Für die Berechnung der Footprints auf Portfolioebene werden die CO<sub>2</sub>-Footprints der einzelnen Unternehmen mit dem Aktiengewicht in der Benchmark bzw. im Portfolio gewichtet und über die Benchmark oder das gesamte Portfolio addiert.

Ergänzend zu den bereits implementierten ESG-Portfolioscreenings hat die Haspa in 2021 in Zusammenarbeit mit der LBBW ein vertiefendes ESG-Portfolioscreening im Depot A durchgeführt. Auf dieser Basis wurden die bestehenden ESG-Standards geschärft und weiterentwickelt. Diese haben auch im Berichtsjahr weiterhin Bestand.

### ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

#### Regeln für die Eigenanlage (Depot A)

Die Haspa berücksichtigt folgende branchenbasierte Ausschlüsse:

- Vollständiger Ausschluss von Unternehmen, die geächtete Waffensysteme sowie ABC-Waffen produzieren oder vertreiben
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion von Rüstungsgütern einen Anteil am Geschäftsvolumen von 10 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb und/oder Energieerzeugung von und mit Braun- und Steinkohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Ausschluss von Unternehmen mit kontroversen Fördermethoden für fossile Energien, bei denen der Anteil am Geschäftsvolumen 5 Prozent übersteigt

Die Haspa tätigt keine Neuinvestitionen in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact gemäß MSCI ESG Bewertung.

Das Minimumrating nach MSCI Bewertung beträgt B.

Die Haspa schließt Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen aus.

Investitionen in Anleihen von Staaten mit unzureichendem Scoring („nicht frei“) nach Freedom House Index sind ausgeschlossen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) ist PRI (Principles for Responsible Investment) Signatory.



Die Ausschlüsse beziehen sich im Falle von Aktien auf den Gesamtbestand, bei Anleihen auf das Neugeschäft und erfolgen auf Basis der MSCI ESG Bewertungen. Die DekaBank erstellt für unsere Spezialfonds aufgrund dieser Kriterien regelmäßig Negativlisten (auf Konzernebene), die der Haspa und ihren Managern zur Verfügung gestellt werden. Sollte es im Zeitablauf zu einer passiven Grenzverletzung bei Aktien kommen, müssen diese innerhalb von 10 Bankarbeitstagen verkauft werden. Bei Unternehmensanleihen wird der Verkauf durch den Portfoliomanager geprüft. Aktuell haben wir keine Titel mit passiven Grenzverletzungen im Bestand.

Die MSCI ESG Ratings wurden entwickelt, um Resilienz und Einfluss eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenspezifischen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) zu messen. Verwendet wird eine regelbasierte Methodik, um Branchenführer, Durchschnitt und Nachzügler nach ihrem Engagement gegenüber ESG-Risiken und dem Management dieser Risiken im Vergleich zu den Mitbewerbern zu identifizieren. Die MSCI ESG Ratings reichen vom Branchenführer (AAA, AA), über den Durchschnitt (A, BBB, BB) bis hin zu Nachzüglern (B, CCC). Staaten werden ebenfalls nach diesen Ratingkategorien bewertet.

#### Engagementprozess für die Spezialfonds der Eigenanlage (Depot A)

Zur Durchsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen in den Spezialfonds für Aktien und Unternehmensanleihen der Haspa stehen wir in engem Austausch mit der DekaBank, die als unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) die Stimmrechte auf den Hauptversammlungen der Unternehmen ausübt. Über Ergebnisse dieser Engagementprozesse für unsere Bestände wird jährlich ein Engagementreport erstellt.

Sollten wir darüber hinaus negative Entwicklungen in Bezug auf unsere ESG-Kriterien feststellen, die vom Engagementprozess der DekaBank nicht erfasst werden, behalten wir uns die direkte Kontaktaufnahme zu Unternehmen in unserem Portfolio vor. Kontroversen des Unternehmens werden analysiert und mit Vertretern dieser Unternehmen thematisiert. Ist eine wesentliche Kontroverse mittelfristig nicht lösbar, ist ein Desinvestment nicht ausgeschlossen. Unsere Engagementaktivitäten werden nachgehalten und dokumentiert. In den Engagement Berichten 2021 und 2022 der Hamburger Sparkasse informieren wir darüber, wie ESG-Kriterien im Dialog mit Unternehmen und bei der Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen berücksichtigt werden. Diese sind auf unserer Website abrufbar.

In der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ hat die Haspa den Umgang respektive ihre Positionierung zum Engagement für die Spezialfonds der Eigenanlage (Depot A) beschrieben.

Weiterführende Informationen sind in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ und in den „Engagement Berichten der Hamburger Sparkasse 2021 und 2022“ für die Eigenanlagen zu finden.

- [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG](#)
- [Engagement Bericht 2021 der Hamburger Sparkasse](#)
- [Engagement Bericht 2022 der Hamburger Sparkasse](#)

#### Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Eigenanlage (Depot A)	Bewertung und Steuerung von CO <sub>2</sub> - und ESG-Aspekten	Umsetzung MSCI-Carbon-Portfolioanalyse und ESG-Portfolioanalyse des Depot A auf Basis Deka-CO <sub>2</sub> - und ESG-Reports	Implementiert
		Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstandards für die Eigenanlage	Implementiert seit 2021
		Dekarbonisierungsoptionen für das Depot A prüfen und kontinuierlich weiterentwickeln	Gestartet in 2022
		Engagementprozesse im Depot A weiterentwickeln	Implementiert seit 2021
		In den Immobilienfonds werden Engagementaktivitäten vorangetrieben	Implementiert seit 2022

## Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion um eine nachhaltige Zukunftsentwicklung wollen immer mehr Menschen auch mit ihrer Geldanlage einen Beitrag zur Lösung anstehender Herausforderungen leisten. Die Haspa beschäftigt sich seit jeher intensiv mit den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden und bietet ihnen ein differenziertes Angebot für nachhaltige Kapitalanlagen.

Gemäß der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ versteht sich die Haspa als Transformationsbegleiter, der seine Kundinnen und Kunden beim notwendigen Wandel hin zu einem klimafreundlicheren Wirtschaften unterstützt. Dazu gehört für die Haspa auch:

- das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments zu fördern,
- im Rahmen der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung das Interesse unserer Kundinnen und Kunden an nachhaltigen Wertpapierinvestments abzufragen als auch
- zusammen mit unseren Verbundpartnern eine umfangreiche Palette an Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vorzuhalten und das diesbezügliche Produktangebot in diesem Bereich stetig auszubauen.

Im Jahr 2021 haben wir in Zusammenarbeit mit der LBBW das Angebot an nachhaltigen Fonds für das Depot B analysiert und in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ unsere Regeln festgeschrieben, insbesondere zur Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft, in der Vermögensverwaltung und in der Vergütungspolitik. Im Berichtsjahr haben wir auf Basis des neuen Verbändekonzeptes und der MiFID diese Standards weiterentwickelt.

## ESG-Richtlinien für die Kundenanlage

### Regeln für das Anlagegeschäft

Bei Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt. Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die oben genannten Produkthanbieter bei einem Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

### Branchenspezifische Ausschlüsse:

- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Produktion von Rüstungsgütern einen Anteil am Geschäftsvolumen von 10 Prozent übersteigt (geächtete Waffen > 0 Prozent)
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Tabakproduktion einen Anteil am Geschäftsvolumen von 5 Prozent übersteigt
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb oder Energieerzeugung von und mit Kohle 30 Prozent am Geschäftsvolumen übersteigen
- Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen

Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus. Weitere Eckpunkte der Anlagestrategie:

- Alternativ zu den oben genannten Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente.

- Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.
- Bei der Entscheidung, ob ein nachhaltiges oder ein nicht nachhaltiges Finanzinstrument in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns bei äquivalenten Produkten unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des nachhaltigen Produkts.
- Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik.

### Regeln in der Vermögensverwaltung

Die Haspa realisiert im Rahmen des Vermögensmanagements unterschiedliche kundenspezifische Nachhaltigkeitsansätze und verfügt über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die von institutionellen Anlegern geforderte Erfüllung ethisch-nachhaltiger Anlagekriterien im Vermögensmanagement erfolgreich umzusetzen. Unsere Dienstleistungspalette erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der vom Kunden vorgegebenen Kriterien bis hin zur umfassenden Beratung unserer Kunden.

Im „Haspa Private Banking Portfoliomanagement“ wurden 2020 Nachhaltigkeitsstandards, die grundsätzlich auf alle Vermögensverwaltungsmandate angewendet werden, eingeführt. In 2021 haben wir zusammen mit der LBBW eine vertiefende Analyse unseres Portfolios durchgeführt und daraufhin unsere Standards angepasst. Diese Standards hatten auch im Berichtsjahr 2022 weiter Bestand. Gleichwohl ist unsere hauseigene Vermögensverwaltung nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenzverordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken seit 2021 in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir die folgende Strategie:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
- Ausschluss der Staatsanleihen von Ländern, die laut Freedomhouse.org als „nicht frei“ eingestuft werden.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir seit 2022 Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die Strategien eingehalten werden. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Die detaillierten Nachhaltigkeitskriterien für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter dem unten stehenden Link.

### Engagementprozess

In der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ hat die Haspa den Umgang respektive ihre Positionierung zum Engagement offengelegt. Dabei werden insbesondere die Engagementprozesse für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft und die dafür zugrunde liegenden Nachhaltigkeitskriterien beschrieben.

Die Haspa hat für die von ihr verantworteten Investments klare Regeln festgelegt und treibt die Entwicklung dieser Anlagen zu mehr Nachhaltigkeit weiter voran. Aus diesem Grunde ist uns ein Engagement bei Unternehmen in unserem Portfolio sehr wichtig, um frühzeitig auf diese Unternehmen Einfluss nehmen und damit ein mögliches Desinvestment verhindern zu können. Ziel ist die Transformation der Unternehmen, nicht der Abbau von Beständen.

Weiterführende Informationen zu Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A sind unter den nachfolgenden Links veröffentlicht.

- [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG](#)
- [Nachhaltigkeitskriterien für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung](#)

### **Nachhaltige Anlageberatung**

Die Haspa bietet ihren Kunden, die ihr Geld in sozial und/oder ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten, nachhaltige Wertpapierprodukte an. Im Januar 2021 haben wir die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden im Rahmen der Anlageberatung integriert und weitere neue nachhaltige Fonds eingeführt. Zudem haben wir im Jahr 2021 begonnen, nachhaltige Exchange Traded Funds (ETFs) anzubieten, um das Angebot nachhaltiger Wertpapierprodukte entsprechend dem Kundenbedarf auszuweiten.

Diese Entwicklung haben wir in 2022 weiter forciert, u.a. im Rahmen der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen aus MiFID II und aus dem angepassten Verbändekonzept. Seitdem explorieren wir die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden noch tiefergehend.

Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Private Kunden mit entsprechenden Präferenzen und mit entsprechender Risikoneigung informieren wir im Rahmen der Wertpapierberatung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte.

Um die hohe Kundenorientierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Verhaltensgrundsätze der Haspa sicherzustellen, werden regelmäßig insbesondere diejenigen von ihnen geschult, die in Kontakt mit Kundinnen und Kunden stehen. Ganz im Sinne ihres besonderen gesellschaftlichen Auftrags legt die Haspa dabei stets ein Augenmerk auf den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Produkten und neuen produktbezogenen Anforderungen, eine verantwortungsbewusste Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie den angemessenen und regelkonformen Umgang mit Interessenkonflikten.

Entsprechend den, in den gesetzlichen Vorgaben (MiFID II) und im Verbändekonzept der Deutschen Kreditwirtschaft formulierten Anforderungen haben wir die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung seit Januar 2021 in unserer Anlageberatung eingeführt. In diesem Zusammenhang haben wir unsere Beschäftigten im Bereich Nachhaltigkeit in der Finanzanlage geschult, um sie so in die Lage zu versetzen, ihre Kunden kompetent über Nachhaltigkeitsaspekte in der Geldanlage zu informieren und eine zum individuellen Anlageprofil passende Beratung durchführen zu können. Insbesondere haben wir seit Dezember 2020 das Thema Nachhaltigkeit in unseren Vertriebsaufaktveranstaltungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 in den Fokus gestellt.

Vor dem Hintergrund der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung bieten wir unseren Beraterinnen und Beratern seit Ende 2020 ein Online-Schulungskonzept, umfassende Unterstützungsleistungen und Informationen als auch eine umfangreiche Fondspalette mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an, um unsere Kundinnen und Kunden kompetent rund um Anlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen beraten zu können. Diesen Weg haben wir auch in 2022 weiter verfolgt. In diesem Zusammenhang haben wir die Umsetzung der aktualisierten Anforderungen aus MiFID II (vertiefende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen) zur nachhaltigen Ausrichtung der Anlageberatung und diesbezügliche Beraterschulungen umgesetzt.

## Monitoring der nachhaltigen Anlageberatung

Seit 2021 messen wir die Relevanz, die das Thema Nachhaltigkeit in der Anlageberatung für unsere Kunden hat. Für dieses Monitoring der nachhaltigen Anlageberatung stehen den vertriebssteuernden Bereichen verschiedene Berichte zur Verfügung.

Mit Stand 31.12.2022 haben wir seit dem 18.01.2021 rund 81.560 Kundinnen und Kunden im Rahmen der Wertpapierberatung gefragt, ob nachhaltige Produkte nach Möglichkeit in der Beratung berücksichtigt werden sollen. Die Antworten zeigen deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit für viele wichtig ist: 43,5 Prozent der befragten Kunden ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Beratung wichtig. Für 54,0 Prozent der Befragten ist es nicht relevant. Bei 2,2 Prozent soll keine Berücksichtigung erfolgen. 0,3 Prozent machten keine Angaben.

Der Haspa ist es wichtig, für Kunden, denen Nachhaltigkeit wichtig ist, eine möglichst umfangreiche nachhaltige Produktpalette für alle Assetklassen vorhalten zu können, die aktiv in der Beratung mit einer Empfehlung angeboten werden können. Damit Produkte empfohlen werden können, durchlaufen sie einen Produkteinführungs- und Produktgovernanceprozess, der u.a. die Nachhaltigkeitsklassifizierung beinhaltet. Im Einführungsprozess wird die Einstufung nach BVI-Konzept (Verbändekonzept der Deutschen Kreditwirtschaft) geprüft und im Anschluss durch den Produktmanager plausibilisiert und dokumentiert.

### Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundenanlage Depot B	Regulatorische Anforderungen in der individuellen Vermögensverwaltung umsetzen	Umsetzung regulatorischer Anforderungen (u.a. PAI- Erklärung – Principal Adverse Impact (PAI) Indicators)	2022 folgende
		Bewerbung FNG-Siegel für 2024 für den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds Best in Progress	Umsetzung in 2023
	Nachhaltigkeit in der Wertpapier-Anlageberatung kontinuierlich weiterentwickeln	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstandards in der Wertpapier-Anlageberatung	Implementierter Prozess seit 2021
		Weiterführende Umsetzung der MiFID II und des damit verbundenen aktualisierten Verbändekonzepts der Deutschen Kreditwirtschaft (BVI-Konzept)	Im 2./3. Quartal 2022 umgesetzt
		Kontinuierliche Schulung unserer Mitarbeitenden zur Umsetzung einer nachhaltigen Anlageberatung	Implementiert seit Ende 2020
		Kontinuierlicher Ausbau der Fondsproduktpalette mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	Implementiert seit Ende 2020

## H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

### Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Die Haspa ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihr Sitz ist in der Freien und Hansestadt Hamburg und ihre Geschäftstätigkeit fokussiert sich auf die Metropolregion Hamburg. Unsere Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner stammen weit überwiegend aus der Metropolregion, aus Deutschland und Europa, sodass die Einhaltung der Menschenrechte gesetzlich geregelt ist und damit zum unternehmerischen Standard gehört, der von staatlicher Seite überwacht wird.

Die Behandlung von menschenrechtlichen Risiken erfolgt durch die kontinuierliche Ausweitung bzw. Optimierung der Sorgfaltspflichten, die in die Regelungen und internen Systeme und Prozessanweisungen der Haspa aufgenommen werden, sowie durch die regelmäßige Befassung mit auftauchenden oder potenziellen Risiken in den Führungs- und Aufsichtsgremien der Haspa.

Verantwortlich für die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die jeweiligen Bereiche unseres Unternehmens in den von ihnen verantworteten Themen. Es wird sichergestellt, dass jeder relevante Bereich über Verantwortlichkeiten im Umgang mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten informiert ist und eingebunden wird. Zudem wird die interne Risikoprüfung durch Nutzung zur Verfügung stehender externer Instrumente und Datenbanken ergänzt, beispielsweise die von ISS ESG und MSCI. Darüber hinaus konsultiert die Haspa bei Bedarf unabhängige Fachexperten.

Für die Haspa bietet zudem auch der direkte Dialog mit den Mitarbeitenden, mit Kunden, Geschäftspartnern und allen weiteren Anspruchsgruppen, die betroffen sind oder betroffen sein könnten, eine ergänzende Möglichkeit zur Identifikation von potenziellen Risiken durch Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten im Unternehmen sowie in der Lieferkette. Eine schriftliche Zusage zur Einhaltung der Haspa-Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister ist beispielsweise verpflichtend für alle neuen Geschäftspartner. Ihre Umsetzung wird im Rahmen von Stichproben bzw. bei Verdacht überprüft, wobei der Einsatz von Gesprächsleitfäden dabei unterstützt, das Risiko und die Qualität eines (potenziellen) Lieferanten besser einzuschätzen. Die Bewertung der Lieferanten und Dienstleister im Rahmen der Richtlinie zur Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung der Haspa soll sicherstellen, dass die Geschäftspartner der Haspa sowie deren Vorlieferanten die gleichen Vorgaben erfüllen, die auch für die Haspa bindend sind. Wesentliche Einflussbereiche sind hier in erster Linie Unternehmensintegrität, Menschenrechte und Arbeitsstandards, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz.

Wo immer die Haspa im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellt, ergreift sie unmittelbar geeignete Maßnahmen, um diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu mindern oder wenn möglich vollständig zu unterbinden. Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Haspa zudem verschiedene Kanäle etabliert, über die Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können.

Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können intern jederzeit an die Vorgesetzten, die zuständigen Compliance-Funktionen der Fachbereiche oder die Fachbeauftragten bzw. die Ombudsperson gemeldet werden. Externe Hinweise können über die Website, per Mail, per Telefon, auf dem Postweg oder direkt in den Filialen erfolgen.

Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt. Über das Hinweisgebersystem der Haspa besteht zudem ein Meldeweg, um auch Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen oder Missbräuche vertraulich und sicher einzugeben. Hinweisen wird gemäß der Beschwerderichtlinie der Haspa durch spezielle Einheiten im Bereich Compliance nachgegangen.

### **Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten**

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit dem Gründungsprinzip, den Grundwerten und der Erfahrung der Haspa als Sparkasse. Diese Ausrichtung als Sparkasse wird auch von der Überzeugung der Führungskräfte getragen, dass Respekt, Fairness, Vertrauen und Rücksichtnahme auf Schwächere unerlässlich sind für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

### **Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG**

Mit der Verabschiedung der „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ bekennt sich der Vorstand zur unternehmerischen Verantwortung der Haspa, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen.

Dieses Bekenntnis schließt die Bereitschaft der Haspa mit ein, menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit hoher Sorgfalt nachzukommen und entsprechend ihrer Möglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Finanzbranche daran mitzuwirken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Damit verbunden ist auch das Entstehen für Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit.

Der Vorstand der Haspa lässt sich in seinem Handeln daher von der Überzeugung leiten, dass die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im engen Wirkungszusammenhang mit weiteren, global wie regional zu lösenden Herausforderungen stehen. Zu diesen gehört insbesondere die Eindämmung des Klimawandels, der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Bekämpfung von Armut und die Bewältigung des demografischen Wandels sowie der Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland und der Welt.

Aus Sicht des Vorstands trägt die umfassende Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten mit der Schaffung eines verlässlichen und transparenten Umfelds für Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und alle anderen Anspruchsgruppen sowohl zum geschäftlichen Erfolg der Haspa als auch zur Stabilität des deutschen, europäischen und internationalen Finanzsystems bei.

Der Vorstand ist überzeugt, dass dauerhafter wirtschaftlicher Erfolg vor allem dann gewährleistet werden kann, wenn die Menschenrechte geachtet, anerkannt und geschützt werden. Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Haspa in ihrem Handeln daher auch an internationalen Standards und Konventionen.

Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) sowie die Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen. Darüber hinaus beteiligt sich die Haspa an der Arbeit zur Erreichung der Ziele der Hamburger Agenda 2030 und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), in denen das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung, gesundheitliche Unversehrtheit und Nichtdiskriminierung verankert ist.

### **Achtung der Menschenrechte ist im Regelprozess der Haspa eingebunden**

Die Haspa handelt im klaren Bewusstsein, dass die Realisierung arbeitnehmer- und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess ist, der verstärkte Aufmerksamkeit auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert. Menschenrechtsrisiken entstehen für die Haspa als regionales Finanzinstitut insbesondere im Geschäftsbetrieb und bei der Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten sowie im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundinnen und Kunden.

Zur operativen Umsetzung ihrer „Grundsätze Menschenrechte“ hat die Haspa eine Reihe von Vorgaben erlassen bzw. mit dem Betriebsrat vereinbart, die mit ihren allgemeinen und bereichsbezogenen Regelungen die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unterstützen. Sie tragen mit dazu bei, die Risiken von Menschenrechtsverletzungen nach innen und außen zu minimieren.

Die Haspa sensibilisiert zudem regelmäßig alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren Leit- und Richtlinien, insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Schulungen zur Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensgrundsätze der Haspa finden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Mitarbeitende einzelner Bereiche, wie Zuständige für Einkauf und Beschaffung, werden entlang der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert durch ihre Führungskräfte sensibilisiert.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und zur Weiterentwicklung der „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten“ trägt der Vorstand bzw. jedes Vorstandsmitglied in dem von ihm verantworteten Ressort. Die „Grundsätze Menschenrechte“ werden regelmäßig überprüft und angepasst, um aktuelle Veränderungen und Prozesse zu berücksichtigen. Über den Gesamtansatz und die Fortschritte bei der Achtung der Menschenrechte sowie über die ergriffenen Maßnahmen berichtet die Haspa jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und im Nachhaltigkeitsbereich auf ihrer Website.



Die Haspa ist aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus mit ihrer Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen dem Gemeinwohl verpflichtet. Die Haspa bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung und hat sich auf den Weg gemacht, den Klimaschutz und alle Dimensionen der Nachhaltigkeit noch stärker in die eigenen Geschäftsaktivitäten zu integrieren.

#### Vorbereitung auf die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“)

Die Haspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten. Im Berichtszeitraum wurden Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem ab 1. Januar 2023 für die Haspa geltenden LkSG getroffen. So wurden unter der Koordination des Bereichs Unternehmensentwicklung die Voraussetzungen für ein bereichsübergreifendes LkSG-Risikomanagement geschaffen, um spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu identifizieren und diesen ggf. mit angemessenen Maßnahmen zu begegnen. Im Vorgriff auf die Einrichtung einer Lieferketten-Compliance-Funktion ab 1. Januar 2023 wurde noch im Berichtszeitraum zum 1. Dezember 2022 ein Menschenrechtsbeauftragter als Verantwortlicher für diese Funktion benannt. Zudem wurde Ende Dezember 2022 auf der Website der Haspa ein den Anforderungen des LkSG entsprechendes Beschwerdeverfahren zugänglich gemacht.

Im Jahr 2023 wird das LkSG-Risikomanagement mit der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten beginnen und zunächst die gesetzlich vorgeschriebene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette durchführen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Risikoanalyse werden im Jahresverlauf ggf. weitere Maßnahmen erforderlich (z.B. Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Anpassung der Grundsatzerklärung). Der erste LkSG-Jahresbericht ist für das Geschäftsjahr 2023 spätestens bis Ende April 2024 zu veröffentlichen.

Die Haspa unterstützt die Ziele des LkSG und erwartet von den Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und von ihren Zulieferern den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Von ihren Zulieferern erwartet die Haspa ferner, dass sie diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem LkSG haben wir im Jahr 2022 im Rahmen einer DSGVO-Initiative begonnen, eine „Erklärung der Hamburger Sparkasse AG gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich“ zu erstellen, die im Rahmen unserer Startkommunikation zum LkSG auf der Website der Haspa veröffentlicht wird. Zudem haben wir uns im Jahr 2022 mit möglichen Schulungsoptionen für relevante Mitarbeitende im Lieferantenmanagement und im eigenen Geschäftsbereich zu LkSG-Umsetzungsaspekten befasst. Für das Jahr 2023 planen wir die Umsetzung von Schulungen für die relevanten Mitarbeitenden.

- Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)
- Erklärung der Hamburger Sparkasse AG gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich
- Haspa-Website „Unsere Haltung“



## Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützt die Haspa Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln ihrer Beschäftigten. Über die bankentartlichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber stärken. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Haspa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die Haspa hat mit dem Betriebsrat, dem auch Gewerkschaftsvertreter angehören, Vereinbarungen zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mittagessenversorgung, Nichtraucherschutz und Umgang mit Suchtmittelabhängigkeit getroffen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der Haspa einbringen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen, mobiles Arbeiten, Teilzeitarbeit, Jobsharing auch in Führungspositionen sowie finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien zur Verfügung. Unter Berücksichtigung betrieblicher Belange ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein Sabbatical. Außerdem besteht die Möglichkeit, Gehalt in zusätzliche Urlaubstage umzuwandeln.

Darüber hinaus haben wir im Zuge der Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem LkSG im Berichtsjahr Lösungen konzipiert, die auf die Einhaltung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich hinwirken. Ein Fokus lag u.a. auf der Entwicklung einer Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich, welche im Jahr 2023 erstmals durchgeführt werden soll.

### Kundinnen und Kunden

Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Fast alle unserer Filialen verfügen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer. Alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Zudem wurden diese um eine Audiounterstützung erweitert, die wir bei der Online-Geldautomatensuche kenntlich machen. Unsere Beschäftigten schulen wir im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen oder Mobilitätseinschränkungen.

Alle Kunden und potenzielle Kunden (z. B. Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen), die von den Aktivitäten der Haspa berührt werden, können Beschwerde einlegen. Für die Bearbeitung von Beschwerden ist die Beschwerdestelle der Haspa verantwortlich. Beschwerden können sowohl elektronisch als auch schriftlich bzw. mündlich an die Haspa gerichtet werden. Dafür können sich die Kunden per Online-Nachricht direkt an ihre Beraterin oder ihren Berater oder an unser Beschwerdemanagement wenden. Außerdem kann der Vorstand direkt über die Website angeschrieben werden.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements analysieren wir alle Kundenäußerungen. Bereits 2019 haben wir explizite Kriterien insbesondere zur Achtung der Menschenrechte, zum Nichtdiskriminierungsgebot, zu Arbeitnehmerbelangen, zu Sozialbelangen und zur Korruptionsbekämpfung im Beschwerdemanagement verankert. Im Zuge der Vorbereitungen zur Umsetzung des LkSG haben wir im Dezember 2022 für unsere Kundinnen und Kunden ein dem LkSG entsprechendes Beschwerdeverfahren etabliert, das zur Meldung möglicher Menschenrechts- und Umweltverstöße genutzt werden kann (vgl. Indikator H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement).

→ **LkSG-Verfahrensordnung und Kontaktwege zur Einreichung von Beschwerden im Rahmen des LkSG (Menschenrechts- und Umweltverstöße)**

#### Kundenkreditgeschäft

Im Kundenkreditgeschäft ist es unser Ziel, keine Verträge abzuschließen, die direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern) zur Folge haben. Hierzu wird eine „Übersicht über die länderbezogenen Embargos“ eingesetzt. Darüber hinaus strebt die Haspa an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen die Kernarbeitsnormen der ILO oder den UN Global Compact verstoßen.

→ **Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG**

#### Eigenanlage

Zur Begrenzung der Länderrisiken verfolgen wir das Ziel, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen, Credit Default Swaps) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien, Asset Backed Securities) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Dazu nutzen wir eine Ländernegativliste, die auf Basis der Embargoliste des Zolls geführt und regelmäßig aktualisiert wird. Zudem erwerben wir gemäß unseren Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen.

→ **Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG**

#### Lieferanten und Dienstleister

Die Haspa erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Haspa an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem LkSG haben wir im Jahr 2022 eine Risikoanalyse entwickelt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferantensstruktur bewertet werden. Dabei sollen länder- und branchenspezifische Risiken sowie negative Informationen im Sinne des LkSG über die Lieferanten bewertet werden. Diese Risikoanalyse wird erstmalig im Jahr 2023 für alle Lieferanten durchgeführt und jährlich wiederholt werden.

→ **Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG**

#### Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und zur Unterstützung zur Verfügung. Unsere Kundinnen und Kunden können sich mit ihren Beschwerden u.a. an den Vorstandsbeauftragten für Kundenbeanstandungen wenden oder auch die auf unserer Website zur Verfügung stehenden Beschwerdekanaäle nutzen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich an die für die Haspa zuständige Verbraucherschlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) zu wenden. Hierzu berichten wir im Indikator H5. Unsere Mitarbeitenden können sich darüber hinaus u.a. auch an den Betriebsrat, die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und die Schwerbehindertenvertretung wenden (siehe Indikator H14).

Im Zuge der Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem LkSG haben wir im Berichtsjahr ein Beschwerdeverfahren entwickelt, um Beschwerden in Bezug auf mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße entlang der eigenen Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich entgegenzunehmen. Dieses den Anforderungen des LkSG entsprechende Beschwerdeverfahren wurde Ende Dezember 2022 auf der Website zugänglich gemacht. Mit dem Button „Meldung zum LkSG“ und durch die Einrichtung eines gesonderten E-Mail-Kontaktes „LkSG-Beschwerde@haspa.de“ wird die Möglichkeit geschaffen, diesbezügliche Beschwerden einzureichen. Diese LkSG-Kontaktwege sowie die dazugehörige „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ sind auf unserer Website zugänglich.

→ [LkSG-Verfahrensordnung und Kontaktwege zur Einreichung von Beschwerden im Rahmen des LkSG \(Menschenrechts- und Umweltverstöße\)](#)

### Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Für das Jahr 2023 planen wir die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes	Erarbeitung von Konzepten und Umsetzungslösungen vorbereitend zur Einführung des LkSG	Umsetzungsvorbereitung in 2022 gestartet; Einführung in 2023 geplant
		Ernennung Menschenrechtsbeauftragter	Zum 1. Dezember 2022 erfolgt
		Etablierung eines den Anforderungen des LkSG entsprechenden Beschwerdeverfahrens	Im Dezember 2022 auf der Website der Haspa eingeführt
		Qualifikation von relevanten Mitarbeitenden zum LkSG	Für 2023 geplant
		Durchführung Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette	Für 2023 geplant
		Erstellung und Veröffentlichung des ersten LkSG-Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2023	Bis Ende April 2024 geplant

## H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sind klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten, die im Rahmen der Prozesslandschaft der Haspa fest verankert sind. Beim Einkauf und bei der Beschaffung berücksichtigt die Haspa das Regionalprinzip, nach dem wir auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und auf Nachhaltigkeit Wert legen. Wir vergeben jedes Jahr Aufträge im Volumen von über 100 Mio. Euro an Anbieter aus der Region. Auf Basis des Nachhaltigkeitsverständnisses berücksichtigt die Haspa bei der Beschaffung von Gütern und Leistungen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte. So arbeitet die Haspa in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zu machen: zum Beispiel bei der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards, in Bezug auf eine faire Entlohnung, hinsichtlich der Beachtung von Umweltauflagen oder bei der Rücksichtnahme auf die biologische Vielfalt.

Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ formuliert und definiert die Anforderungen, die die Haspa bezüglich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an ihre Auftragnehmer stellt. Diese sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Unsere Lieferanten und Dienstleister sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die diese Anforderungen widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Wir erwarten daher von unseren Auftragnehmern, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Haspa und dass sie bei der Herstellung und Fertigung ihrer Produkte sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Auch aus dem Lieferantenmanagement heraus wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten leisten. Unseren Beitrag dazu haben wir in den „Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ dokumentiert und analog der Lieferantenleitlinie auf der Website offengelegt. Zudem haben wir im Lieferantenmanagement im Berichtsjahr mit der Vorbereitung auf die Umsetzung der Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) begonnen. Hierzu berichten wir im Indikator H11.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Insbesondere nehmen wir in den Gesprächen wahr, dass sich Lieferanten der Haspa auf dem Weg oder bereits in Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung befinden, zum Beispiel in den Themenfeldern Recycling oder hin zu einer CO<sub>2</sub>-Neutralstellung.

Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Die Haspa behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Haspa ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte auferlegten Pflichten behält sich die Haspa vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Zudem erfolgt der Einsatz von „riskmethods SCRM“, einem Supply-Chain-Risk-Management-Tool, das unsere Lieferanten standardisiert, über vielfältige Kanäle und Systeme scannt, Risiken einstuft, bewertet und uns bei (potenziellen) Bonitätsverschlechterungen etc. informiert. Dies ermöglicht uns eine angemessene Steuerung der Lieferanten.

Im Jahr 2022 sind uns keine Verstöße gegen die Lieferantenrichtlinien bekannt geworden.

Wir nehmen laufend weitere nachhaltige Produkte in den Haspa-eigenen Warenkorb für Verbrauchsmaterial auf, die unter anderem geringere Schadstoffmengen beinhalten und weniger Umverpackungen benötigen. Zudem kennzeichnen wir die umweltfreundlichen Produkte in unserem Warenbestelltool. Damit möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, nachhaltige Produkte für den Dienstgebrauch zu beziehen und ein nachhaltiges Mitarbeiterverhalten fördern.

Eine zentrale Maßnahme im Jahr 2022 war die Digitalisierung des Einkaufs- und Beschaffungsprozesses unter anderem durch die Einführung einer zentralen und digitalen Beschaffungsplattform.

Im Rahmen der Einführung der neuen Beschaffungsplattform wurde ein Lieferantenfragebogen entwickelt, der das Profil des Lieferanten darstellt. Ein Bestandteil des Fragebogens ist unter anderem ein Abschnitt zum LkSG, in dem die Positionierungen des Unternehmens zum LkSG und zu grundsätzlichen Nachhaltigkeitsaspekten abgefragt werden.

Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“, die „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ sind transparent einsehbar auf unserer Website. Dort werden wir im Rahmen der für Anfang 2023 geplanten Startkommunikation zum LkSG auch die „Erklärung der Hamburger Sparkasse AG gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich“ veröffentlichen.

- [Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG](#)
- [Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG \(Grundsätze Menschenrechte\)](#)
- [Erklärung der Hamburger Sparkasse AG gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\) zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich](#)

### Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ wurde 2019 erarbeitet und ist seit Mitte Dezember 2019 Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrages. Die Lieferantenrichtlinien gelten für alle durch den zentralen Einkauf neu abgeschlossenen oder verlängerten Verträge.

In Einzelbestellungen wird ebenfalls darauf verwiesen und die Leitlinie wird Teil der Geschäftsbeziehung. Bestehende Verträge werden sukzessive angepasst (bei Vertragsänderung oder -verlängerung). Die Verträge der Top-Lieferanten werden kurzfristig entsprechend erweitert. Unser Ziel ist es, die Verträge mit Top-Lieferanten so kurzfristig wie möglich um die Nachhaltigkeitsleitlinie zu erweitern.

Seit 2020 ist Nachhaltigkeit nicht nur Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrages, sondern auch in Ausschreibungen sowie in das Lieferantenmanagement integriert, sodass Nachhaltigkeit damit systematisch in die Bewertung der Lieferanten einfließt. Die Schulung der Mitarbeitenden in den Einkaufsabteilungen zu den Lieferantenstandards erfolgt durch Training on the Job, Austausch und Briefings in den regelmäßigen Team-Meetings. Nachfolgend ist zusammengefasst, welche Aspekte die Leitlinie regelt.

Lieferanten und Dienstleister müssen gegenüber der Haspa ihr Einverständnis zur bestmöglichen Sicherstellung von Transparenz, zur Behebung von Mängeln und zur ständigen Weiterentwicklung der Leitlinien entlang ambitionierter Sozial- und Umweltstandards erklären. Die Haspa erwartet zudem, dass ihre Auftragnehmer auch für die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen durch deren eigene Lieferanten und Subunternehmer Sorge tragen. Die bestehenden Geschäftsbeziehungen werden sukzessive auf Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette umgestellt.

Bei Bekanntwerden von Verstößen greifen entsprechende Maßnahmen. Diese reichen von der Ansprache und Klärung des Sachverhalts über die Einleitung weiterer Schritte (Offenlegung von entsprechenden Unterlagen anfordern etc.), den Einsatz der SLA (Service Letter Agreements) oder von Malus-Regelungen bis hin zur Meldung an Behörden und/oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung. Für (vertrauliche) Meldungen über Verstöße können die standardisierten Kontaktwege zur Haspa genutzt werden, in Form von Mail, Telefon, direkter Ansprache der Dienstleistersteuerer oder über das Kontaktformular auf der Haspa-Website.

### Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Alle Lieferanten und Dienstleister	Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, SA 8000	Umweltverantwortung (DIN EN ISO 9001/14001/50001 Energiemanagementsystem)
Alle Lieferanten und Dienstleister	Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeit	Umweltfreundliche Produktion
Alle Lieferanten und Dienstleister	Freie Wahl der Beschäftigung/Verbot von Zwangsarbeit	Gefahrstoffe
Alle Lieferanten und Dienstleister	Gesundheit und Sicherheit	Abfall
Alle Lieferanten und Dienstleister	Vereinigungsfreiheit	Recycling
Alle Lieferanten und Dienstleister	Diskriminierungsverbot	
Alle Lieferanten und Dienstleister	Korruptionsbekämpfung	
Alle Lieferanten und Dienstleister	Fairer Wettbewerb	

## H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

### Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Das vom Vorstand der Haspa beschlossene Nachhaltigkeitsverständnis definiert unter anderem die Beachtung von Umweltbelangen als wesentlichen Aspekt. Danach bringt die Haspa wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und geht mit Ressourcen schonend um. Für Service und Beratung und die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen benötigen wir vor allem Personal, IT sowie Filial- und Büroflächen. Die Nutzung dieser Ressourcen hat im Verhältnis zu anderen Branchen einen relativ geringen Einfluss auf die Umwelt. Entsprechend sehen wir keine wesentlichen Risiken für die Umwelt aufgrund des Geschäftsbetriebs.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Haspa. Diese Aspekte betrachten wir in den Indikatoren H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele, H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft und im Indikator H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B). Daher verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung. Die Haspa hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Umweltfreundlichkeit im Geschäftsbetrieb wirksam zu erhöhen.

### Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Die Umweltauswirkung des direkten Geschäftsbetriebs der Haspa ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser, durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste. Die entsprechenden Verbrauchswerte einschließlich der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) legt die Haspa seit 2017 im Rahmen einer jährlichen Klimabilanz offen. Ergänzend wurde im Jahr 2020 eine externe Validierung als Verfahren zur Qualitätssicherung der Klimabilanzierung der Haspa implementiert: Die Klimabilanz 2019 wurde durch einen unabhängigen Prüfer einem umfangreichen Audit unterzogen, wobei die Methoden, die Berechnungen und auch die Erfüllung des GHG-Protokolls bestätigt wurden. Ziel der Validierung war es auch, anhand der Klimabilanz 2019 eine Ausgangsbasis (Basisjahr) für die Bestimmung eines CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziels zu definieren.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb der Haspa 6.494 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), was einer Minderung von 3 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 (6.672 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente) entspricht. Gegenüber dem Vorjahr 2021 stiegen in 2022 die THG-Emissionen hingegen um 172 Tonnen bzw. 3 Prozent an. Die relativen THG-Emissionen je Mitarbeiter stiegen von 1,6 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Mitarbeiter in 2019 um 8 Prozent auf 1,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Mitarbeiter im Jahr 2022, was dem Wert in 2021 entspricht, während in 2020 dieser Wert noch bei 1,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Mitarbeiter lag.

Die Erhöhung der THG-Emissionen um 3 Prozent bzw. 172 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vergleich zum Vorjahr beruht auf unterschiedlichen Effekten. Zu einer Senkung der THG-Emissionen um insgesamt -270 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente trugen Einsparungen beim Stromverbrauch, gesunkene Kältemittelverluste und geringere Emissionsfaktoren für Papier bei, die den Mehrverbrauch von rund 74 Tonnen Papier ausgleichen. Demgegenüber stand die Erhöhung der THG-Emissionen von insgesamt 442 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten insbesondere durch ein erhöhtes Reiseaufkommen, erhöhte Kraftstoffverbräuche des Fuhrparks sowie höhere Emissionsfaktoren im Wärmebereich, die zu um 5 Prozent höheren Emissionen gegenüber dem Vorjahr führten, obwohl der Wärmeverbrauch in 2022 insgesamt um 11 Prozent gesunken ist. Die Einsparungen im Jahr 2021 gegenüber dem Basisjahr 2019 von 350 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, haben sich im Jahr 2022 weiter auf 178 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente verringert.

Die größten Anteile der THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (70 Prozent), Verkehr (13 Prozent), Papier (8 Prozent) und Strom (6 Prozent). Der Wärmeverbrauch (Fernwärme, Erdgas und Heizöl) betrug 2022 absolut 16.577.800 Kilowattstunden (Vorjahr: 66.852.010 Megajoule bzw. 18.570.003 Kilowattstunden) und relativ 4.363 Kilowattstunden pro Mitarbeiter (Vorjahr: 17.658 Megajoule bzw. 4.905 Kilowattstunden pro Mitarbeiter). Der absolute Wärmeverbrauch sank damit im Vergleich zu 2019 um insgesamt 14 Prozent, gegenüber dem Vorjahr 2021 sank er aufgrund der wärmeren Witterung und von Filialschließungen um 11 Prozent. Der Stromverbrauch betrug im Berichtsjahr absolut 11.941.184 Kilowattstunden (Vorjahr 49.549.487 Megajoule bzw. 13.763.746 Kilowattstunden) bzw. 3.142 Kilowattstunden pro Mitarbeiter (Vorjahr: 13.088 Megajoule bzw. 3.636 Kilowattstunden pro Mitarbeiter). Der absolute Stromverbrauch reduzierte sich im Berichtsjahr gegenüber 2019 um 31 Prozent bzw. gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent. Der Wasserverbrauch betrug absolut 40.541,7 Kubikmeter (Vorjahr: 46.454,7 Kubikmeter) bzw. relativ 10.669 Liter pro Mitarbeiter (Vorjahr: 12.270 Liter). Der absolute Wasserverbrauch sank im Berichtsjahr gegenüber dem Jahr 2019 als auch gegenüber dem Vorjahr 2021 um 13 Prozent.

Der Anteil des Verkehrs am Gesamtausstoß sank von 16 Prozent im Jahr 2019 auf rund 10 Prozent im Jahr 2020, auf 9 Prozent in 2021 und stieg in 2022 wieder auf 13 Prozent. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die verminderte Reisetätigkeit im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen, die allmählich wieder ansteigt. Insbesondere beim Flugverkehr verringerten sich die Personenkilometer (pkm) von 486.702 pkm (2019) auf 82.855 pkm im Jahr 2020 und 34.519 pkm im Jahr 2021, während sie sich in 2022 wieder auf 177.218 km erhöhten. Daraus resultiert gegenüber 2019 eine Minderung der THG-Emissionen aus „Dienstreisen insgesamt“ um 180 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in 2020 bzw. 207 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in 2021 und noch 166 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in 2022. Die Emissionen aus dem Bereich Fuhrpark sind wegen einer um 40 Prozent höheren Fahrleistung in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 140 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente angestiegen und liegen nun mit 399 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente erheblich über dem Niveau von 288 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten des Jahres 2019. Die höhere Fahrleistung zeigt sich trotz des vermehrten Einsatzes von Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen in einem Anstieg der Kraftstoffverbräuche bei Benzin und Diesel um 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr bzw. um 22 Prozent gegenüber 2019.

Der Papierverbrauch ist in 2022 insgesamt gegenüber 2019 gestiegen, wobei die seit 2020 hinzugekommenen Papierverbräuche für Marketingartikel in 2022 insgesamt 235 Tonnen Papier betragen, während diese in den Vorjahren 2020 bzw. 2021 nur 77 bzw. 118 Tonnen betragen. 2020 sank der Verbrauch an Büropapieren bereits um 49 Tonnen bzw. 28 Prozent, für 2021 waren es sogar 60 Tonnen bzw. 35 Prozent gegenüber 2019 und für 2022 liegt diese Reduktion gegenüber 2019 bei 80 Tonnen bzw. 46 Prozent. Auch wenn die Menge an Papier für Marketingartikel gestiegen ist, so ist dort der Anteil der Recyclingpapiere von 3 Prozent im Jahr 2021 auf 65 Prozent angestiegen, was sich positiv auf die damit zusammenhängenden THG-Emissionen auswirkt.

Gegenüber dem Jahr 2019 sind die THG-Emissionen aus dem Kältemittelverbrauch im Jahr 2020 um 175 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente und in 2021 nochmals um 121 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente gestiegen, was unter anderem auf Leckagen in einer größeren Kälteanlage zurückzuführen war. Im Jahr 2022 wurden keine solcher Vorkommnisse verzeichnet, sodass die THG-Emissionen aus dem Kältemittelverbrauch im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr 2021 um 136 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente gesunken sind. Mit 191 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten liegen sie aber noch um 159 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente über dem Wert im Jahr 2019.



## Klimabilanz der Haspa

Die Haspa ist seit 2022 Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Haspa mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Für die Erstellung der Klimabilanz 2022 wurden die Erfahrungen und Empfehlungen aus der Validierung der Klimabilanz 2019 fortgeführt. Ein besonderes Augenmerk lag auf dem Vergleich von Verbrauchsdaten aus den Vorjahren zur Erleichterung der Plausibilisierung der Daten.

## Organisatorische Systemgrenzen

Die organisatorischen Systemgrenzen für die Klimabilanz 2022 wurden nach dem im GHG-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol („Treibhausgasprotokoll“)) zur Auswahl gestellten Kontrollansatz festgelegt. Das bedeutet, dass die Haspa im Rahmen der Klimabilanzierung nur die Töchter und Beteiligungen einbezieht, innerhalb derer direkte Einflussmöglichkeiten bestehen, wie z. B. die Cenito Service GmbH (Kantinenbetrieb).

Das von der Haspa genutzte Rechenzentrum der Sparkassen-Finanzgruppe wird aktuell aufgrund der nicht ausreichenden Datenverfügbarkeit in den Systemgrenzen nicht berücksichtigt. Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.14 (vom 12.07.2022) des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1. Die Version 3.7.1 enthält aktualisierte Datensätze und erweitert die Abdeckung der Datenbank in verschiedenen Sektoren wie Metalle, Düngemittel, Forstwirtschaft und Holz, Verpackungsmaterialien, Abfall/Recycling und Biogas-Lieferketten. Auch die Emissionsfaktoren für die Stromerzeugung und den deutschen Strommix wurden aktualisiert.

## Definition der Scopes

Innerhalb der Scopes wurden folgende Verbräuche der Haspa berücksichtigt:

- **Scope 1:** Direkter Verkehr (Fuhrpark/Dienstwagen), Energienutzung (Diesel für Notstromaggregat, Gas und Heizöl für Gebäudeheizung), Kühl- und Löschmittel
- **Scope 2:** Elektrische Energie (Strom) und Wärme (Fernwärme)
- **Scope 3:** Wasser, Papier (seit 2020 auch Papier für Marketing), Abfall und indirekter Verkehr (Flugverkehr, Bahn, Spesenfahrten, ÖPNV, Taxi, Mietwagen, Kurier- und Transportmittelunternehmen), sowie seit 2020 Stromverbrauch für Mitarbeiter im „mobilen Arbeiten“

## Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen errechnet, für 29 Prozent der Standorte wurde der Wärmeverbrauch auf Basis des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche berechnet. Lagen keine Verbräuche für 2022 vor, wurden die Verbräuche aus Vorjahren mithilfe der Gradtagszahlen des Deutschen Wetterdienstes (dwd) witterungsbereinigt.
- **Papier** inklusive weiterer Verbrauchsmaterialien (z. B. Umschläge und Drucksachen) sowie Papierverbräuche aus Marketing: Berücksichtigt wurden Papierverbräuche ab einer Bestellmenge von 1.000 Stück; zudem wurden die spezifischen Verbräuche für Frischfaserpapier chloorgebleicht/nicht chloorgebleicht sowie für Recyclingpapier ermittelt.
- **Verkehr:** Im Bereich Verkehr wurden der unternehmenseigene Fuhrpark (Dienstwagenverbräuche aufgeteilt nach Benzin-, Diesel- und Stromtankungen), Flüge (inklusive 9 Prozent für Umwege und einem Radiative Forcing Index (RFI) von 2,9), Bahnfahrten (unter Berücksichtigung eines Ökostromanteils von 100 Prozent), Mietwagen, ÖPNV, Taxifahrten und Kurierfahrten berücksichtigt. Da für die Taxifahrten, Mietwagen- und ÖPNV-Nutzung keine Kilometerangaben vorliegen, wurden über die gebuchten Umsätze und die durchschnittlichen Kosten je Kilometer die gefahrenen Kilometer berechnet.
- **Strom:** Der Verbrauch von 18 Prozent der Standorte wurde anhand der angemieteten Standortfläche des jeweiligen Gebäudes sowie auf Basis des Durchschnittsverbrauchs berechnet. Im Bereich der Filialen und Center sind es nur 5 Standorte von 125, bei denen dies der Fall war.



- **Wasser:** Der Verbrauch von 35 Prozent der Standorte wurde anhand der angemieteten Standortfläche sowie auf Basis des Durchschnittsverbrauchs des jeweiligen Gebäudetyps berechnet.
- **Abfall:** Seit 2019 werden die Abfalldaten in die Klimabilanz aufgenommen. Nicht erfasst werden die Siedlungsabfälle. Die Daten von 11 Monaten wurden auf 12 Monate hochgerechnet.

## Verbrauchswerte 2022

H13	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente
	<b>Gebäudeenergie</b>				
	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter/-in)	28.518.984		7.505	4.926
	davon in % Anteil aus erneuerbaren Energien	41%			
	<b>Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter/-in)</b>	11.941.184		3.142	386
	Strom aus Laufwasserkraftwerken	3.369.012	2		12
	Strom aus Speicherwasserkraftwerken	6.335.311	2		41
	Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug	1.933.420	2		190
	Strom aus markttypischem Mix	145.002	2		68
	Strom aus Home Office	158.438	2		74
	<b>Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter/-in)</b>	16.577.800		4.363	4.540
	<b>Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh</b>	6.275.018			1.672
	Erdgas	5.432.977	2		1.397
	Heizöl	804.549	2		263
	Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	37.491	2		12
	<b>Verbrauch von Fernwärme in kWh</b>	10.302.783			2.868
	Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland	10.302.783	2		2.868
	<b>Geschäftsreisen</b>				
	<b>Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)</b>	2.863.575		754	809
	Fahrten mit öffentl. Verkehr: Bus in km:	18.136		1%	2
	Fahrten mit öffentl. Verkehr: Tram/U und S-Bahn in km:	36.766		1%	1
	Bahnfahrten in Deutschland mit 100 % Ökostrom in km:	270.501	3	9%	4
	Fahrleistungen in km aus Benzinverbrauch (Scope 1)	664.357	2	23%	210
	Fahrleistung in km aus Dieserverbrauch (Scope1)	552.999	2	19%	173
	Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	64	2	0%	0
	Fahrten mit Plug-In-Hybriden (Scope 2)	62.957	2	2%	16
	Indirekter Straßenverkehr in tkm (Scope 3)	1.080.237	2	38%	355
	Fahrrad-/ Velokuriere in km	341	2	0%	0
	Flugverkehr Kurzstrecke - Economy	28.047	3	1%	9
	Flugverkehr Kurzstrecke - Business	11.559	3	0%	5
	Flugverkehr Langstrecke - Economy	111.878	3	4%	21
	Flugverkehr Langstrecke - Business	25.734	3	1%	14
	<b>Papier</b>				
	<b>Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)</b>	617		162	535
	Recyclingpapier aus "Post-Consumer"-Altpapier	167,8	3	27%	130
	Frischfaserpapier (ECF und TCF)	439,5	3	71%	397
	Frischfaserpapier, chloorgebleicht	9,7	2	2%	9

H13	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente
	<b>Wasser</b>				
	Wasserverbrauch insgesamt in m <sup>3</sup> (Liter pro Mitarbeiter/-in)	40.541,7		10.669	25
	Trinkwasser	40.541,7	2	100%	25
	<b>Abfälle</b>				
	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	429		113	7
	Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	426	2	99%	0
	Sonderabfälle	3	2	1 %	7
	<b>Kühl- und Löschmittel</b>				
	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	126			191
	Kühlmittelverluste	126		100%	191

## Treibhausgasemissionen 2020 bis 2022

H13	VfU-Kennzahlen	2022		2021		2020	
		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
	<b>Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)</b>						
	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	11.335	2.983	11.776	3.111	12.187	3.041
	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	6.494	1.709	6.322	1.670	6.030	1.505
	Direkte Emissionen Scope 1	1.735	456	2.040	539	1.784	445
	indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	7.188	1.892	7.394	1.953	8.009	1.998
	indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	2.347	618	1.940	512	1.853	462
	indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	2.413	635	2.343	619	2.393	597
	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:	0	0%	0	0%	0	0%
	<b>Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):</b>	<b>6.494</b>	<b>100%</b>	<b>6.322</b>	<b>100%</b>	<b>6.030</b>	<b>100%</b>

### Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

## Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzt sich die Haspa aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Die Haspa strebt eine CO<sub>2</sub>-Neutralstellung ihres Geschäftsbetriebes bis 2025 an. Dieses Ziel hat sie mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert. Die Haspa zählt zu den Erstunterzeichnern dieser Selbstverpflichtung.

Auf der Grundlage der validierten Klimabilanz wurde für das Berichtsjahr 2019 ein CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in Höhe von 6.672 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (Marktansatz) als Basiswert für den direkten Geschäftsbetrieb der Haspa ermittelt. Ziel ist es, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bis 2025 um 584 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. um 8,75 Prozent auf 6.088 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (2025) zu senken. Dieses Ziel soll durch geeignete und im Rahmen der jährlichen Klimabilanzierung überprüfte Reduktionsmaßnahmen erreicht werden. Die im Jahr 2025 noch verbleibenden THG-Emissionen werden dann CO<sub>2</sub>-neutral gestellt.

Neben dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in unserem Geschäftsbetrieb erheben wir u.a. auch für unser Kreditgeschäft und die Eigenanlage (Depot A) die THG-Emissionen nach Scope 1 bis 3. Dazu berichten wir in den Indikatoren H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft und H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B). Damit verbundene Informationen zu Dekarbonisierungsansätzen im Kerngeschäft und Depot A veröffentlichen wir auf unserer Website in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“.

→ [Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG \(Basisregelwerk\)](#)

## Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Die Haspa hat ein Klimabilanzteam etabliert und einen Standardprozess für die Erhebung und Steuerung der Umweltleistung in den relevanten Bereichen Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik, People & Culture, IT-Management, Unternehmensentwicklung, Omnikanalmanagement und Unternehmenskommunikation implementiert.

Für die Erreichung des Umweltziels hat die Haspa 2020 ein Maßnahmenprogramm entwickelt, das die erforderliche Senkung der Treibhausgasemissionen ermöglicht. Das Programm wurde im Jahr 2020 extern validiert, wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist nachfolgend zusammengefasst. Unter Abzug der oben dargestellten Corona-Effekte im Bereich Verkehr hatte die Haspa im Jahr 2020 bereits Einsparungen von 199 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten gegenüber der Ausgangsbasis im Jahr 2019 erreicht. Im Jahr 2021 liegen hingegen keine Einsparungen mehr vor, wenn man den Corona-Effekt von einer Minderung um 498 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten gegenüber 2019 nicht mit einbezieht. Vielmehr ist dann ein Anstieg von 148 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten aus den oben genannten Gründen gegenüber der Ausgangsbasis im Jahr 2019 zu verzeichnen. Mit der Aussicht, dass wegen vermehrter digitaler Alternativen zu Dienstreisen die Minderungen auch nach Beendigung der Pandemie erhalten bleiben, ist positiv zu bewerten, dass inklusive der Minderungen von 255 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten aus dem Verkehrsbereich in 2022 Einsparungen von 178 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten gegenüber der Ausgangsbasis im Jahr 2019 zu verzeichnen sind.

Zur Senkung von Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vorjahr trug insbesondere die weitere Optimierung des Filialnetzes und der gesunkene Verbrauch an Büropapieren bei. Dem gegenüber standen Erhöhungen der Treibhausgasemissionen durch ein erhöhtes Reiseaufkommen, höhere Fahrleistungen und damit zusammenhängend höhere Verbräuche fossiler Kraftstoffe im Fuhrpark und weiterhin hohe Verluste an Kältemitteln, auch wenn Letztere gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Zu erwähnen sei an dieser Stelle, dass sich unabhängig von der Verbrauchsentwicklung in den einzelnen Bereichen (z.B. Einsparungen im Wärmeverbrauch) die berechneten Emissionen aufgrund der Verwendung neuer Emissionsfaktoren gemäß dem Update 2022 des VfU-Tools, teilweise erheblich vom Vorjahreswert unterscheiden. Besonders schlägt die Veränderung der Emissionsfaktoren beim Bereich Fernwärme zu Buche und führt hier allein aufgrund der Wahl der Emissionsfaktoren zu Emissionen, die bei gleichem Verbrauch um 677 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente höher sind.

Über alle Bereiche genommen, führt die Wahl der Emissionsfaktoren im VfU-Tool-Update 2022 zu einer Steigerung um 540 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, so dass nicht alle Maßnahmen zur Reduktion von Verbräuchen und Mengen in den THG-Emissionen sichtbar sind.

Im Sinne der weiteren Umsetzung von Green IT arbeiten wir kontinuierlich darauf hin, unsere IT im angemessenen Maße ökologisch nachhaltig auszurichten. Dies haben wir auch in unserer IT-Strategie verankert. Zur Umsetzung dieses Ziels haben wir erste relevante Green-IT-Handlungsfelder identifiziert. Diese befassen sich u.a. mit Maßnahmen zu umweltschonenderer Hardware, zu moderner IT-Infrastruktur, zur besseren Dimensionierung der IT, zur Unterstützung mobiler Arbeitsprozesse und des papierlosen Büros sowie zur Hardwareentsorgung. In den Handlungsfeldern sind bereits erste Maßnahmen umgesetzt, z. B. die Verringerung des Fat-Client-Anteils, die Ausgabe von iPads mit Tastatur für alle Mitarbeitenden der Haspa mit dem angestrebten Ziel einer Eingerätestrategie, die strategische Ausrichtung zu einem Verbandsrechenzentrum zur Optimierung der IT-Ressourcen, die Überwachung der Speicherauslastung durch kontinuierliche Bereinigungsmaßnahmen, die Bereitstellung von Remote-Zugriffstechnologien und Webkonferenz-Tools für mobiles Arbeiten und die Bereitstellung einer Terminalserverfarm für Standard-Anwendungen.

Die angestrebte grüne Transformation ist aufgrund von bestehenden Verträgen und Gerätelaufzeiten langfristig ausgerichtet. Die aktuellen Anstrengungen zielen darauf ab, Standards zu entwickeln und bereits umgesetzte Maßnahmen zu optimieren, um die IT-Ausrichtung besser zu steuern.

- **Wärme:** Zur Verbesserung der Wärmeverbräuche modernisieren wir die technischen Anlagen (Lüftungsanlagen, Umwälzpumpen, Kältemaschinen). Energetische Inspektionen der Kälte- und Lüftungsanlagen nach der aktuell gültigen EnEV-Fassung werden durchgeführt und erforderliche energetische Optimierungsmaßnahmen werden umgesetzt. Die gesetzlich erforderlichen Energieaudits werden turnusgemäß durchgeführt.
- **Papier:** Die Haspa verwendet bei Geschäftspapieren zertifiziertes 75-g-Papier (EU-Eco-Label, PEFC-Label, ECF- und FSC-Label). Zudem nutzt die Haspa FSC-zertifiziertes Kontoauszugsdrucker-Papier. Seit dem Jahr 2020 verwenden wir statt gebleichtem Handtuchpapier eine Alternative aus Recyclingpapier, welches mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist. In 2022 konnten wir unseren Anteil an Recyclingpapier insbesondere im Bereich Marketing von 3 Prozent auf 65 Prozent erhöhen. Somit stieg der Anteil an Recyclingpapier insgesamt von 8 Prozent auf 27 Prozent. Da immer mehr unserer Kunden das E-Postfach nutzen, reduziert sich damit der Papierverbrauch. In 2022 wurden über 11 Mio. Dokumente und Kontoauszüge elektronisch vermittelt, anstatt sie per Post zu versenden. Ende 2022 hatten ca. 63 Prozent der Girokonto-Kunden ein elektronisches Postfach. Des Weiteren arbeiten wir kontinuierlich an der Digitalisierung unserer Kundenprozesse. Ein Fokus lag seit 2021 u.a. auf der Digitalisierung der Kreditakten, damit der Zugriff auf die Kundenakten schnell und jederzeit erfolgen kann und dem Kunden unmittelbar Auskünfte erteilt werden können. Des Weiteren haben wir über die Ausweitung des E-Postfachs und des Dokumenten-Uploads die Möglichkeit geschaffen, sich über den digitalen Kanal mit uns auszutauschen. Somit werden sowohl Ressourcen für Papier als auch für den Transport gespart. Bis Ende 2023 planen wir weitere Digitalisierungsschritte, z.B. die Posteingangsdigitalisierung, den Einsatz der OSPlus-neo-Geschäftsstelle und die damit verbundene papierlose Beratung in den Filialen und weiteren Vertriebskanälen.
- **Verkehr:** Die Haspa engagiert sich für umweltfreundlichere Mobilität. Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch unsere Beschäftigten. Die Anzahl der Jobtickets hat sich von 800 in 2021 auf 842 in 2022 erhöht, da mit Abschwächung der Corona-Pandemie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder vermehrt in Präsenz gearbeitet haben. Seit 2022 bieten wir, als Weiterentwicklung unseres Programms „Mit dem Rad zur Arbeit“, das Fahrradleasing „HaRadL“ gesamthausweit an. Mit diesem Angebot des Fahrradleasings unterstützen wir tatkräftig den umweltschonenden und gesundheitsförderlichen Radverkehr. Wir haben im Berichtsjahr eine Pendlerbefragung bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, deren Ergebnisse wir u.a. zur Sensibilisierung unserer Belegschaft im Hinblick auf eine klimafreundliche und umweltschonende Mobilität nutzen werden. So wollen wir zu einer Optimierung des Pendlerverhaltens beitragen. In 2022 ist die Anzahl der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark der Haspa auf zwei angestiegen. Parallel stieg der Anteil der Hybridfahrzeuge im Fuhrpark auf mittlerweile 62 Prozent. Durch die fortlaufende Optimierung der Tourenpläne konnte die Auslastung der eingesetzten Fahrzeuge weiter verbessert werden, wodurch zusätzliche Lieferkilometer eingespart wurden. Zusätzlich wurden von einigen Kurierdienstleistern die Touren soweit optimiert, dass E-Fahrzeuge

bei 90 Prozent der Haspa-Touren eingesetzt werden. Unsere Dienstreisen mit der Deutschen Bahn erfolgen mit 100 Prozent Ökostrom. Die Haspa nutzt den klimaneutralen „GoGreen“-Versand der Deutschen Post.

- Strom:** Die Haspa bezieht ausschließlich Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung. Unser Stromanbieter garantiert, dass mindestens 30 Prozent des bezogenen Stroms aus besonders jungen und hochmodernen Wasser-, Wind- und Biomassekraftwerken stammen. Im IT-Bereich setzen wir auf den möglichst weitreichenden, ressourcenschonenden Einsatz von Thin Clients und auf zentralisierte Server sowie auf die ressourcenschonende, teamübergreifende Aufstellung von technischen Multifunktionsdruckern. Dabei ist uns die Sensibilisierung unserer Beschäftigten für umweltschonendes Verhalten (zum Beispiel doppelseitiges, tonersparendes Drucken, Bereinigung von Speichermedien) ein wichtiges Anliegen. Große Teile der IT haben wir auf entsprechend spezialisierte Dienstleister wie z.B. die Finanz Informatik GmbH & Co. KG, den zentralen IT-Dienstleister und Digitalisierungspartner der Sparkassen-Finanzgruppe, übertragen. Wir stehen mit unseren IT-Dienstleistern im Dialog, um deren Anstrengungen für einen klimafreundlichen und ressourcenschonenden IT-Betrieb zu unterstützen. Bei der Beleuchtung verwenden wir soweit möglich energieeffiziente LED-Technik und rüsten unsere Anlagen bei den Umbauten zur Filiale der Zukunft schrittweise entsprechend um. Darüber hinaus sind Stromeinsparungen im Zuge von weiteren Standortoptimierungen zu erwarten. Zudem wurden in 2022 u.a. auch seitens des Vorstandes Sensibilisierungsmaßnahmen an alle Mitarbeitenden kommuniziert, wie man den Energieverbrauch weiter senken kann.
- Abfall:** Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung erfassen wir Daten für Abfälle (Altpapier, Karton, Glas, Altmetall, Plastik, Holzabfälle, Sperrgut, Fettabscheider, EDV-Schrott, Leuchtstoffröhren), die in der Klimabilanz berücksichtigt werden. Im Rahmen der internen Kommunikation sensibilisieren wir die Beschäftigten zur fachgerechten Mülltrennung, u. a. durch entsprechende Mailings. Bei der Materialbeschaffung achten wir auf Recyclingfähigkeit (z. B. Produkte mit blauem Umweltengel) und die Minimierung von Verpackungen. Zudem achten wir in unserem IT-Betrieb auf den Einsatz umweltschonender Hardware. Der Anteil der Endgeräte (PCs, Laptops, Monitore, Drucker) mit nachgewiesenen umweltschonenden Labels (insbesondere Blauer Engel, TCO, RoHS, EU Ecolabel) beträgt aktuell 46,5 Prozent. Zudem erfüllen alle Geräte die Euronormen. Des Weiteren ist uns die durchschnittliche Lebensdauer respektive Nutzungszeit der IT-Geräte ein Anliegen, an dessen Verbesserung wir stetig arbeiten. Diese beträgt aktuell 52,3 Monate (Vorjahr: 50,88 Monate).

Im Berichtsjahr 2022 haben wir begonnen, ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 einzuführen. Dieses Vorhaben soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Vor diesem Hintergrund haben wir das Klimateam der Haspa zu den Grundsätzen der DIN EN ISO 50001 geschult. Weiteres Wissen wird u.a. bei der praktischen Umsetzung des Energiemanagementsystems aufgebaut. Es ist unser Ziel, das Energiemanagementsystem im Jahr 2023 zertifizieren zu lassen. Mit der Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems wollen wir die Steuerung unserer Klima- und Umweltdaten weiter optimieren, um unsere THG-Emissionen kontinuierlich zu senken.

Das Handlungsprogramm zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Reduktion von CO <sub>2e</sub> durch Senkung des Stromverbrauchs	Maßnahmenplan zum Austausch von Leuchtmitteln	Ende 2024
		Optimierung Kälteversorgung im Haspa Hanse Center (HHC)	Laufend
		Weiterführung des mobilen Arbeitens nach Corona	Laufend
		Bezug von Grünstrom	Implementiert
		Umsetzung der Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen im Gebäudebetrieb (EnSikuMaV und EnSimiMaV)	Laufend bis Ende 2024
Geschäftsreiseverkehr	Reduktion von CO <sub>2e</sub> durch Verringerung des Verkehrs	Verringerung des Flugverkehrs (Kurzstrecke, Kurzstrecken Business)	Laufend

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
		Anteilige Umstellung des Fuhrparkbestands auf Hybrid-PKW	Laufend bis 2025
		Reduktion Transportkilometer für Material bei HLS	Laufend bis 2025
		Optimierung des Pendlerverhaltens der Belegschaft u.a. durch Einführung einer Pendlerbefragung	Implementiert seit 2022
Papierverbrauch	Reduktion von CO <sub>2</sub> e durch Senkung des Papierverbrauchs	Qualitätsanpassung Handtuchpapier	In 2020 umgesetzt
Treibhausgasemissionen	Reduktion von CO <sub>2</sub> e durch Senkung des Verbrauchs von Strom, Wärme und Wasser	Optimierung des Filialnetzes	Laufend
	Reduktion von CO <sub>2</sub> e durch Senkung des Verbrauchs von Strom, Wärme und Wasser	Abmietung des zentralen Archivstandorts Bredowstraße	Umgesetzt Ende 2021
	Reduktion von CO <sub>2</sub> e durch Senkung des Verbrauchs von Strom, Wärme und Papier	Sensibilisierung Nutzerverhalten (Strom, Papier, Wärme)	Laufend
Mitarbeiterbewusstsein und Qualifikation	Schaffung von Bewusstsein zum klimafreundlichen Verhalten bei den Mitarbeitenden	Sensibilisierungsmaßnahmen zum klimafreundlichen Verhalten im Rahmen der internen Kommunikation	Laufend
	Aufbau von fachspezifischen Qualifikationen im Klimamanagement des eigenen Geschäftsbetriebs	Durchführung von Schulungsveranstaltungen und -angeboten	Laufend seit 2022

## Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

### Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

#### Berichts-anforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten,
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichts-anforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Hamburger Sparkasse AG folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.



### Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtkтива (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände, Guthaben bei Zentralbanken, Sichtguthaben, Materielle Vermögenswerte, Sonstige Vermögenswerte, Beteiligungen. Diese Vorgehensweise entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen der Institute für das Geschäftsjahr 2022.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

### Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.



Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	18,11%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	81,89%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	13,23%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	33,96%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	10,40%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe = Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

**Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 18,11 Prozent.**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

*Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrags.

2) Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

#### Berichtsbogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	K. A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	K. A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	K. A. möglich
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	K. A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	K. A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	K. A. möglich

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen, zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen.

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen.

Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

#### Berichtsbogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich

**Berichtsbogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**

Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich	K. A. möglich

**Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 81,89 Prozent.**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

***Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:***

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen, ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

**Berichtsbogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in €	%-Satz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.774.908.364	38,0%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.774.908.364	38,0%

**Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 13,23 Prozent.**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F0101	040	Zähler	Other Demand Deposits
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

**Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent.**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

***Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:***

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

#### **Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 33,96 Prozent.**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

#### **Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 10,40 Prozent.**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0101	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

#### **Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

#### **Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 und 5	0 – Inländische Kreditinstitute (MFIs), 5 – Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 und 6	1 – Inländische öffentliche Haushalte, 6 – Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 und 8	3 – Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen, 8 – Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 und 9	4 – Inländische Unternehmen, 9 – Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	18,11%	31,93%	50,04%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	81,89%	-	49,96%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	13,23%	-	13,23%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	33,96%	-	33,96%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite an den gesamten Aktiva	10,40%	-	10,40%

#### Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Hamburger Sparkasse AG nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (Indikator 10).

Die Gesamtaktiva der Hamburger Sparkasse AG beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 57.252.251.525 Euro. Davon werden 50,04 Prozent bzw. 28.648.588.414 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit einem Anteil von 24,7 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Private Haushalte“, auf den 19,1 Prozent der Bilanzsumme entfallen.



	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	38.038.817	0,1%	1.088.703	2,9%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	17.537.094	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	626.876.217	1,1%	311.134.444	49,6%	0,5%
D	Energieversorgung	428.129.145	0,7%	427.417.933	99,8%	0,7%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	87.719.381	0,2%	84.738.633	96,6%	0,1%
F	Baugewerbe	1.355.075.226	2,4%	1.355.075.226	100,0%	2,4%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.640.717.278	2,9%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	548.013.331	1,0%	243.064.862	44,4%	0,4%
I	Gastgewerbe	433.857.090	0,8%	0	0,0%	0,0%
J	Information und Kommunikation	288.367.145	0,5%	243.215.613	84,3%	0,4%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.613.124.030	15,0%	293.378.856	3,4%	0,5%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	14.124.932.014	24,7%	14.124.932.014	100,0%	24,7%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.938.267.618	5,1%	333.840.554	11,4%	0,6%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	453.840.288	0,8%	26.978.778	5,9%	0,0%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.447	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	85.633.445	0,1%	85.633.445	100,0%	0,1%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	570.521.427	1,0%	63.253.668	11,1%	0,1%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	183.981.727	0,3%	75.519.528	41,0%	0,1%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	273.921.793	0,5%	67.276	0,0%	0,0%
T	Private Haushalte	10.934.658.272	19,1%	10.036.265.028	91,8%	17,5%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	467.061	0,0%	0	0,0%	0,0%
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.643.679.845</b>	<b>76,2%</b>	<b>27.705.604.560</b>	<b>63,5%</b>	<b>48,4%</b>

\*Und ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteter Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände).



### **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Hamburger Sparkasse AG eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Hamburger Sparkasse AG wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Die verpflichtend und freiwillig zu berichtende Quote der Kennzahl 1a „Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva“ zu den Umweltzielen 1 und 2 (Taxonomiefähigkeitsquote) ist seit 2022 Bestandteil des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards der Hamburger Sparkasse AG. Das Dashboard ist Bestandteil des turnusmäßigen Strategiereviews des Vorstandes. Es dient dem Vorstand dazu, die von ihm als wesentlich erachteten Nachhaltigkeits-KPIs systematisch im Zeitverlauf zu überwachen und die Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten zielgerichtet zu steuern.

## Personal

### H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

---

#### Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Mit unserem weit fortgeschrittenen Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“ machen wir uns fit für die Zukunft und wollen auch weiterhin Erlössteigerungen und Kosteneinsparungen erzielen. Die im Zuge des Spring-Projekts geplante Reduzierung von rund 900 Arbeitsplätzen haben wir von 2020 bis 2022, also innerhalb von drei Jahren bereits zu zwei Dritteln umgesetzt; das heißt wir konnten in diesem Zeitraum rund 600 Arbeitsplätze ohne betriebsbedingte Kündigungen abbauen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel verlangsamten wir den verbleibenden Stellenabbau deutlich. Zugleich stellen wir neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere für Service und Beratung in den Filialen, für das Private Banking sowie für Spezialfunktionen in den internen Bereichen ein. Hinzu kommt, dass wir die Zahl der Ausbildungsplätze von 60 auf 90 erhöht haben. In Summe werden die Neueinstellungen und der verbleibende Personalabbau dazu führen, dass der Personalbestand in den kommenden zwei bis drei Jahren auf einem Niveau von 4.400 bis 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stabil gehalten wird.

Damit die Reduktion von Arbeitsplätzen so sozialverträglich wie möglich umgesetzt werden kann, wurde im Februar 2020 ein Interessenausgleich mit dem Betriebsrat geschlossen, der auch für den verbleibenden Personalabbau gilt. Zur sozialverträglichen Anpassung der Personalkapazitäten stehen weiterhin Personalinstrumente zur Verfügung wie zum Beispiel die Förderung von Teilzeit im Alter, Vorruhestandsregelungen, Abfindungen, Sabbaticals oder die Möglichkeit, Gehalt in Urlaub umzuwandeln. Um die vom Personalumbau betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus in ihrer beruflichen Veränderung zu unterstützen, haben wir in der Haspa vorübergehend einen eigenen Bereich Transferunterstützung geschaffen und bieten darüber hinaus Beratungsmöglichkeiten durch externe Dienstleister an. Zu diesen Beratungsangeboten zählen unter anderem eine Orientierungsberatung, Workshops zum Führen von Bewerbungsgesprächen und eine Newplacement-Beratung. Hinzu kommen individuelle Hospitationen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Betriebsbereich berufliche Entwicklungsmöglichkeiten im Vertrieb aufzuzeigen.

Aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften entwickelt die Haspa die Kompetenzen ihrer Beschäftigten systematisch weiter. Die fachliche Weiterqualifizierung ist uns dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten, wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit den Interessen der Haspa in Einklang zu bringen. Dies trägt zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Gewinnung von Auszubildenden notwendig ist.

Mögliche Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange, die sich zum Beispiel aus der demografischen Entwicklung oder der Anpassung des Produkt- und Dienstleistungsangebots an veränderte Kundenbedürfnisse ergeben, werden vom Bereich People & Culture analysiert. Dieser entwickelt geeignete Maßnahmen, um identifizierten Risiken wirksam zu begegnen.

#### Grundlagen der Beschäftigung und Tarifreue

Die Haspa bietet ihren rund 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Metropolregion Hamburg viele qualifizierte Tätigkeiten in einem modernen und teamorientierten Arbeitsumfeld. Sie unterliegt dem „Tarifvertrag für die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützt die Haspa Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln ihrer Beschäftigten. Über die bankentariflichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeberin stärken. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Von den rund 4.400 Beschäftigten der Haspa lebt die Mehrzahl in der Freien und Hansestadt Hamburg oder in den schleswig-holsteinischen bzw. niedersächsischen Umlandgemeinden der Metropolregion Hamburg. Der Anteil der Mitarbeitenden mit unbefristetem Arbeitsvertrag beträgt 98 Prozent. Lediglich in Ausnahmefällen werden zum Beispiel Auszubildende nach Beendigung ihrer Ausbildung befristet übernommen, etwa weil sie als Jungangestellte in naher Zukunft ein Vollzeitstudium aufnehmen möchten oder weil die Leistungen innerhalb der Ausbildung für eine unbefristete Übernahme ins Angestelltenverhältnis nicht ausreichend waren. Bei entsprechendem Bedarf greifen wir auf die Unterstützung durch nicht direkt beschäftigte Mitarbeitende zurück, um insbesondere für kurze Zeiträume und zusätzlich entstandene Aufgaben über genügend Personal zu verfügen. So waren am Ende des Berichtsjahres 66 Aushilfskräfte/Leiharbeiter bei der Haspa beschäftigt.

### **Aus- und Weiterbildung**

Die Haspa bildet vor Ort in der Metropolregion Hamburg Nachwuchskräfte aus und entwickelt ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Mit 190 Auszubildenden zu Bankkaufleuten sind wir einer der größten privaten Ausbildungsbetriebe in Hamburg. Außerdem gibt es ergänzend zur Ausbildung bei der Haspa zwei duale Studienangebote: An der Hamburg School of Business Administration (HSBA) können Auszubildende der Haspa ein duales Studium zum „Bachelor of Science in Business Administration“ absolvieren. Außerdem gibt es bei uns die Kombination aus einer Ausbildung zu Bankkaufleuten und dem Studium „Betriebswirtschaftslehre – Bank- und Finanzwirtschaft (Bachelor of Arts)“ an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH).

Der Frauenanteil beträgt bei unseren Nachwuchskräften 54 Prozent. 83 Prozent unserer Auszubildenden haben Abitur, 11 Prozent die Fachhochschulreife und 6 Prozent einen mittleren Schulabschluss. Im Rahmen unseres Angebots zur Doppelqualifizierung „DualPlus“ können Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss parallel zur Ausbildung ihre Fachhochschulreife erwerben. Mit unserem Förderprogramm „Top Azubi Modell“ eröffnen wir besonders leistungsstarken und engagierten Auszubildenden zusätzliche Bildungsangebote und Karriereperspektiven. So bieten wir unseren Top-Azubis bereits ein Jahr vor Ende der Ausbildung eine Übernahmegarantie ins Angestelltenverhältnis.

Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. So erweitern wir zum Beispiel durch unterschiedliche Weiterbildungsformate die digitale Fitness unserer Mitarbeitenden. Im Bereich Nachhaltigkeit sehen wir Weiterbildungsbedarf unter anderem für den weiteren Aufbau spezieller Nachhaltigkeitskompetenzen in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Darüber hinaus sind differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte ebenso vorhanden wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und die Teams stärken. Über weitere Aktivitäten zur Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren wir im Indikator H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen.

### **Modernes Arbeitsumfeld**

Zu einem attraktiven Arbeitgeber gehört ein modernes, innovatives Arbeitsumfeld, das wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in den Filialen und anderen dezentralen Standorten als auch in der Zentrale bieten wollen. Einen großen Schritt in die Zukunft haben wir mit unserer Entscheidung getan, zum Jahreswechsel 2023/2024 in das neu errichtete Deutschlandhaus am Gänsemarkt zu ziehen. Dort werden wir unsere gegenwärtig auf drei Bürostandorte verteilten zentralen Bereiche räumlich zusammenführen. Wir werden das Gebäude so gestalten, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich dort noch besser austauschen, kreativ zusammenarbeiten und Kontakte pflegen können. Damit führen wir den Gedanken der persönlichen Nähe fort, den wir bereits in den Nachbarschaftsfilialen leben.

→ **Die Haspa als Arbeitgeber und Ausbilder**

### **Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Haspa ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Alle Mitarbeitenden sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Eigenschaften verpflichtet.

Diese Erwartungen sind im Ethikkodex der Haspa, der Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands ist, sowie in der im Jahr 2022 veröffentlichten Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende festgehalten. Der Ethikkodex und die Diversitätsrichtlinie sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Im Jahr 2022 wurden zwei Eingaben bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gemacht. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um Diskriminierungsfälle, sondern um Fragen der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft.

Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Haspa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

In der Haspa finden die Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung. Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haspa (rund 64 Prozent) besetzt tariflich vergütete Stellen, rund 36 Prozent werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet. Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Führungskräfte und Fachspezialisten) liegt oberhalb der tariflichen Vergütungen. Darüber hinaus hat die Haspa bereits im Jahr 1999 ein Vergütungssystem in Form einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat vereinbart, das unter anderem auch die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Das System sieht die Vergütung für eine von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter besetzte Stelle nach einem Stelleneinwertungssystem vor. Dabei ist es unerheblich, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt wird.

Das Vergütungssystem der Haspa gilt grundsätzlich für alle tariflich und außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist in Betriebsvereinbarungen bzw. individualvertraglich geregelt. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen.

Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung liegt in der festen Grundvergütung, deren Höhe durch die Einwertung der jeweiligen Stelle unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit bestimmt wird. Den Stellen sind auf der Grundlage von Stellenbeschreibungen Vergütungsgruppen mit entsprechenden Grundgehaltsbändern zugeordnet. Grundsätzlich gilt, je anspruchsvoller die Anforderungen an die entsprechende Funktion, desto höher ist die Vergütungsgruppe. Im Tarifbereich orientiert sich die Grundvergütung an den Tarifverträgen für die öffentlichen Banken.

Während im Tarifbereich die Grundvergütungen nach abgeschlossenen Gehaltstarifverhandlungen erhöht werden, werden die Grundgehaltsbänder im außertariflichen Bereich unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit durch eine Vorstandsentscheidung angepasst. Kriterien für eine individuelle Erhöhung des Grundgehalts im außertariflichen Bereich sind der Mehrwert aus der Aufgabenerfüllung, nachhaltige Leistungssteigerungen sowie die Art der Aufgabenerfüllung.

Zusätzlich zur Grundvergütung erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine variable Vergütung. Ihre Höhe ist abhängig von der individuellen Leistung unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit sowie vom Erfolgsfaktor der Haspa.

Die Haspa erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website.

In unserem Geschäftsbericht 2022 haben wir als Anlage zum Lagebericht den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG veröffentlicht.

- [Vergütungsbericht der Hamburger Sparkasse AG](#)
- [Geschäftsbericht der Hamburger Sparkasse AG](#)
- [Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse AG](#)

## Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Die Haspa bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und der Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen, u.a. zur Gleichstellung und Inklusion.

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der Haspa einbringen.

Der Betriebsrat der Hamburger Sparkasse AG setzte sich im Berichtsjahr aus 8 freigestellten und 19 nicht freigestellten Mitarbeitenden zusammen. Die Themenbefassung erfolgte in 9 Ausschüssen des Betriebsrats. Die Mitarbeitenden werden für die zweimal jährlich stattfindenden Betriebsversammlungen freigestellt. Umfangreiche Informationen zum Betriebsrat sind im Intranet sowie in der Mitarbeitenden-App „Haspa2Go“ für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Die Beachtung von Arbeitnehmerbelangen ist im Nachhaltigkeitsverständnis der Haspa sowie in den vom Vorstand verabschiedeten „Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ verankert. Arbeitnehmerbelange betreffende Gesetze, geltende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sind transparent im Intranet für jeden Mitarbeitenden einsehbar. Der Zugang z.B. zum Betriebsrat, zur Betriebsärztin, zur Schwerbehindertenvertretung und zur Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist im Intranet ebenfalls transparent und steht jedem Mitarbeitenden offen.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kann jede bzw. jeder Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Haspa beteiligen.

Spezifische Dialogformate ermöglichen ergänzend einen vertiefenden persönlichen Austausch über relevante Zukunftsthemen, zu denen auch Nachhaltigkeitsaspekte gehören. Dazu zählen auch regelmäßige Vorstandsdialoge wie zum Beispiel sogenannte Townhalls.

Wir führen zweimal im Jahr Mitarbeiterbefragungen durch, aus denen ein Index der „Unternehmensenergie“ ermittelt wird. Dieser gibt Aufschluss über die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitermotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel unserer Unternehmenskultur. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber ableiten. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Der Index der „Unternehmensenergie“ erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahres, lag insgesamt aber leicht unter dem Vorjahreswert.

Alle beschäftigungspolitischen Aktivitäten werden entlang der vom Vorstand in der Personalstrategie vorgegebenen Ziele regelmäßig von dem dafür verantwortlichen Bereich People & Culture überprüft und an den aus aktuellen Entwicklungen resultierenden Bedarf angepasst.

→ [Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG \(Grundsätze Menschenrechte\)](#)

### H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	4.361	1.931	2.430	0
Auszubildende und Trainees	190	88	102	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	2.778	871	1.907	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	1	0	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	2	0	2	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	64 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	98 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	2 %

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	22,9 Jahre
Ausbildungsquote	4,4 %
Übernahmequote	80 %

## Diversität und Chancengerechtigkeit

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit gehört für die Haspa zur Unternehmenskultur. Gemischte Teams fördern Kreativität und Innovationskraft und sind für neue Arbeitsmethoden wie agiles Arbeiten von Vorteil. Aus den unterschiedlichen Perspektiven von Teammitgliedern entstehen Impulse für eine dynamische Weiterentwicklung des Unternehmens. Diversität fördert zudem die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber in der weltoffenen Stadt Hamburg.

Unsere Auszubildenden sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so vielfältig wie unsere Gesellschaft und unsere Kunden. Die unterschiedliche Herkunft und Mehrsprachigkeit vieler unserer Auszubildenden und Beschäftigten nutzen wir, indem sie nach Möglichkeit in Filialen eingesetzt werden, die einen fremdsprachigen Kundenkreis haben. Auf diese Weise ist die Beratung unserer Kundinnen und Kunden in verschiedenen Sprachen möglich. Außerdem besteht das Angebot von Beratung in Gebärdensprache durch eine unserer Mitarbeiterinnen.

Junge Menschen und Beschäftigte mit langjähriger Berufserfahrung arbeiten bei der Haspa kundenorientiert Hand in Hand. 47 Prozent unserer Beschäftigten sind zwischen 30 und 50 Jahren alt, 42 Prozent sind älter als 50 und 11 Prozent unter 30 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 46 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt knapp 23 Jahre.

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der Haspa ein wichtiges Anliegen. Wir unterstützen Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht. Dabei gehen wir über gesetzliche Anforderungen hinaus. So ist zum Beispiel die Schwerbehindertenvertretung von anderen Aufgaben freigestellt. Die Schwerbehindertenquote der Haspa betrug im Berichtsjahr 7 Prozent. Damit lag der Anteil schwerbehinderter Menschen über der gesetzlichen Pflichtquote von 5 Prozent.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ (<https://www.charta-der-vielfalt.de/>) haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteils- und ausgrenzungslosen Arbeitsumfelds unterstrichen. Denn wir sind davon überzeugt, dass Wertschätzung für Vielfalt, Förderung von Chancengleichheit und gelebte Inklusion sich auch über das eigene Unternehmen hinaus positiv auf die Gesellschaft und ein tolerantes Miteinander der Menschen auswirken. Unser Bekenntnis zu Diversität und Chancengerechtigkeit haben wir in der im Berichtsjahr vom Vorstand verabschiedeten „Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse AG“ sowie in den im Vorjahr verabschiedeten „Grundsätzen zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ verankert. Die Diversitätsrichtlinie und die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend. Der Vorstand befasst sich jährlich mit den Diversitätszielen im Rahmen seiner Strategietagung.

Unter der Schirmherrschaft von Hamburgs Zweiter Bürgermeisterin startete zur Unterstützung von LSBTIQ\*-Personen Mitte Juni 2022 die Initiative „WELCOMING OUT“ (<https://welcoming-out.com/>) mit dem Ziel, bestehende Vorurteile und Ängste vor Benachteiligung durch ein Coming-out am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft abzubauen. Als Partner – sogenannter „Patron“ – der Initiative setzen wir uns für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ein. Ablehnung, Ängste, sich verstecken zu müssen oder gar Benachteiligung zu fürchten, haben bei uns und in unserer Unternehmenskultur keinen Platz. Ein offener und angstfreier Umgang miteinander ist uns sehr wichtig. Zusammen mit anderen Hamburger Unternehmen unterstützt die Haspa deshalb diese Bewegung, um den Dialog zu fördern und die gesellschaftliche Akzeptanz voranzutreiben, z. B. über Projekte für Bildungsmaßnahmen.

Wir unterstützen die Aktivitäten von Mitarbeitergruppen, die sich für Chancengleichheit und Vielfalt einsetzen. So ermöglichen wir ihnen die Durchführung von Veranstaltungen und bieten ihnen im Intranet und mit unserer Mitarbeiter-App Haspa2Go eine Plattform. Zu diesen Mitarbeitergruppen gehören das Frauennetzwerk „wo\*men@haspa“, die Mitarbeiterinitiative „HaspaPride“, in der sich lesbische, schwule, bi-, trans-, intersexuelle und weitere LSBTI\*-Mitarbeitende der Haspa vernetzen, sowie der „Juniorenbeirat Retail“, der die Perspektiven und Impulse junger Menschen speziell in die Arbeit des Vertriebs einbringt.

#### **Förderung von Frauen in Führungspositionen**

Der Frauenanteil in unserer Belegschaft beträgt 55,7 Prozent. In den Führungspositionen sind Mitarbeiterinnen jedoch unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir verstärkt Frauen für Führungspositionen gewinnen. Dies gilt auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Haspa.

Über die Erreichung der im Jahr 2017 verabschiedeten Zielgrößen zum 30. Juni 2022 für die Frauenanteile im Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands berichten wir in unserem Geschäftsbericht 2022 im Abschnitt „7. Erklärung nach § 289f HGB“.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Diversitätsrichtlinien für sich selbst und für den Vorstand der Haspa verabschiedet. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden soll. Zudem hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 40 Prozent festgelegt. Für das Erreichen dieser Zielgröße wurde ebenfalls eine Frist bis zum 30. Juni 2027 festgesetzt. Dem fünfköpfigen Vorstand der Haspa gehörte am Jahresende 2022 keine Frau an. Im Rahmen eines Konzepts zur Nachfolgeplanung im Vorstand werden aktuell die Grundlagen für die Bestellung von Frauen in den Vorstand gelegt.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr eine Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Haspa verabschiedet. Darin hat der Vorstand die Zielgrößen für die Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und die Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen inklusive der stellvertretenden Führungskräfte) auf jeweils 30 Prozent festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen. Diese Ziele sind Bestandteil des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards des Vorstands, mit dem sich der Vorstand auf seiner jährlichen Strategietagung befasst (vgl. Indikator H4 Grundsätze der Unternehmensführung). Zudem sind die Weiterentwicklung von Diversität und die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen wichtige Elemente im strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfeld „Personal und Kultur“ des Haspa-Nachhaltigkeitsprogramms.

Am Jahresende 2022 betrug der Frauenanteil auf der ersten Leitungsebene unterhalb des Vorstands 21 Prozent, auf der zweiten Leitungsebene unterhalb des Vorstands inklusive der stellvertretenden Führungskräfte 27 Prozent. Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands betrug 2022 inklusive der stellvertretenden Führungskräfte 26 Prozent.

Um den Frauenanteil in Führungspositionen wie geplant in den kommenden Jahren zu erhöhen, sind Potenzialerkennung sowie Potenzialentwicklung und Nachfolgeplanung wesentliche Faktoren, die der Bereich People & Culture zusammen mit den Führungskräften der Bereiche, Einheiten und Filialen in den Fokus nimmt. Durch Aus- und Weiterbildung und die Workshop-Reihe „Erfolgsfaktoren für Frauen in Führung“ unterstützen wir Potenzialträgerinnen auf dem Weg zu weiteren Karriereschritten.



Zudem setzen wir uns für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für eine gute Work-Life-Balance ein. Dazu verfügen wir über eine breite Palette an Instrumenten wie Teilzeitarbeit und Jobsharing für Mitarbeitende und Führungskräfte, mobile Arbeitsmöglichkeiten, flexible Kindererziehungszeiten, Kinderferienbetreuung sowie Weiterbildungsangebote in Teilzeit. Außerdem fördern wir Netzwerkveranstaltungen für Frauen.

- [Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse AG](#)
- [Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG](#)
- [Geschäftsbericht 2022 der Hamburger Sparkasse AG](#)

#### H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	4.361	1.931	2.430	0	488	2.058	1.815
Vorstandsmitglieder	5	5	0	0	0	0	5
Führungskräfte	400	293	107	0	8	248	144

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Aufsichtsrat	16	10	6	0	0	2	14

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Wert
Weibliche Beschäftigte	55,7 %
Weibliche Führungskräfte	26,2 %
Weibliche Vorstandsmitglieder	0 %
Weibliche Aufsichtsratsmitglieder	37,5 %

#### H15 Beruf und Familie

##### Grundlagen und Rahmenbedingungen

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Haspa eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

##### Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Haspa die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang bringen können.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen, mobiles Arbeiten, Teilzeitarbeit, Jobsharing – auch in Führungspositionen –, flexible Kindererziehungszeiten sowie finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien zur Verfügung. Unter Berücksichtigung betrieblicher Belange ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein Sabbatical. Außerdem besteht die Möglichkeit, Gehalt in zusätzliche Urlaubstage umzuwandeln. Gemäß der Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten können bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit auf mobiles Arbeiten entfallen. Hierfür sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet.

Unsere Vertrauensarbeitszeit ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft Arbeitszeiten nach individuellen familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten.



Entsprechend den Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglichen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger.

#### H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	1.515	155	1.360	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	165	8	157	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	66	1	65	0

#### H16 Gesundheit

##### Gesundheitsförderung

Die Corona-Pandemie stellte die Haspa vor große Herausforderungen, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kundinnen und Kunden zu schützen. Durch unser Impfangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen sowie durch organisatorische Veränderungen wie die Aufteilung von Teams und mobiles Arbeiten leisteten wir einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz und stellten zudem einen jederzeit funktionierenden Geschäftsbetrieb sicher.

Die Maßnahmen zum Schutz vor Corona haben wir entsprechend des Fortschritts medizinischer Erkenntnisse laufend angepasst. Bereits Anfang Juni 2021 konnten wir in einem von uns in Räumen der Haspa eingerichteten betrieblichen Impfzentrum mit den Impfungen durch unseren betriebsärztlichen Dienst beginnen. Es folgte das Angebot von Auffrischungsimpfungen. Bis ins Jahr 2022 hinein wurde in unseren Räumen zum Schutz vor Corona geimpft. Im Berichtsjahr hat sich die Corona-Pandemie deutlich abgeschwächt, sodass einige Schutzmaßnahmen gelockert werden konnten. Sollte es durch neue Virusvarianten wieder zu einer Verschärfung der pandemischen Lage kommen, fühlen wir uns mit unserem betriebsärztlichen Dienst, den Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten und aufgrund der gesammelten Erfahrungen darauf gut vorbereitet.

Das Thema Gesundheit ist bei der Haspa personalstrategisch in allen Führungs- und Dialoginstrumenten verankert. Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten. Hinzu kommen ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen durch ein externes Institut sowie Gesundheitsworkshops für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Haspa unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, sich gesundheitsfördernd zu verhalten und ihr Bewusstsein zum Thema Gesundheit zu schärfen. Im Fokus steht dabei, die Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch präventive Gesundheitsmaßnahmen zu erhalten und zu verbessern, um den Anforderungen an die moderne Arbeitswelt entsprechen zu können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Verantwortung für ihre Gesundheit. Sie berücksichtigen in ihrem Verhalten die allgemein bekannten Empfehlungen für einen gesundheitsgerechten Lebenswandel. Sie können ihre Führungskräfte ansprechen, wenn betriebliche Umstände einem gesundheitsförderlichen Verhalten widersprechen. Die Führungskräfte achten im Dialog mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darauf, dass es zu einem angemessenen Miteinander kommt und dass gesundheitliche Störungen frühzeitig angesprochen und geklärt werden. Der Arbeitgeber sorgt dabei für die passenden Rahmenbedingungen. Das betrifft die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutzregeln, aber auch der innerbetrieblichen Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der Haspa beschäftigten Personen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt. Die Führungskräfte werden hierzu regelmäßig geschult.

Zur Gesundheitsförderung in der Haspa tragen zum Beispiel bei: betriebsärztlicher Dienst, Gesundheits-Checks, regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, gesundes Essen in Kantinen und in dezentralen Standorten, flexible Arbeitszeitmodelle und Vertrauensarbeitszeit, Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der betriebsärztliche Dienst unterstützt und berät die Haspa und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen medizinischen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung am Arbeitsplatz. - Die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und berät ebenfalls zu den Themen Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen.

Die Haspa hat mit dem Betriebsrat, dem auch Gewerkschaftsmitglieder angehören, Vereinbarungen zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mittagessenversorgung, Nichtraucherschutz und Umgang mit Suchtmittelabhängigkeit getroffen.

Zu Gesprächsnavigatoren und Mediatoren weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern eine gute Zusammenarbeit in der Haspa und unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen dabei, Konflikte eigenverantwortlich in einem frühen Stadium anzugehen. Durch die Tätigkeit der Gesprächsnavigatoren und Mediatoren ergibt sich eine gesundheitsfördernde Entlastung in Konfliktsituationen.

Die Haspa-Betriebssportgemeinschaft hat rund 2.500 Mitglieder und bietet in über 40 Sparten ein vielfältiges Sportangebot. Damit ist sie eine der größten Betriebssportgemeinschaften in Hamburg. Die meisten Kursangebote können zudem von allen Mitarbeitenden – zum Teil ohne zusätzliche Kosten – genutzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie hatten wir das Angebot von Online-Sportkursen ausgebaut. Online-Angebote sind auch nach Abmilderung der Pandemie Bestandteil des Angebots der Haspa-Betriebssportgemeinschaft.

In der Haspa werden Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten und arbeitsbedingten Verletzungen kontinuierlich erhoben und ausgewertet, um Handlungsfelder identifizieren zu können, Risiken weiter vorzubeugen und das betriebliche Gesundheitsmanagement bei Bedarf weiter zu optimieren. Die Gesundheitsquote lag 2022 bei 94,0 Prozent.

## H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

---

### Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Die Haspa legt großen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördert das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Zur Bewältigung der durch die Digitalisierung, den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung und durch Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse entwickelt die Haspa die Kompetenzen ihrer Beschäftigten kontinuierlich und systematisch weiter. Dazu bieten wir in Zusammenarbeit mit Partnern – unter anderem aus der Sparkassen-Finanzgruppe – ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Ziel unserer Aus- und Weiterbildung ist es, für sämtliche Bereiche unseres Unternehmens, von der Kundenbetreuung bis zu Spezialaufgaben in den zentralen Einheiten, jederzeit über genügend passend qualifiziertes Personal zu verfügen. Um dieses Ziel zu erreichen und unsere Mitarbeitenden bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen, fokussieren wir auf vier Kernthemen:

- **Entwicklungswege:** Wir gestalten transparente und durchlässige Entwicklungswege als eine gleichwertige und attraktive Alternative zur klassischen Führungskarriere und stellen unseren Mitarbeitenden passende Entwicklungsmaßnahmen bereit.
- **Nachfolgeplanung:** Mithilfe von Potenzialerkennung, -diagnostik und -entwicklung bauen wir eine systematische und datengestützte Nachfolgeplanung für sämtliche Führungs- und Expertenfunktionen auf.
- **Lernen (konzeptionell):** Wir unterstützen das lebenslange, eigenverantwortliche Lernen und übernehmen gemeinsam mit den Mitarbeitenden Verantwortung für deren berufliche Weiterentwicklung sowie den Ausbau ihrer Kompetenzen.
- **Lernen (operativ):** Wir koordinieren operativ unsere Weiterbildungsangebote, -formate und -methoden und bieten unseren Mitarbeitenden eine Plattform für ihre persönliche und fachliche Weiterentwicklung.

Alle Mitarbeitenden der Haspa führen jedes Jahr mindestens ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Diese fest implementierten Dialogformate dienen auch zum Austausch über Weiterbildungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Planung entsprechender konkreter Bildungsmaßnahmen.

### Weiterbildungsmaßnahmen

Mit dem „Haspa Campus“ bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vielfältiges und breites Weiterbildungsangebot. Dadurch wird die Professionalität und Qualität in der Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa bedarfs- und zielgruppengerecht gesteigert. So können Talente noch besser gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut, Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden. Wir fördern zudem das lebenslange Lernen mit einem umfangreichen Weiterbildungsangebot. Die klar strukturierte Bildungsarchitektur der Haspa ermöglicht es allen Mitarbeitenden sowie Bewerberinnen und Bewerbern, sich umfassend über unser Bildungsangebot zu informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven ihre persönliche Karriere zu planen.

Die Ausgaben für Aus- und Weiterbildung beliefen sich im Jahr 2022 auf 5,7 Mio. Euro. Die durchschnittliche jährliche Anzahl von Seminartagen je bankfachlich beschäftigtem Mitarbeitenden betrug 2022 2,9 Tage. Diese umfassen interne und externe Seminare inklusive Studiengänge. Alle Mitarbeitenden haben einen Anspruch auf Bildungsurlaub für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, der politischen Bildung und der Qualifikation für ein Ehrenamt.

Die Fachbereiche der Haspa und insbesondere der Bereich People & Culture analysieren den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots, aus regulatorischen Anforderungen oder auch aus Veränderungen der IT ergeben.

Daraus resultieren laufend konkrete Weiterbildungsziele für einzelne Mitarbeitende, Teams oder auch das Gesamthaus, die durch interne und externe Schulungsmaßnahmen erfüllt werden.

Für die Einführung von internen Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende ist im Bereich People & Culture der Haspa Campus zuständig. Dieser wird von den Fachbereichen bei der Bereitstellung von Schulungsinhalten als beratende Instanz hinzugezogen, wobei die fachliche Verantwortung im entsprechenden Fachbereich bleibt. Der Haspa Campus unterstützt die Fachbereiche bei der Einbindung relevanter interner Stakeholder (wie z.B. den Betriebsrat) und externer Dienstleister. Des Weiteren werden die Fachbereiche bei der Erstellung einer Lernreise, des Kommunikationsfahrplans sowie der finalen Bereitstellung der Schulungsinhalte unterstützt.

Die zunehmende Relevanz des Themas Nachhaltigkeit spiegelt sich auch im Ausbau der Schulungsmaßnahmen rund um diesen Themenkomplex wider. Seit 2020 baut die Haspa kontinuierlich die Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen aus. Im Berichtsjahr wurde für alle Mitarbeitenden eine Grundlagenschulung zur Nachhaltigkeit eingeführt. Zudem erfolgten fachspezifische Nachhaltigkeitsschulungen für Mitarbeitende im Anlage- und Kreditgeschäft. Für 2023 planen wir weitere Schulungsangebote zur Nachhaltigkeit, insbesondere für Firmenkundenbetreuerinnen und -betreuer der Segmente Immobilienkunden, Unternehmenskunden, Firmenkunden sowie für Mitarbeitende des Bereichs Kredit und Recht.

#### H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen		Anzahl gesamt
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen		3.432
Personentage für Fortbildung		9.783
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)		40
Investitionen in Fort- und Weiterbildung		Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt		5,7 Mio. €
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten		2,9 Tage

## Corporate Governance

### H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

---

#### Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und der Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Weiterentwicklungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen enthält die schriftlich fixierte Ordnung der Haspa eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach innen und außen.

#### Werte und Handlungsrichtlinien

Werte und Verhaltensstandards sind insbesondere in den Haspa-Prinzipien und in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa festgelegt.

Die Haspa-Prinzipien beschreiben in sechs Grundsätzen, wozu sich die Haspa gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden sowie gegenüber der HASPA Finanzholding als ihrer Eigentümerin verpflichtet. Sie verdeutlichen die Kunden- und Gemeinwohlorientierung der Haspa.

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. In der übergreifenden Rahmenanweisung des Vorstands, die für alle Mitarbeitenden einsehbar und verpflichtend ist, ist sowohl das Nachhaltigkeitsverständnis als auch ein Ethikkodex integriert. Außerdem wird dort auf die „Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)“ verwiesen. Nachfolgend ist der Ethikkodex der Haspa aufgeführt:

#### Ethikkodex

Zentrale Handlungsgrundlage der Haspa sowie aller für sie tätigen Mitarbeiter sind die Haspa-Prinzipien. Diese beschreiben in sechs Grundsätzen, wozu sich die Haspa gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern (den Menschen, Unternehmen und städtischen Akteuren der Hamburger Metropolregion), der HASPA-Gruppe sowie ihren Mitarbeitern verpflichtet.

Im Sinne der Haspa-Prinzipien und des Haspa-Nachhaltigkeitsverständnisses sind die Haspa und ihre Mitarbeiter dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Dies erwartet die Haspa auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern. Es soll in gutem Glauben, verantwortungsbewusst und sorgfältig sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement agiert werden.

Die Haspa und ihre Mitarbeiter sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet.

In der Rahmenanweisung sind darüber hinaus an verschiedenen Stellen grundlegende Verhaltensweisen geregelt, welche ebenfalls zu den zentralen Handlungsgrundlagen der Haspa und ihrer Mitarbeiter gehören: Tatsachen dürfen nicht falsch dargestellt und eigene Urteile oder Entscheidungen nicht sachfremden Erwägungen untergeordnet werden. Rechtliche Regelungen und Vorgaben sowie sonstige Vorgaben der Haspa sind ausnahmslos einzuhalten; Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Wo unvermeidbare Interessenkonflikte bestehen, ist diesen angemessen Rechnung zu tragen. Durch sachgerechten und transparenten Umgang mit Geschenken und Zuwendungen sollen Interessenkonflikte und Korruption verhindert werden. Hierdurch tragen die Mitarbeiter aktiv zur Compliance in der Haspa bei.

Die Haspa verfügt über organisatorische und technische Regelungen, die in Bezug auf die Vorbeugung und Vermeidung von Marktmissbrauch an den Finanzmärkten von der Haspa und allen Mitarbeitern der Haspa einzuhalten sind. Die Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit, insbesondere zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Verfahren und Grundsätze zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung oder strafbarer Maßnahmen sind etabliert.

Die Haspa und ihre Mitarbeiter haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets so sorgfältig und gewissenhaft vorzugehen, dass den aus ihrem Aufgabenbereich entstehenden Risiken angemessen Rechnung getragen wird. Das Eingehen von Risiken birgt Chancen und Gefahren und ist fundamentaler Bestandteil des Geschäftsmodells der Haspa. Die Haspa verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme.

Die Haspa hat eine angemessene Risikokultur etabliert. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie die Haspa und ihre Mitarbeiter mit Risiken umgehen sollen. Über die „Leitsätze unserer Risikokultur“ wird der bewusste, offene, verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Umgang mit Risiken gefördert.

#### **Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)**

Die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct) geben einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen und bilden damit den Rahmen für unser Verhalten im Umgang mit allen Anspruchsgruppen der Haspa. Die in den Verhaltensgrundsätzen dargestellten Werte und Prinzipien gelten für alle Beschäftigten der Haspa. Sie sind für die Mitglieder des Vorstands ebenso verbindlich wie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen in allen Geschäftsbereichen.

Bei der täglichen Arbeit sind sie selbstverständlich zu beachten, um unserem hohen Anspruch nach Integrität und Professionalität bei unserem gesamten Handeln gerecht zu werden. Sie beschreiben einen Mindeststandard und geben Orientierung für richtiges und einwandfreies Verhalten im beruflichen Alltag.

Werte und Verhaltensstandards sind über die Verhaltensgrundsätze hinaus in unserer schriftlich fixierten Ordnung umfassend festgelegt; Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in Prozessanweisungen verbindlich konkretisiert. Die geltenden Leitlinien, Richtlinien, Dienstanweisungen und sonstigen für die Tätigkeit im Institut wichtigen Informationen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übersichtlich und aktuell in unserem Intranet bzw. in internen Portalen zugänglich.

Die Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct) sind auf der Website offengelegt.

→ [Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG \(Code of Conduct\)](#)

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct)	implementiert
	Ethikkodex der Hamburger Sparkasse AG	implementiert
	Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)	implementiert
	Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Produktverantwortung)	implementiert
	Rahmenanweisung des Vorstands	implementiert
	Haspa-Prinzipien	implementiert

## H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

### Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Haspa im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen.

### Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirken in unserem Haus die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb. Zudem unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet. In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Haspa festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden.

Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Hamburger Sparkasse erwartet von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dies wird auch in den vom Vorstand verabschiedeten Verhaltensgrundsätzen der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct), die über die Integration in die Rahmenanweisung des Vorstands für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar und verpflichtend sind, noch einmal deutlich gemacht.

#### Umsetzung von Vorgaben zum Verbraucherschutz

Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Haspa hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden. Für die Haspa lässt sich mit Blick auf die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorgaben festhalten, dass die Verfahren zur Hinwirkung auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz greifen.

→ [Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG \(Code of Conduct\)](#)

→ [Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG \(Grundsätze Produktverantwortung\)](#)

#### H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	regelmäßig
Compliance-Bericht an Vorstand und Aufsichtsrat	regelmäßig

#### Politische Interessenvertretung

Die Haspa ist Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Außerdem ist die Haspa Mitglied im Verband der Freien Sparkassen e. V. sowie außerordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB). Durch diese Verbände werden die Interessen der Haspa als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und des Sektors der öffentlichen Banken vertreten. Information und Austausch, u. a. zu Gesetzgebungsverfahren, erfolgen über die satzungsgemäßen Gremien der Sparkassenverbände. Die Haspa spendet nicht an Parteien oder Politiker.

#### Steuern

Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu den Werten und Überzeugungen der Haspa. Wir halten uns an die geltenden Steuergesetze und Steuerrichtlinien. Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Haspa ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. So stellen wir die Erfüllung unserer steuerlichen Pflichten sicher. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit akzeptieren wir kein Verhalten, das den Grundsätzen der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit widerspricht. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet.

Wir gehen keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein. Diese Positionierung haben wir in der auf unserer englischsprachigen Website veröffentlichten [„Our Anti-Money Laundering Policy“](#) festgelegt.



## Kommunikation

### H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

#### Anspruchsgruppen der Sparkasse

Zu unseren Anspruchsgruppen zählen wir unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die HASPA Finanzholding als unsere Eigentümerin sowie alle am nachhaltigen Handeln der Haspa Interessierten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Festlegung unserer Anspruchsgruppen orientiert sich an unserem satzungsmäßigen Auftrag und wurde unter Einbindung des Vorstands festgelegt. Eine wissenschaftliche Studie des Instituts für Kreditwesen der Universität Münster im Auftrag der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. hat diese Anspruchsgruppen der Haspa bestätigt.

#### Anspruchsgruppen

---

Kundinnen und Kunden

---

Geschäftspartner

---

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

---

HASPA Finanzholding

---

Breite Öffentlichkeit/Bürgerinnen und Bürger

---

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Kammern)

---

Zivilgesellschaftliche Akteure (Vereine und Verbände, Nichtregierungsorganisationen etc.)

---

#### Kommunikation mit Anspruchsgruppen

##### Filiale der Zukunft und Beiräte als Vernetzungsplattform in der Metropolregion Hamburg

Die Haspa und die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Metropolregion Hamburg verwurzelt. Als Sparkasse führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Eine Vielzahl von Dialogen ist fest in den Filialen und den zentralen Bereichen der Haspa etabliert.

Zur Einbindung unserer Anspruchsgruppen gibt es sieben regionale Beiräte. Jeder regionale Beirat hat in der Regel acht bis zwölf Mitglieder. Hinzu kommt ein Zentraler Beirat für die Bereiche Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Private Banking. Im Sinne der Haspa-Satzung bestehen die Mitglieder der Beiräte aus Meinungsbildnern und Gestaltern der jeweiligen Region. Es sind alle Kunden- und Bevölkerungsgruppen vertreten: Das Spektrum reicht von Handwerkern, Händlern und Vertretern von lokalen Institutionen, Vereinen und Verbänden bis hin zu bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Hamburg. Der Frauenanteil in den Beiräten soll mindestens 25 Prozent betragen.

Ziel ist es, eine stärkere Vernetzung der Haspa mit den Menschen in der Region zu erreichen und spezifische Angebote für regionale Bedarfe zu entwickeln. Wir erhalten über die Beiräte wichtige Impulse aus Wirtschaft und Gesellschaft für die Weiterentwicklung unserer Leistungen und unseres nachbarschaftlichen Engagements. Zusätzlich etablieren wir bereits seit dem Jahr 2021 lokale Kundenbeiräte in unseren Filialen, in denen alle wesentlichen Gruppen unmittelbar vor Ort repräsentiert sein sollen.

Nachfolgend haben wir wesentliche Themen im Dialog mit unseren internen und externen Anspruchsgruppen zusammengefasst.

##### Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Als regionales Kreditinstitut in Hamburg verdankt die Haspa einen wesentlichen Teil ihres Erfolgs ihren engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Tag für Tag die hohe Service- und Beratungsqualität ihres Unternehmens unter Beweis stellen. Ihre Motivation und Professionalität ist unser wichtigstes Gut.

Im Berichtsjahr war die interne Kommunikation von Veränderungsprozessen geprägt. Dazu zählten zum Beispiel das Zukunftsprojekt „Haspa Spring – Sparkasse richtig neu gedacht“, der geplante Umzug der zentralen Bereiche in das neu errichtete Deutschlandhaus und unsere Vision für die Zukunft der Haspa. Unter anderem in digitalen Townhall-Veranstaltungen und Zukunftswerkshops haben sich die Vorstandsmitglieder der Haspa mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den Leitsätzen unserer Zukunftsvision und anderen wesentlichen Themen der Haspa ausgetauscht.

Vorrangiges Ziel der internen Kommunikation war und ist es, unsere Beschäftigten im Transformationsprozess und Kulturwandel unseres Unternehmens zu begleiten. Dabei nutzen wir auch die Möglichkeiten des Intranets, der Mitarbeiter-App „Haspa2Go“ und unterschiedlicher zentraler und dezentraler Veranstaltungsformate.

In einem intensiven internen Dialog unter aktiver Beteiligung des Vorstands nehmen wir Fragen, Anliegen und Feedback der Beschäftigten auf. Gemeinsam mit dem Betriebsrat suchen wir Wege, die Interessen unserer Beschäftigten mit den künftig notwendigen Anpassungen in Einklang zu bringen. Die Ausrichtung der Haspa auf die Zukunft wird uns auch weiterhin beschäftigen. So wird beispielsweise im Jahr 2023 die Unternehmensstrategie weiterentwickelt.

### Stakeholderbefragung

In einer breit angelegten Stakeholderbefragung mit Privatkunden, Firmenkunden und Mitarbeitenden hat die Haspa 2022 die mit der nachhaltigen Transformation verbundenen Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen ermittelt und die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilt. Die Befragung zeigt, dass die Stakeholder sich eine aktivere Rolle der Haspa in der Transformation wünschen. Insbesondere Privatkunden und Mitarbeitende erwarten, dass sich die Haspa für eine nachhaltige und klimaneutrale Transformation in der Region einsetzt und aktiv den Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden für die notwendigen Veränderungen und Investitionen sucht.

Den Kundinnen und Kunden ist insbesondere ein über das klassische Bankgeschäft hinausgehendes Engagement der Haspa in der Region sowie die Umsetzung eines nachhaltigen Bankbetriebs wichtig. Zudem halten sie eine klare öffentliche Positionierung zur Unterstützung einer sozialen, umwelt- und klimaverträglichen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft für relevant. Darüber hinaus ergibt die Befragung, dass alle Kundengruppen angesichts komplexer Regulierungsanforderungen im Bereich Energie und Umwelt ähnliche Bedarfe an spezifischen Informationen, an Beratung zur Umsetzung von Investitionen und an passenden Finanzierungsangeboten haben. Die Haspa hat die Ergebnisse der Befragung als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung ihres Informations- und Produktangebots im Bereich nachhaltige Transformation genutzt.

### Externe Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen

Das Thema Nachhaltigkeit wird in der Öffentlichkeit immer stärker diskutiert. Entsprechend hat auch die externe Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen für uns eine steigende Bedeutung.

- **Engagement im Hamburger Klimarat:** Die Haspa arbeitet im Hamburger Klimarat mit, einer Initiative zur Beschleunigung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassungen. Die Mitglieder tauschen sich über die Fortschritte und Hindernisse der eigenen Maßnahmen aus, ebenso über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Möglichkeiten weiterer Projekte und Initiativen. Die Mitglieder des Rates wollen Projekte für den Klimaschutz voranbringen, sich gegenseitig informieren und der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen als Dialogpartner zur Verfügung stehen.
- **Dialogveranstaltungen in den Haspa-Filialen:** Sowohl in den Filialen als auch in den Beiräten gewinnen Fragestellungen der nachhaltigen Zukunftsentwicklung an Bedeutung. Das zeigt eine Vielzahl von Veranstaltungen, die die Filialen gemeinsam mit Akteuren aus ihrem Stadtteil organisiert und umgesetzt haben. Das Themenspektrum reichte dabei von konkreten Umwelt- und Klimaschutzaktionen bis zu Fragen sozialer Teilhabe und des demografischen Wandels.

### **Transparenz über unsere Nachhaltigkeitsleistung**

Als Finanzinstitut ist die Haspa gefordert, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihrem unternehmerischen Handeln transparent zu machen. Grundlegende und umfassende Nachhaltigkeitsinformationen legen wir in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offen, den wir auf unserer Website veröffentlichen, um diese Informationen einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Weitergehende Transparenz über die Qualität unserer Nachhaltigkeitsleistung schaffen wir durch anerkannte Zertifizierungen und ESG-Ratings. Mit Blick auf unser Produktangebot ist uns die Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung durch unsere Anspruchsgruppen ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus nutzen wir den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Nachhaltigkeitsleistung konsequent auszubauen.

Erkenntnisse aus dem stetigen Dialog mit unseren Anspruchsgruppen fließen über die etablierten Informations- und Kommunikationswege der Haspa laufend in die Arbeit der Bereiche unseres Unternehmens ein und führen dabei regelmäßig zu Anpassungen von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen.

### **Wesentlichkeitsprüfung**

Die Haspa ist mit den Menschen und Unternehmen, Vereinen und Verbänden in der Metropolregion Hamburg eng vernetzt. Aus unserer oben genannten Stakeholderbefragung, aus den Gesprächen mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden und aus dem Dialog mit Verbänden und Institutionen zum Beispiel aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft sowie aus der Befragung interner Experten wissen wir, dass die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit mit seinen zahlreichen Aspekten unterschiedlich gesehen wird. Mit dem vorliegenden Bericht schaffen wir erhöhte Transparenz zur Nachhaltigkeitsleistung der Haspa, um vorhandenen Informationsbedarf zu decken und den Dialog mit allen am Thema Nachhaltigkeit Interessierten intensivieren zu können.

# Produkte

## Nachhaltige Anlageprodukte

### P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

---

Die Haspa bietet allen Menschen und Unternehmen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, zu denen mit dem Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“ auch eine nachhaltigkeitsorientierte Eigenemission der Haspa zählt.

Wir haben Nachhaltigkeit in unsere Anlageberatung und Vermögensverwaltung fest integriert und berichten darüber gemäß der europäischen Transparenzverordnung. Als aktiver, verantwortungsvoller Investor (Active Ownership) ist die Haspa auch im Auftrag ihrer Kunden in engem Austausch mit den Fondsgesellschaften, um ihre Mitspracherechte und ihren Einfluss im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik zu sichern.

Die Haspa bietet bereits eine größere Anzahl von Investmentfonds an, die nach dem sogenannten „Verbändekonzept“ der deutschen kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen klassifiziert werden. Damit Produkte unseren Kunden empfohlen werden können, durchlaufen sie einen Produkteinführungs- und Produktgovernanceprozess. Im Einführungsprozess wird die Einstufung nach dem Verbändekonzept geprüft und im Anschluss durch den Produktmanager plausibilisiert und dokumentiert.

Im Jahr 2022 legten unsere Kunden insgesamt ein Volumen von rund 538 Mio. Euro in von uns empfohlenen Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Bei einem gesamten Fondsabsatz von 947 Mio. Euro entspricht dies im Berichtsjahr einem Anteil von 57 Prozent.

#### Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Anlagegelder über die Kapitalmärkte praktisch weltweit in nachhaltigkeitsorientierte Investitionen zu lenken, fördert Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Entsprechend beobachten wir ein deutlich steigendes Interesse unserer Kunden an nachhaltigkeitsorientierten Fonds und ETFs. Deshalb haben wir im Berichtsjahr die Palette der von uns empfohlenen Investmentfonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erneut ausgeweitet und fragen in der Anlageberatung bereits ganzjährig gezielt nach den Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden. Hiermit sind wir den Anforderungen aus der MiFID II (Anpassung der Delegierten Verordnung 2017/565 n.F.) bereits zeitlich zuvorgekommen.

Eine Auswahl aktuell von uns empfohlener Investmentfonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen findet sich auf unserer Website unter folgenden Links:

- [Überblick zu ausgewählten Nachhaltigkeitsfonds bei der Haspa](#)
- [Fonds im Haspa Private Banking](#)

#### Nachhaltige Eigenemissionen

Die Haspa bietet ihren Kunden mit dem eigenen Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“ ein Investmentfondsprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an, das sie im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit der Deka aufgelegt hat.

Der „Best in Progress“-Ansatz beschreibt ein Auswahlkonzept, das nicht den Status quo des Nachhaltigkeitsprofils eines Unternehmens betrachtet, sondern auf die Fortschritte im Nachhaltigkeitsmanagement in der jüngeren Vergangenheit abstellt. Eine Grundannahme für diesen Ansatz ist die These, dass eine zunehmende Qualität im Nachhaltigkeitsmanagement im positiven Zusammenhang mit der finanziellen Performance bzw. dem wirtschaftlichen Erfolg steht. Somit soll das Auswahlverfahren auch bessere Rückschlüsse auf das Rendite-Risiko-Profil der Kapitalanlage ermöglichen können.

Im April 2017 startete der Fonds, der aktuell über drei Tranchen verfügt. Der Fonds investiert ausschließlich in europäische Aktiengesellschaften. Das Auswahlverfahren gliedert sich in mehrere Schritte und filtert sowohl nach einem deutlichen Nachhaltigkeitsfortschritt als auch nach bestimmten qualitativen und quantitativen Ausschlusskriterien.

Der mehrstufige Auswahlprozess beginnt zunächst damit, alle Aktientitel herauszufiltern, die nach ethisch-nachhaltigen Standards nicht in das Portfolio passen. Hierzu zählen Unternehmen aus dem Sektor der Atomenergie wie Händler, Produzenten und auch Betreiber und Eigentümer von Uranminen. Ausgeschlossen werden auch Produzenten von fossilen Energieträgern. Nicht berücksichtigt werden zudem Hersteller und Händler von konventionellen und kontroversen Rüstungsgütern sowie von zivilen Handfeuerwaffen. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen mit Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und gegen Menschenrechte, mit schwerwiegenden Umweltvergehen und mit systematischen Korruptions- und Bestechungsvorfällen aus. Insgesamt lassen wir uns hier folglich von den Kriterien des UN Global Compact leiten. Ebenso werden Produzenten und Händler von Tabakwaren ausgeschlossen.

Im nächsten Schritt werden die Unternehmen ausgewählt, die einen Mindeststandard an Nachhaltigkeit gewährleisten.

Der letzte Schritt überprüft abschließend die Einzeltitel nach den größten Fortschritten, die in den letzten drei bis vier Nachhaltigkeitsbewertungen erreicht werden konnten.

Die Haspa arbeitet eng mit externen Fachexperten zusammen. Der „Best in Progress“-Ansatz wurde vom Institut für nachhaltige Kapitalanlagen GmbH (NKI) publiziert. Die imug rating GmbH setzt als Value-added Reseller der Moody's ESG Solutions das Konzept des „Best in Progress“-Ansatzes auf der Basis regelmäßiger Nachhaltigkeitsanalysen und Nachhaltigkeitsbewertungen um und gewährleistet so die Auswahl der relevanten Aktiengesellschaften.

Der Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“ trägt seit 2019 das Siegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG). Diese Auszeichnung ist das Ergebnis eines umfangreichen Auditprozesses, in dem die Universität Hamburg im Auftrag der Qualitätssicherungsgesellschaft Nachhaltiger Geldanlagen mbH (QNG) als Auditor fungiert hat. Weitere Informationen hierzu sind auf der Website des FNG-Siegels zu finden.

Des Weiteren hat die Haspa den europäischen Transparenzkodex des „European Sustainable Investment Forum (Eurosif)“ unterzeichnet und dies auf ihrer Website veröffentlicht.

Die CO<sub>2</sub>-Analysewerte für den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“ betragen zum Zeitpunkt der Berichterstellung 69,4 t CO<sub>2</sub>e / Mio revenue. Der ESG-Score beträgt 10.0. Das ESG-Rating des Fonds ist aktuell mit AAA eingestuft. Diese Werte als auch weitere Details zum Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“ sind im Internet unter den unten genannten Links abrufbar.

- [Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“](#)
- [Durch die Haspa unterzeichneter Transparenzkodex des „European Sustainable Investment Forum \(Eurosif\)“ für den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“](#)
- [Website Eurosif – Informationen zu Eurosif und zum Europäischen Transparenz Kodex](#)
- [Webseite des FNG-Siegels – Übersicht der mit dem FNG-Siegel ausgezeichneten Fonds 2022](#)
- [CO<sub>2</sub>-Werte zum Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“](#)

## P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

---

Mit dem Angebot von Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen und der Förderung der Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise trägt die Haspa zum sozialen Zusammenhalt und zum Gemeinwohl in der Region bei.

Eine eigenverantwortliche finanzielle Zukunftsvorsorge wird für die Menschen gerade in einem unsicheren und von Energiemangel und steigenden Preisen geprägten Umfeld immer wichtiger. Durch das Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor.

Auf 1,2 Millionen Sparkonten hatten unsere Kunden zum Jahresende 2022 insgesamt rund 10,4 Mrd. Euro angelegt.

Unsere Kunden nutzen verstärkt auch Fondssparpläne für Altersvorsorge und Vermögensbildung. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahres rund 140.000 Wertpapiersparverträge bespart. Für die Sparpläne können unsere Kunden auch Fonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auswählen.

Versicherungen sind ein wichtiger Baustein privater Vorsorge. Sie schützen vor finanziellen Notlagen und sichern Lebensrisiken ab. Deshalb sind Versicherungen ein wichtiges Thema in unserer Kundenberatung und Teil unseres Finanzdienstleistungsangebots. Zur Palette der angebotenen Versicherungsprodukte zählen zum Beispiel Berufsunfähigkeits-, Haftpflicht- und Risikolebensversicherungen, aber auch private Unfall- und Krankenversicherungen, die eine über die gesetzlichen Leistungen der Sozialversicherungen hinausgehende Absicherung bieten. Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung können unsere Kunden für ihre Altersvorsorge entsprechend ihren Präferenzen auch Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auswählen. Wir stehen mit unseren Produktpartnern aus der Versicherungsbranche zum Thema Nachhaltigkeit im Dialog. Eine verantwortungsvolle Versicherungsvermittlung gehört zum Selbstverständnis der Haspa. Nähere Informationen hierzu geben wir den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten entsprechend auf unserer Website.

→ [Sparprodukte](#)

→ [Versicherungsprodukte](#)

→ [Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung](#)

## Nachhaltige Kreditprodukte

### P3 Kredite für ökologische Zwecke

---

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Verbraucher und Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Haspa die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Kreislaufwirtschaft.

Wir fördern Nachhaltigkeit mit unserer Kreditvergabe. So sind in den 6,5 Mrd. Euro im Jahr 2022 neu vergebenen Krediten auch zahlreiche Finanzierungen von zum Beispiel Windrädern, Solaranlagen, Wärmepumpen, neuen Maschinen für umwelt- und klimaschonendere Produktionsprozesse, energetischen Gebäudesanierungen, E-Autos und vielen anderen nachhaltigen Verwendungszwecken enthalten. Denn in unseren Kreditfinanzierungen spiegeln sich die Bedürfnisse der Verbraucher und Unternehmen wider – und die sind immer stärker auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet.

In unserem Kundenkreditbestand von 38 Mrd. Euro sind somit bereits viele Finanzierungen für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie erneuerbare Energien enthalten. Da wir unsere Kreditvergabe gegenwärtig noch nicht gesondert nach den Verwendungszwecken Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie erneuerbare Energien erfassen, kann ihr Umfang derzeit nicht präzise quantifiziert werden.

Die Bereitstellung von Förderkrediten für nachhaltige Zwecke ist ein wichtiges Element der von uns für die Kunden entwickelten Finanzierungslösungen. Dabei spielen insbesondere die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eine zentrale Rolle. Insgesamt hat die Haspa 2022 Förderkredite der KfW für ökologische Zwecke in Höhe von rund 230 Mio. Euro vergeben.

#### Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir durch die Finanzierung entsprechender Vorhaben aus eigenen Mitteln. Unter den von uns vergebenen Förderkrediten der KfW entfielen rund 220 Mio. Euro auf die Zwecke Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz.

#### Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

##### Partner in der Transformation

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz werden künftig – auch aufgrund steigender Anforderungen des Gesetzgebers – immer enger miteinander verbunden sein. Darin liegt auch eine große Chance für die Unternehmen, durch frühzeitiges Handeln eine Vorreiterrolle einzunehmen, die Marktposition auszubauen und zum Erreichen der Klimaziele beizutragen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Wir beraten unsere Firmenkunden rund um die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung partnerschaftlich und umfassend.

##### Gebäudesektor als ein Schlüsselbereich

Gebäude haben einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und an den Treibhausgasemissionen in Deutschland. Den Energiebedarf von Gebäuden zu verringern, ist ein Schwerpunkt der deutschen Klimaschutzpolitik. Auch aufgrund der geplanten Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie sowie des Hamburger Klimaplanes werden die ökologischen Anforderungen an Neubauten und die Pflichten zu Sanierungen von Bestandsgebäuden künftig weiter zunehmen.



Sowohl im Bereich der Wohnimmobilien als auch in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden lassen sich durch nachhaltiges, energieeffizientes Bauen wichtige Einsparpotenziale erschließen, die zur Abschwächung des Klimawandels beitragen und positiv auf die Umsetzung der Klimaziele wirken.

Die Haspa ist für die Immobilienbranche ein kompetenter und sehr erfahrener Transformationsbegleiter. So bringen wir viele innovative nachhaltige Projekte auf den Weg. Dazu zählen zum Beispiel in der HafenCity ein Holzhochhaus und ein Immobilienprojekt, das mit recyclingfähigen Materialien konsequent auf Kreislaufwirtschaft setzt.

Aufgrund von hohen Energiekosten und der gesetzlichen Anforderungen beschäftigen sich private und gewerbliche Immobilienbesitzer aktiv mit Modernisierungs- und Sanierungsfragen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Haspa 2022 strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit im wohnwirtschaftlichen Bereich befasst, die Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen analysiert sowie Handlungsfelder und Wirkungsketten identifiziert. Insgesamt haben unsere Kunden einen erhöhten Informationsbedarf, wodurch auch die Beratungsintensität steigt. Deshalb hat die Haspa 2022 das „Starterkit Modernisierung/Sanierung“ entwickelt, das verschiedene Bausteine für die einzelnen Zielgruppen umfasst. Das „Starterkit Modernisierung/Sanierung“ wird im Januar 2023 mit folgenden Elementen eingeführt:

- Entwicklung und Implementierung von Beratungstools für Kundinnen und Kunden
- Entwicklung von Beispielen für Musterimmobilien
- Implementierung eines Modernisierungsrechners
- Umsetzung einer Beratungsunterlage für Fördermittel
- Planung und Organisation von Kundenveranstaltungen
- Ergänzung eines Informationsangebots in der Internetfiliale der Haspa (haspa.de)
- Schaffung eines umfassenden Schulungsprogramms für Beraterinnen und Berater

Wir werden dieses Angebot auch 2023 weiterentwickeln und parallel die Kompetenz der Immobilienspezialistinnen und -spezialisten als Transformationsbegleiter zum Thema Nachhaltigkeit weiter stärken.

Darüber hinaus wurde die bereits bestehende Kooperation der Haspa mit der Energieberatungsgesellschaft RENEWA GmbH und dem Grundeigentümerverband seit September 2022 verstärkt. Durch unsere Kooperation verfügen wir über ein Netzwerk von Energie- und Rechtsberatern, das die Kundinnen und Kunden bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Modernisierung oder Sanierung unterstützt.

→ [Haspa Website zum energetischen Sanieren](#)

→ [Kooperation der Haspa mit der Energieberatung RENEWA GmbH](#)

### **Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien**

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Metropolregion Hamburg. Als regionales Kreditinstitut fördert die Haspa Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Tempo des Ausbaus erneuerbarer Energien wird sich beschleunigen, denn zum Ziel des Klimaschutzes ist durch die Energieverknappung infolge des Ukraine-Kriegs das Ziel hinzugekommen, die Abhängigkeit von Energielieferungen aus dem Ausland deutlich zu verringern. Die Energiegewinnung im eigenen Land wird durch neue Windkraft- und Solaranlagen, Wärmepumpen und Biogasanlagen gestärkt. Als Hausbank beraten wir unsere Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Bei der Entwicklung von Finanzierungslösungen binden wir nach Möglichkeit öffentliche Förderkredite ein. Die Haspa hat 2022 Förderkredite der KfW für erneuerbare Energien in Höhe von rund 10 Mio. Euro vergeben.

## P4 Kredite für soziale Zwecke

---

### Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Metropolregion Hamburg. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern fließen.

Neben eigenen Kreditmitteln stellten wir im Berichtsjahr Förderkreditmittel der KfW für Investitionen kommunaler und sozialer Unternehmen in Höhe von rund 36 Mio. Euro zur Verfügung.

Um junge Menschen auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen, vergeben wir KfW-Studienkredite.

### Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die hohe Inflation, stark steigende Energiepreise und hohe Baukosten haben die angespannte Situation für Wohnungssuchende verschärft. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in der Metropolregion Hamburg zu den vordringlichen Aufgaben. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein. Menschen den Erwerb einer eigenen Immobilie zu ermöglichen, sehen wir als einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge an.

Bei der Finanzierung von Seniorenwohnanlagen liegt ein besonderer Fokus auf sogenannten „Multikomplexeinrichtungen“. Dabei wird Wohnraum für alte Menschen mit hohem Pflegebedarf kombiniert mit Wohnraum für junge Menschen und für Menschen mit Behinderungen mit geringem Unterstützungsbedarf. So entstehen Wohngruppen, die sich gegenseitig helfen und Inklusion fördern.

Der demografische Wandel macht ebenfalls große Anstrengungen im Wohnungsbau erforderlich, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Haspa ist ein verlässlicher Partner für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

Im Berichtsjahr hat die Haspa Kredite in Höhe von rund 10 Mio. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über die KfW.

### Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe an den Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen der Metropolregion Hamburg beiträgt. Neben eigenen Kreditmitteln stellten wir im Berichtsjahr Förderkreditmittel der KfW für Investitionen in die digitale Infrastruktur in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung.

## Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

### P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Die Haspa ist die Bank für alle Hamburgerinnen und Hamburger. Im Interesse unserer Kunden verbinden wir die reale und die digitale Welt miteinander. Wir wollen als regionaler Marktführer das Beste aus beiden Welten kombinieren: bequeme und effiziente digitale Lösungen mit persönlicher Nähe und kompetenter Beratung. Damit richten wir unser Angebot konsequent am Bedarf und am veränderten Nutzungsverhalten unserer Kunden aus.

#### Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Als dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse ist es unsere Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin bzw. jedem Verbraucher, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Von rund 986.000 Privatgirokonto waren im Berichtsjahr rund 27.000 Basiskonten. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist.

#### Filialnetz und digitale Zugangswege

Mit rund 100 personenbesetzten Filialen sind wir in der Region für die Nachbarschaft in den Stadtteilen aktiv und vernetzen die Menschen und Unternehmen direkt vor Ort. Hinzu kommen über 70 SB-Standorte. Insgesamt stehen unseren Kunden über 600 SB-Geräte zur Verfügung. Damit bieten wir das mit Abstand dichteste Filial- und Servicenetz in Hamburg. Für die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen sind wir auch in Stadtteilen mit einer schwächeren ökonomischen und sozialen Struktur mit Filialen und SB-Standorten präsent. Anders als andere Banken hielten wir unsere Filialen auch während der Corona-Pandemie durchgängig geöffnet. So konnten wir die Bargeldversorgung und die persönliche Beratung auch in dieser Zeit sicherstellen.

Viele Bankgeschäfte lassen sich gut und schnell im Netz erledigen. Rund 700.000 Haspa-Kunden nutzten im Jahr 2022 unser Online- bzw. Mobile Banking – rund 100.000 mehr als im Vorjahr. Für Kunden, die ihre Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet erledigen möchten, bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Mit der „HaspaJoker App“ können Nutzerinnen und Nutzer zudem mobil auf die Vorteile unseres Mehrwertkontos zugreifen und regionale Angebote nutzen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa sind mit iPads ausgestattet, um unsere Kunden zu digitalen Angeboten und Online-Services beraten zu können und das mobile Arbeiten zu unterstützen.

Mit Blick auf das veränderte Nutzungsverhalten bieten wir auch persönliche Beratung über digitale Kanäle an. Die Kundenbetreuung der Haspa bietet Service und Beratung auch per Telefon, Mail, Text- und Video-Chat. Diese Direktberatung wollen wir weiter ausbauen.

Um insbesondere ältere Menschen beim Online Banking zu unterstützen, hat die Haspa eine eigene Seminarreihe ins Leben gerufen. Die Seminare finden ein Mal im Monat in allen Nachbarschaftsfilialen statt.

#### P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl
Privatgirokonto gesamt	986.000
Davon: Basiskonten	27.000

P5	Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl
	Filialen (personenbesetzt)	105
	SB-Filialen	73
	Geldausgabeautomaten	248
	Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	290
	Ein- und Auszahlungsautomaten	80
	Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	700.000
	Installationen der Sparkassen-Apps	400.000

## P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Haspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Metropolregion Hamburg. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

### Sprachservices

Wir können bei Bedarf Informationen und Beratung in zahlreichen Fremdsprachen anbieten. Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sprachen wie zum Beispiel Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch und Arabisch fließend beherrschen. So können wir die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben unterstützen. Darüber hinaus bieten wir auch Beratung in Gebärdensprache durch eine unserer Mitarbeiterinnen an. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Haspa betreut. In vielen Fällen kann die Betreuung per Telefon, Mail, Text- oder Video-Chat erfolgen. Auf Wunsch von Kunden kommen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihnen nach Hause und stellen so die Teilhabe an unserem Finanzdienstleistungsangebot sicher.

Die App „Sparkasse“ steht auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

### Barrierefreiheit

Wir haben den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Darüber hinaus schulen wir unsere Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. Fast alle Filialen verfügen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer. Alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Zudem wurden diese um eine Audiunterstützung erweitert, die wir bei der Online-Geldautomatensuche kenntlich machen. Sämtliche Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker erfüllen die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Bankautomaten in Deutschland sowie weitergehende internationale Standards wie den ADA (Americans with Disabilities Act). Diese Anforderungen regeln z. B. Aspekte wie Bewegungsflächen oder die Erreichbarkeit der einzelnen Bedienelemente.

## Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

### P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

---

#### Finanzpartner für Menschen aller Einkommensklassen

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Metropolregion Hamburg, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro bereitgestellt. Darunter betragen die privaten Baufinanzierungen rund 1,4 Mrd. Euro. Als größter Immobilienfinanzierer in der Region haben wir somit zahlreichen Hamburgerinnen und Hamburgern zum Eigenheim verholfen.

Wir sind nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims. Auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt.

Bei der Kreditvergabe wollen wir unsere Kunden vor Überschuldung schützen. Deshalb wird jeder Kreditantrag durch eine verbindliche Analyse der persönlichen Situation des Kunden begleitet. So wird ein Kreditengagement nur dann eingegangen, wenn den Kunden nach Abzug von Zinsen und Tilgungsbeträgen ausreichend finanzieller Spielraum bleibt. Die Beratung entlang des Sparkassen-Finanzkonzepts unterstützt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung bei der Einschätzung der jeweiligen Kundensituation.

### P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

---

#### Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Als Sparkasse kennen wir unsere Kunden und die Entwicklung unserer Region. Auf dieser sicheren Basis konnten wir auch im Jahr 2022, das von einem schwierigen Umfeld aus Energieverknappung, hoher Inflation und der noch anhaltenden Corona-Pandemie geprägt war, die Wirtschaft der Metropolregion Hamburg mit Beratung, Liquidität und mittel- bis langfristigen Finanzierungsmitteln unterstützen und fördern. Damit sind wir unserer Verantwortung als Sparkasse gerecht geworden und haben zum langfristigen Erhalt erfolgreicher Geschäftsmodelle insbesondere auch von kleinen und mittleren Unternehmen beigetragen. Durch die Bereitstellung von Krediten für gewerbliche Zwecke in Höhe von rund 4,9 Mrd. Euro leistete die Haspa auch einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

#### Förderung von Innovationen im Mittelstand

Wir unterstützen kleine und große Unternehmen bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung gezielter Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Die Stärkung der Innovationsfähigkeit ist zudem auch eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Wir finanzieren die Investitionen und Innovationen der mittelständischen Wirtschaft mit eigenen Kreditmitteln. Im Berichtsjahr vermittelten wir unseren Kunden zudem KfW-Digitalisierungs- und Innovationskredite in Höhe von rund 17 Mio. Euro.

#### Finanzierung und Begleitung der nachhaltigen Transformation

Die Haspa versteht sich als Begleiterin ihrer Kunden auf dem Wege der nachhaltigen Transformation. Dazu entwickeln wir sowohl passgenaue Produktangebote als auch entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die nachhaltige Transformation stellt Unternehmen vor eine Vielzahl regulatorischer Anforderungen und Transparenzpflichten, die auch bei der Unternehmensfinanzierung eine immer bedeutendere Rolle spielen.

Im Rahmen einer Stakeholder-Befragung haben wir 2022 die konkreten Bedürfnisse der Firmenkunden im Hinblick auf Nachhaltigkeit ermittelt. Unterstützungsbedarf haben Unternehmen im Wesentlichen in drei Bereichen:

- **Information über neue regulatorische Anforderungen**, die eingehalten werden müssen: Dazu gehört beispielsweise eine Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Kreditvergabe an mittlere und große Unternehmen, die in Branchen mit besonderen Nachhaltigkeitsrisiken tätig sind. Die Haspa hat 2022 ein umfassendes Schulungsprogramm aufgelegt, das die Beraterinnen und Berater in die Lage versetzt, ihre Kunden in diesen Fragen der Nachhaltigkeit kompetent zu beraten.
- **Finanzierung und Förderung**: Die aus der Transformation der Kunden entstehenden Finanzierungsbedarfe bedient die Haspa mit bestehenden Finanzierungsprodukten und spezifischen Fördermitteln. Das ermöglicht den Kunden einen unmittelbaren Zugang zu notwendigen Investitionsmitteln.
- **Branchenspezifische Transformationsberatung**: Aufgrund ihres hohen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, ihrer hohen Betroffenheit von Klimaschutzmaßnahmen sowie ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung legen wir einen Fokus auf die Immobilienwirtschaft und analysieren sowohl regulatorische Anforderungen als auch Kundenbedürfnisse tiefgehend. Daraus leiten wir eine Reihe von konkreten Maßnahmen ab, u.a. die Entwicklung einer Transformationsberatung für die Immobilienwirtschaft, die Prüfung der Möglichkeit zur Begabe eines grünen Pfandbriefs sowie die Prüfung der Möglichkeit, Preisreize für nachhaltige Investitionen zu schaffen. Auch für weitere Branchen verfolgen wir das Ziel, Kunden frühzeitig für Handlungs- und Investitionsbedarfe zu sensibilisieren und ihnen auch die damit verbundenen Marktchancen aufzuzeigen.

Die Begleitung der Transformation hin zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft setzt umfassendes entsprechendes Wissen bei den Beraterinnen und Beratern voraus. Die Haspa hat dazu 2022 eine Grundlagenschulung zur Nachhaltigkeit eingeführt. Um eine kompetente und zielgerichtete Transformationsbegleitung der Kunden sicherzustellen, folgt im Jahr 2023 als weitergehende Qualifizierungsmaßnahme eine Aufbauschulung für Firmenkundenberater, Unternehmenskundenberater und Immobilienkundenberater, die im Berichtsjahr geplant wurde.

## P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

---

### Förderungen von Unternehmensgründungen

Durch die Begleitung von Existenzgründern als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Umsetzung von Innovationen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Metropolregion Hamburg. Keine andere Bank in der Hansestadt vergibt so viele Gründerkredite wie die Haspa.

Im Jahr 2022 haben wir rund 700 Konzepte von Gründern analysiert und rund 260 Vorhaben mit insgesamt 63 Mio. Euro unter Einbindung öffentlicher Fördermittel finanziert. Damit war das Finanzierungsvolumen für Unternehmensgründungen fast so hoch wie im Rekordjahr 2021 (64 Mio. Euro). Auch die Zahl der finanzierten Betriebsübernahmen stieg an. Damit sichert die Haspa wirtschaftliche Kontinuität am Standort.

Wir finanzieren immer mehr Geschäftsideen mit nachhaltigen Unternehmenszielen. Unsere über 100 Nachbarschaftsfilialen unterstützen diese Start-ups mit Präsentations- und Veranstaltungsflächen sowie durch Zugang zu Kunden und Netzwerkpartnern.

Im konjunkturell schwierigen Umfeld haben wir unsere Start-up-Kunden umfassend unterstützt. Bei bestehenden Darlehen haben wir bei Bedarf die Tilgung ausgesetzt und zur Aufrechterhaltung der Liquidität Hilfskredite bei den Förderbanken beantragt.

Das „**Haspa StartUp-Center**“ ist seit seiner Gründung im Jahr 1985 ein zentraler Akteur und Triebfeder für eine vitale Gründerszene in Hamburg. Die Einheit ist fest in die Gründungsnetzwerke der Metropolregion Hamburg eingebunden und mit allen relevanten Förder- und Beratungseinrichtungen eng vernetzt. Existenzgründer werden hier von einem 20-köpfigen Spezialistenteam betreut. Die Beraterinnen und Berater haben sich mit einem Zertifikat für die Arbeit mit Gründungsvorhaben qualifiziert.

Die Zusammenarbeit mit norddeutschen Bürgschaftsbanken sowie der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) gehört zum Tagesgeschäft. Als einziges Hamburger Kreditinstitut ist die Haspa im Vergabeausschuss für „InnoRampUp“ vertreten – einem Programm der Stadt Hamburg zur Vergabe von Zuschüssen an innovative Start-ups. Wir wirken im Ausschuss Unternehmensgründung der Handelskammer Hamburg, in Gremien der Bürgschaftsbanken, in zahlreichen Jurys mit – u. a. in der Jury Deutscher Gründerpreis und Deutscher Gründerpreis für Schüler. Wir führen regelmäßig Netzwerkveranstaltungen durch und unterstützen innovative Veranstaltungsformate. Ferner sponsern wir die Hamburger „Fintech Week“ und nehmen mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Innovationsstammtisch großer Hamburger Konzerne teil. Darüber hinaus sind wir mit den Hamburger Hochschulen ebenso wie mit Forschungseinrichtungen (z. B. DESY) vernetzt. Als Fördermitglied der Hamburg Media School (HMS) erleichtern wir gründungswilligen Absolventinnen und Absolventen den Weg in die Selbstständigkeit und stärken damit den Medienstandort Hamburg.

Die Haspa ist am „Next Commerce Accelerator“ beteiligt, um Hamburger Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Mit dem "Next Commerce Accelerator" ermöglichen wir jungen Technologieunternehmen und ansässigen Firmen eine intensive Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. So tragen wir dazu bei, dass Hamburg auch in Zukunft ein prosperierender Wirtschaftsstandort bleibt, der attraktive Arbeitsplätze, Wohlstand und eine hohe Lebensqualität bietet.

Mit dem Hamburger Gründerpreis würdigt die Haspa seit 2001 gemeinsam mit Partnern (Hamburger Abendblatt, Hamburg 1 Fernsehen, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Studio Hamburg, Altonaer Fischauktionshalle) den Mut und Erfolg von Persönlichkeiten, die durch ihre unternehmerische Initiative den Wirtschaftsstandort Hamburg stärken.

## **P10 Kredite für kommunale Infrastruktur**

---

### **Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen**

Die Haspa ist ein verlässlicher und kompetenter Finanzpartner für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Zum Bilanzstichtag 2022 hatten wir einen Bestand an Kommunalkrediten in Höhe von rund 57 Mio. Euro in unseren Büchern. Zudem vermittelten wir im Berichtsjahr KfW-Förderkredite für kommunale und soziale Unternehmen in Höhe von rund 36 Mio. Euro.

# Initiativen



## Klimaschutz

### I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

---

#### Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Folgen des Klimawandels und unseres ressourcenintensiven Lebensstils haben inzwischen spürbare Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Der bereits eingeleitete Wandel hin zu einer umweltfreundlichen, ressourcenschonenden und sozial ausgewogenen Wirtschafts- und Lebensweise wird große Veränderungen mit sich bringen. Digitalisierung, demografischer Wandel und Verschiebungen des Gefüges in der globalen Wirtschaft werden diese Entwicklung noch weiter verstärken. Es ist der gesellschaftliche Auftrag der Haspa, Menschen und Unternehmen bei dieser Transformation so zu unterstützen und zu begleiten, dass möglichst alle an den neuen Entwicklungen teilhaben können.

Die Haspa setzt sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von regionalen Initiativen und Projekten zu Umwelt- und Naturschutz sowie zu Artenvielfalt ist ein fester Bestandteil dieses nachhaltigen Engagements, das wir künftig weiter verstärken wollen. Über unsere Filialen setzen wir uns für Umwelt- und Klimaschutz in den Stadtteilen ein, beispielsweise mit einer Fleetpatenschaft, mit Baumpflanzungen oder auch im Rahmen der Aktion „Hamburg räumt auf!“. Die Nachbarschaftsfilialen haben sich zudem als Gastgeber vieler Informations- und Vernetzungsveranstaltungen engagiert, bei denen auch verschiedene Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes Thema waren.

Als Sponsor des "ExtremWetterKongress 2022" förderten wir den Austausch und die Kommunikation zum Thema Klimawandel und -risiken.

Darüber hinaus engagieren wir uns in Partnerschaften und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion Hamburg. So arbeitet die Haspa im Hamburger Klimarat mit, einer Initiative zur Beschleunigung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassungen. Die Mitglieder tauschen sich über die Fortschritte und Hindernisse der eigenen Maßnahmen aus, ebenso über den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und über die Möglichkeiten weiterer Projekte und Initiativen. Die Mitglieder des Rates wollen Projekte für den Klimaschutz voranbringen, sich gegenseitig informieren und der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen als Dialogpartner zur Verfügung stehen.

### I2 Förderung nachhaltiger Mobilität

---

Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir in Zukunft unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und ausgestalten wollen. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Suche nach einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität zu einer Herausforderung für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden.

An vielen Stellen wird in der Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, an der Reduzierung des Individualverkehrs und an der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Wir unterstützen solche Initiativen zum Beispiel durch Kundendialoge zur nachhaltigen Mobilität. Zudem fördern wir die Anschaffung von Lastenfahrrädern und E-Bikes in gemeinnützigen Einrichtungen.

## Infrastruktur

### 13 Wirtschafts- und Strukturförderung

---

Die Haspa macht sich für eine zukunftsfähige Entwicklung der Metropolregion Hamburg stark. Wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und Leistungen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Das ist aktuell umso wichtiger, als wir in einer Zeit großer Herausforderungen leben. Mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung wollen wir die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort verbessern. Dazu sind wir mit den Menschen, Unternehmen und Institutionen unserer Region eng vernetzt und fördern durch unsere Finanzdienstleistungen und Initiativen das Wirtschaftswachstum und den Strukturwandel. So ist die Haspa der bedeutendste Vermittler öffentlicher Förderkredite in Hamburg. Dies hat sich einmal mehr in der Corona-Pandemie positiv ausgewirkt, da ein Großteil der staatlichen Fördermittel von der jeweiligen Hausbank geprüft und ausgezahlt werden musste. Die Haspa hat seit Ausbruch der Corona-Pandemie 700 Mio. Euro Corona-Hilfen bereitgestellt – sowohl eigene Kreditmittel als auch Mittel öffentlicher Förderbanken.

#### Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung. Als Partner der Wirtschaft engagieren wir uns daher für die Erschließung von Potenzialen für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Haspa trägt so dazu bei, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven in der Metropolregion Hamburg weiterentwickelt werden.

Die Schaffung von Wohnraum für Auszubildende und Studierende ist eine gemeinsame Herausforderung für Stadt und Wirtschaft und ein zentrales Anliegen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Haspa leistet dazu einen wichtigen Lösungsbeitrag, indem sie ein Azubi-Wohnheim am Alsenplatz in Altona errichtet. Mit der Realisierung dieses öffentlich geförderten Wohnheims kann die Haspa als einer der größten Ausbildungsbetriebe der Stadt ihrem Nachwuchs bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stellen. Nicht benötigte Kapazitäten werden Auszubildenden anderer Betriebe zu gleichen Konditionen angeboten. Der durch den Bau entfallene Baumbestand wurde im Rahmen der behördlichen Vorgaben kompensiert. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit der Loki-Schmidt-Stiftung freiwillig weitere 25 Stadtbäume gepflanzt. Die Fassade und das Dach werden so intensiv wie möglich begrünt und für Urban Gardening und Bienenstöcke genutzt.

#### Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Dabei ist es unser Anliegen, Kompetenzen, Know-how und Zugänge im Sinne unserer Kunden zu bündeln und zu erschließen, denn tragfähige Netzwerke sind ein wesentlicher Faktor für unternehmerischen Erfolg. Wir kennen die Firmenslandschaft in unserer Metropolregion sehr genau. So wissen wir auch, wo Partnerschaften besondere Chancen auf mehr wirtschaftlichen Erfolg haben. Mit „Haspa Connect“ als Herzstück unseres „Haspa UnternehmerNetzwerks“ haben wir für unsere 60.000 Firmenkunden eine Plattform geschaffen, die es ermöglicht, neue Geschäftspartner zu finden und so gemeinsam noch erfolgreicher zu sein. Über „Haspa Connect“ unterstützen Expertinnen und Experten der Haspa die gezielte Vernetzung von Firmenkunden. Die Weitergabe von Wissen zum Beispiel durch Veranstaltungen und Vorträge sowie die Vermittlung vergünstigter Angebote sind weitere Bestandteile des „Haspa UnternehmerNetzwerks“.

Die Vernetzung mit der örtlichen Wirtschaft wie Händlern, Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden sowie mit lokalen Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen wollen wir über unsere Nachbarschaftsfilialen weiter vertiefen. Lokale Themen ebenso wie Angebote aus dem Stadtteil haben dort einen festen Platz: Örtliche Gewerbetreibende, Vereine und Initiativen können sich über Bildschirme, ein klassisches Schwarzes Brett, im Schaufenster und auf einer Ausstellungsfläche präsentieren. Durch diese neue Plattform möchten wir als Haspa auch zur Stärkung lokaler Wirtschaftsstrukturen und vielfältiger Angebote vor Ort beitragen. Über Apps wie „AINO“ oder die „HaspaJoker App“ sorgen wir auch für eine digitale Vernetzung der Nachbarschaft, sodass lokale Angebote und Events zusätzlichen Anschlag bekommen.

Seit 2014 vergibt die Haspa gemeinsam mit der Handwerkskammer Hamburg den Hamburger Handwerkspreis. Mit der Preisverleihung in den beiden Kategorien „Handwerker des Jahres“ und „Handwerksbetrieb des Jahres“ wollen wir herausragende Leistungen in dieser Schlüsselbranche für unsere Zukunft öffentlich würdigen. Die Hamburger werden aufgerufen auf [www.haspa-handwerkspreis.de](http://www.haspa-handwerkspreis.de) Vorschläge zu machen. Eine Jury prüft begleitend die handwerkliche und betriebliche Qualität der möglichen Kandidaten. Die Sieger werden dann im Rahmen eines Online-Votings ermittelt. Mit der öffentlichkeitswirksamen Preisverleihung wollen wir auch für die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk werben.

#### **Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region**

Die Förderung der Innovationskraft in der Metropolregion ist für uns eine wesentliche Aufgabe. Die Aktivitäten der Haspa zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, die die Haspa gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert.

Mit unserem „Haspa StartUp-Center“ und der Beteiligung an einem Accelerator ebnen wir innovativen Geschäftsideen den Weg. Der „Next Commerce Accelerator“ unterstützt Hamburger Unternehmen bei der Digitalisierung und ermöglicht jungen Technologieunternehmen und ansässigen Firmen eine intensive Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Wir wirken außerdem am „InnoRampUp“-Förderprogramm der Stadt Hamburg und im Ausschuss Unternehmensgründung der Handelskammer Hamburg mit, kooperieren mit Hochschulen, unterstützen Netzwerkveranstaltungen für innovative Unternehmen und verleihen gemeinsam mit Partnern den Hamburger Gründerpreis. Damit fördern wir den Innovationsstandort Hamburg. Weitere Informationen haben wir beim Indikator P9 Förderungen von Unternehmensgründungen zusammengestellt.

#### **Förderung nachhaltiger Tourismusstrukturen**

Die Tourismusbranche ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die weltoffene Freie und Hansestadt Hamburg, von dem viele Arbeitsplätze abhängen. Die Haspa trägt dazu bei, dass Hamburg ein attraktives Reiseziel ist und bleibt. Denn wir fördern den Erhalt von Sehenswürdigkeiten und unseres kulturellen Erbes. Seit Jahrzehnten unterstützen wir zum Beispiel die Hauptkirche St. Michaelis und Museumsschiffe. Von uns geförderte Ausstellungen und von uns gesponserte Großveranstaltungen wie der „Haspa Marathon Hamburg“ oder das „Reeperbahn Festival“ sind für in- und ausländische Gäste Anlass, nach Hamburg zu kommen.

### **I4 Förderung von Demografieprojekten**

---

In vielen Städten, vor allem aber im ländlichen Raum, stellen Abwanderung, schrumpfende Einwohnerzahlen und die Verschiebung der Alterspyramide die regionalen Akteure vor große Herausforderungen. Zudem ist die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Auch in Hamburg ist der demografische Wandel ein wichtiges Thema. Zum einen ist die Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich. Zum anderen ist Hamburg eine attraktive wachsende Stadt, deren Einwohnerzahl durch den Zuzug von Menschen aus dem In- und Ausland zunimmt.

Als Sparkasse setzen wir uns engagiert und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und Vertretern der Zivilgesellschaft dafür ein, Lösungen zu entwickeln, mit denen wir das Zusammenleben, Arbeiten, Lernen und Altern in unserer Region gestalten und ein gutes Miteinander fördern können. Wir tragen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums bei, finanzieren Kitas, Senioreneinrichtungen und Mehrgenerationenhäuser und unterstützen gemeinnützige Einrichtungen, die sich zum Beispiel für generationenübergreifende Projekte oder die Integration von Zuwanderern aus dem Ausland einsetzen.

## 15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung

---

Das Engagement von Ehrenamtlichen ist längst ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft geworden. Ohne sie wären zahlreiche gemeinwohlfördernde Aktivitäten kaum noch möglich. Ob Unterstützer bei sozialen Einrichtungen, Feuerwehrleute, Sanitäter, Jugendbetreuer, Leseförderer – freiwillig geben Ehrenamtliche ihre Freizeit und ihre Kraft, um anderen zu helfen. Und das tun sie meistens, ohne viel Aufhebens davon zu machen.

Mit dem Ehrenamtspreis „Wir. Tun Gutes“ ehren und unterstützen wir seit 2014 das vorbildliche gesellschaftliche Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Haspa, die sich neben Beruf und Familie leidenschaftlich für andere einsetzen. Sie helfen zum Beispiel Menschen in Not, machen sich für Kinder und Jugendliche stark, fördern eine gute Nachbarschaft und den Zusammenhalt im Stadtteil oder bringen Gesundheit, Teamgeist und Fairplay durch ihr Engagement im Sportverein voran. Der Ehrenamtspreis wird einmal jährlich an zehn Mitarbeitende verliehen. Die gemeinnützigen Einrichtungen, für die sie aktiv sind, erhalten jeweils 1.000 Euro.

Wir wollen Menschen motivieren, selbst Gutes zu tun. Deshalb fördern wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch durch Freistellungen zum Beispiel im Rahmen „sozialer Tage“, bei denen sich Teams der Haspa gemeinsam für einen gemeinnützigen Zweck engagieren.

## Bildung

### 16 Förderung von Finanzbildung

---

Zur dauerhaften Sicherung von Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten ist neben einem verlässlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen auch der Aufbau und Erhalt von Finanzkompetenz in allen privaten Haushalten erforderlich. Als Sparkasse ist es unsere Aufgabe, die Finanzbildung in der Bevölkerung zu fördern. Dadurch sollen möglichst alle Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Für ein selbstbestimmtes Leben und um ungeplante Verschuldung zu vermeiden, ist es wichtig, mit finanziellen Fragen richtig umzugehen. Wir helfen den Menschen dabei nicht nur durch einen verlässlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen und kompetente Beratung, sondern machen uns darüber hinaus auch für Finanzbildung stark. Mit den kostenfreien Angeboten des Beratungsdienstes „Geld und Haushalt“ der Sparkassen werden private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung unterstützt. Neben Broschüren und Vorträgen steht hier eine Vielzahl von Onlineangeboten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bereit. Darüber hinaus setzt sich Geld und Haushalt für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und damit für die Umsetzung eines der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ein.

→ [Beratungsdienst Geld und Haushalt](#)

#### Förderung von Finanzkompetenz

Mit dem digitalen Finanzplaner bietet die Haspa ein Haushaltsbuch direkt im Onlinebanking an. Im Finanzplaner werden die verschiedenen Umsätze automatisch in Kategorien aufgeteilt und können so bequem ausgewertet werden. So erhalten unsere Kunden Antworten auf Fragen, wie: „Was gebe ich monatlich für Einkäufe aus?“ oder „Habe ich in den vergangenen Monaten mehr ausgegeben, als eingenommen?“. Der digitale Finanzplaner analysiert alle vom Kunden eingebundenen Konten und ermöglicht die Auswertung von Einnahmen und Ausgaben über unterschiedliche Zeiträume. Grafiken zeigen an, in welchen Lebensbereichen wie viel ausgegeben wird, um so den eigenen finanziellen Spielraum und mögliche Einsparpotenziale abzuleiten.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Krediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt.

Die Haspa fördert die Finanzkompetenz aller Altersgruppen und bietet für alle Lebensphasen passende Informationen, Services und Beratung an. Unsere Angebotspalette richtet sich an Kinder und Jugendliche wie auch an junge Familien bis hin zu Menschen, die in Notsituationen geraten sind und Hilfe bei der Bewältigung von Schuldenproblemen benötigen.

Wir führen für rund 141.000 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies „Haspa Mäusekonto“, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Mit dem „Haspa Mäusekonto“ sparen Kinder bis zum 14. Geburtstag auf einem eigenen Konto, für das ab dem 7. Lebensjahr optional zusätzlich die „Haspa Mäusekonto“-Karte beantragt werden kann, mit der die Kinder im Taschengeldumfang über das Konto verfügen können. Für Beträge bis zu 500 Euro gibt es eine attraktive Sonderverzinsung. So lernen junge Menschen, dass regelmäßiges Sparen sich lohnt und Spielraum für Anschaffungen ermöglicht.

#### Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Wir bieten Schülern und Studierenden Praktikumsplätze. Außerdem sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa regelmäßig in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen als Referenten aktiv, um die dort geleistete Finanz- und Wirtschaftsbildung aus der beruflichen Praxis heraus zu unterstützen. Wir fördern gezielt nachhaltiges Denken in wirtschaftlichen Zusammenhängen. Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, unterstützen wir zudem den Deutschen Gründerpreis für Schüler durch unsere Mitwirkung in der Jury.

## 17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

---

Bildung ist der wichtigste Rohstoff für unsere Zukunft. Sie ist Grundvoraussetzung für unseren Wohlstand und für die Teilhabe aller Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Fehlende Bildung ist ein hohes Armutsrisiko. Gerade einkommensschwache Bevölkerungsgruppen sind gefährdet, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verlieren und damit ihre Chancen auf eine positive Lebensgestaltung zu schmälern.

Der Schwerpunkt unserer Förderung von Bildung und Wissenschaft liegt in unserer Region. Darüber hinaus leisten wir als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe einen Beitrag speziell zur Wissenschaftsförderung. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat die bundesweit tätige „Stiftung für die Wissenschaft“ ins Leben gerufen, die insbesondere den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Praxis fördert. Sie unterstützt die Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Geld-, Bank- und Börsenwesens sowie der Sparkassengeschichte, unter anderem durch Forschungsprojekte mit Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie Hochschulinstituten, durch die Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen und Fachgesellschaften, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung und Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen. Als unselbstständige Einrichtung der „Stiftung für die Wissenschaft“ fördert das Förderkolleg leistungsfähige Nachwuchskräfte auf Empfehlung der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe während des Hochschulstudiums.

### Bildungsförderung in der Region

Als Sparkasse fördern wir gezielt Bildungsprojekte in unserer Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen. Jedes Jahr unterstützen wir und unsere Stiftungen rund 100 Kitas und Schulen in ihrer Bildungsarbeit.

Unter dem Dach der Haspa Hamburg Stiftung gibt es zahlreiche Stiftungen, die Projekte im Bereich Erziehung und Bildung fördern. Beispiele sind Hilfen für Kinder und Jugendliche beim Lesenlernen oder die Förderung begabter Schüler und Studenten in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. Die Haspa Musik Stiftung setzt ihren Schwerpunkt in der Förderung von Nachwuchsmusikern. Und die Peter-Mählmann-Stiftung fördert zum Beispiel den jährlich stattfindenden Schulwettbewerb „Jugend debattiert“ sowie alle zwei Jahre den Wettbewerb „Jungs un Deerns leest Platt“.

### Wissenschaftsförderung in der Region

Die Haspa ist Partner der „Hamburg School of Business Administration (HSBA)“ und unterstützt Projekte und Aktivitäten von Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region. Als Fördermitglied der „Hamburg Media School (HMS)“ erleichtern wir gründungswilligen Absolventinnen und Absolventen den Weg in die Selbstständigkeit. Anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens im Jahr 2022 wurde mit der Universitätsgesellschaft Hamburg eine mehrjährige Förderung vereinbart.

Unter dem Dach der Haspa Hamburg Stiftung gibt es zahlreiche Stiftungen mit dem Stiftungszweck Wissenschaft und Forschung, die sich zum Beispiel im Medizinbereich für die Erforschung von Krebs- und Stoffwechselerkrankheiten einsetzen.

## Soziales

### 18 Förderung sozialer Projekte

---

#### Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Die Übernahme sozialer Verantwortung liegt der Haspa als Sparkasse in den Genen. Wir wurden gegründet, um Armut vorzubeugen und allen Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen. Entsprechend dieser Tradition bildet der Bereich Soziales einen Schwerpunkt unseres breit gefächerten Förderengagements. Rund 700.000 Euro unserer Förderbeiträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen in der Metropolregion Hamburg lassen sich unmittelbar sozialen Zwecken zuordnen. Darüber hinaus verfolgen viele der von uns mit rund 1,2 Mio. Euro unterstützten Projekte, die sich nicht eindeutig einem Förderschwerpunkt zurechnen lassen, soziale Ziele.

Wir unterstützen jedes Jahr rund 200 Sozial- und Hilfseinrichtungen. Das Spektrum umfasst dabei zum Beispiel Jugend-, Senioren- und Pflegeheime, Frauenhäuser, Erziehungsberatungsstellen und Behindertenwerkstätten, Anlaufstellen für Obdachlose und Suchtkranke. Wir fördern die Integration von aus ihren Heimatländern geflüchteten Menschen und helfen Projekten zur Gesundheitsprävention wie zum Beispiel Initiativen für gesunde Ernährung für Kinder oder die Pflege von Angehörigen. Auch unser Engagement für Bildung, Kultur und Sport zählt auf die soziale Dimension von Nachhaltigkeit ein, denn auch diese Förderschwerpunkte stärken nach unserer Überzeugung den gesellschaftlichen Zusammenhalt in besonderem Maße.

Im Berichtsjahr führte das herausfordernde Umfeld aus Ukraine-Krieg, Energieverknappung und hoher Inflation zu einem besonders hohen Bedarf an sozialen Unterstützungsleistungen. Vor diesem Hintergrund haben wir zum Beispiel gezielt die Hamburger Tafel mit 50.000 Euro unterstützt, damit bedürftige Menschen trotz der stark steigenden Preise weiter mit Lebensmitteln versorgt werden können. Bereits seit Kriegsbeginn engagierte sich die Haspa mit verschiedenen Aktionen für die Menschen in der Ukraine. In unseren 100 Filialen wurden binnen weniger Tage Tausende Decken und Verbandskästen gesammelt und mithilfe des gemeinnützigen Vereins „Hanseatic Help“ ins Krisengebiet gebracht. Zudem hat die Haspa im Berichtsjahr rund 15.000 Konten für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine eröffnet. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen den betroffenen Menschen auch darüber hinaus mit Rat und Tat zur Seite. Als Unterstützung für die Kontoeröffnung und Beratung der Kriegsgeflüchteten wurden 13 Personen aus der Ukraine eingestellt. Den 195. Geburtstag der Haspa nahmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Anlass, eine interne Spendenaktion für den „UKRAINIAN FUTURE Hilfe-Verein“ zu starten, der sich für humanitäre Hilfe in der Ukraine einsetzt, aber auch vor Ort in Hamburg Geflüchtete unterstützt. Durch die Spenden unserer Belegschaft und die Aufrundung durch die Haspa kamen insgesamt 100.000 Euro zusammen. Damit setzten wir ein starkes Signal der Solidarität und Mitmenschlichkeit.

Zu unserer Förderung sozialer Projekte zählt auch die Unterstützung von Schuldnerberatungsstellen. Der Vermeidung von Überschuldung kommt gerade in Krisenzeiten eine hohe Bedeutung zu.

Unter dem Dach der Haspa Hamburg Stiftung legen viele Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds ihren Schwerpunkt auf humanitäre und soziale Förderungen, engagieren sich in der Kinder- und Jugendhilfe oder setzen sich speziell für die Bedürfnisse alter Menschen ein. Gefördert werden zum Beispiel SOS-Kinderdörfer, die Hamburger Tafel, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, das Obdachlosen-Magazin „Hinz & Kunzt“, die Integration von Zuwanderern, der Kinderschutz, Hilfen für kranke Menschen und vieles mehr.

Die Peter-Mählmann-Stiftung vergibt jedes Jahr rund 100.000 Euro an 100 gemeinnützige Einrichtungen für Anschaffungen, die Kindern und Jugendlichen direkt zugutekommen. Die Förderung von behinderten und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen liegt der Peter-Mählmann-Stiftung dabei ganz besonders am Herzen.

Unsere Manni-die-Maus-Stiftung unterstützt gemeinnützige Einrichtungen in und um Hamburg, die sich um hilfsbedürftige Kinder kümmern. Ein Kinderbeirat wirkt bei der Auswahl der zu fördernden Einrichtungen mit. Die Wahl fiel in den vergangenen Jahren zum Beispiel auf Projekte für die Betreuung von Straßenkindern, für die Förderung des Jugendsports, für die Prävention von Missbrauch und Gewalt oder für die Unterstützung von Kinderkrankenhäusern.

Schon seit über 40 Jahren sammelt die Haspa in ihren Filialen „Urlaubsmünzen“ zugunsten der Initiative „Kinder helfen Kindern“ des Hamburger Abendblatts. Das gespendete Geld soll bedürftigen Hamburger Kindern und Jugendlichen Reisen ermöglichen. Das können junge Menschen sein, die in Wohngruppen leben, minderjährige Flüchtlinge, aber auch behinderte Kinder, die mit ihrem Sportverein oder ihrer Schulklasse fahren. So können besonders belastete Jugendliche einmal dem Alltag entfliehen und oft auch eine neue Form von Gruppenzusammenhalt erleben. Viele von ihnen waren zuvor noch nie verreist.



## Kultur

### 19 Förderung regionaler Kulturangebote

---

Kultur besitzt große Strahlkraft. Denn sie ist nicht nur ein elementarer Teil der Lebensqualität und bedeutender Wirtschaftsfaktor, sie wirkt sich auch sehr positiv auf Bildung und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft aus. Deshalb ist uns Kulturförderung sehr wichtig. Mit der Unterstützung von jährlich rund 100 Kultureinrichtungen tragen wir dazu bei, dass allen Bürgern in der Metropolregion Hamburg ein vielfältiges kulturelles Angebot offensteht. Dieses hohe Engagement haben wir auch während der Corona-Pandemie beibehalten, um den von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung besonders betroffenen Kulturschaffenden zu helfen. Im Berichtsjahr förderten wir kulturelle Angebote in Hamburg mit über 1 Mio. Euro.

#### Vielfältiges Musikengagement

Ob klassische Konzerte und Jazz, Musicals, Rock und Pop oder Newcomer-Auftritte in den zahlreichen Live-Clubs: Jeder Musikfreund findet in Hamburg ein Angebot nach seinem Geschmack. Die Musikstadt Hamburg ist sehr vielfältig, kreativ und weltoffen. Entsprechend spiegelt sich auch in unserem Förderengagement, das wir seit 2008 durch die von uns gegründete Haspa Musik Stiftung verstärkt haben, die ganze Vielfalt der Hamburger Musikszene wider.

Wir fördern die Konzertreihe „Made in Hamburg“ in der Elbphilharmonie, für die experimentierfreudige junge Musikerinnen und Musiker auf die Bühne des großen Konzerthauses gebracht werden. Außerdem unterstützen wir die Symphoniker Hamburg, das Residenzorchester der Laeiszhalle, indem wir gemeinsam mit ihnen das Haspa-Neujahrskonzert als festlich-musikalischer Start ins neue Jahr veranstalten.

Mit der Unterstützung des „Reeperbahn Festivals“ und des Wettbewerbs „KRACH+GETÖSE“ fördern wir die Clubkultur und Nachwuchsmusiker. Wir sind Partner des Hamburger Instrumental-Wettbewerbs und des jährlichen „Konzerts der Kinder“ in der Laeiszhalle. Musikalischen Nachwuchs fördern wir zudem mit dem Instrumentenfonds unserer Haspa Musik Stiftung. Er hat über 500 Instrumente im Wert von 1,2 Mio. Euro im Bestand. Die Instrumente werden gezielt für begabte Nachwuchsmusikerinnen und Nachwuchsmusiker ausgewählt und als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Wenn die jungen Menschen aus den angeschafften Instrumenten „herausgewachsen“ sind, werden diese an die nächsten Kinder und Jugendlichen weitergegeben. So können möglichst viele Generationen davon profitieren. Der Haspa Instrumentenfonds ist ein deutschlandweit einzigartiges Engagement.

Weitere Beispiele für Förderungen unserer Haspa Musik Stiftung sind:

SalutDeluxe – Hip-Hop meets Klassik: Durch die Kombination der Genres Hip-Hop und Klassik erhalten Kinder und Jugendliche Zugang zu unterschiedlichen Erfahrungswelten. Dieser Mix an Musikrichtungen und Milieus fördert Toleranz und Teamgeist. Nach dem Prinzip „each one teach one“ sollen sich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zudem untereinander Fähigkeiten vermitteln, um neben dem eigenen Wissen auch ihr Selbstwertgefühl zu steigern.

Radiosendung „Hamburg Jetzt!“ bei ByteFM: Bei dieser Sendereihe stehen Themen rund um die junge Musikszene Hamburgs im Fokus. Einmal im Monat stellt die Sendung Newcomer der Hansestadt ins Rampenlicht und gibt Tipps für die ersten Karriereschritte in der Musikszene.

HipHop Academy Hamburg: Die Musikschule u.a. für Breakdance, Rap, Beatbox, Producing, Gesang und Newstyle Dance ist im Kulturpalast Billstedt beheimatet und bietet dort seit 2007 als Non-Profit-Projekt Jugendlichen zwischen 13 und 25 Jahren ein vielfältiges Angebot und eine langfristige Talentförderung. Den Teilnehmenden – auch aus sozial benachteiligten Stadtteilen – werden Auftritte vor Publikum ermöglicht. Offenheit, Toleranz, Gewaltfreiheit und Respekt sind Teil der Hip-Hop-Kultur und prägende Werte für junge Menschen.

Esche Jugendkunsthhaus: Von Breakdance über Gesang und Rap bis hin zu Theater- und Zeichenkursen bietet das Esche Jugendkunsthhaus Kindern und Jugendlichen Freiräume für Kreativität und musikalische Gestaltung – unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund.

GitarreHamburg: Die Initiative GitarreHamburg richtet sich insbesondere an Hamburger Kinder und Jugendliche und bietet einen kostenlosen Zugang zur musikalischen Nachwuchsförderung. Im Zentrum der Arbeit steht das „JugendGitarrenOrchester-Hamburg (JGOH)“. Die Haspa Musik Stiftung ist Förderpartner der Hamburger Gitarrentage und des Hamburger Gitarrenfestivals sowie des Nachwuchswettbewerbs „Haspa Guitar Cup“.

Hilfen zum Erhalt der musikalischen Vielfalt in der Corona-Pandemie: Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hamburger Musikszene abzumildern, richtete die Haspa Musik Stiftung gemeinsam mit RockCity Hamburg e.V. einen Hilfsfonds in Höhe von insgesamt 50.000 Euro für Musikschafter aus dem Bereich der Populärmusik ein. Rund 50 Projekte von Musikerinnen und Musikern wurden mit jeweils 1.000 Euro gefördert. Außerdem wurde gemeinsam mit Partnern das Projekt „Kulturbörse – Wirtschaft hilft Kultur“ gestartet, bei dem Unternehmer die Crews hinter den Künstlern unterstützen konnten. Mit Hilfe von Kulturpatenschaften wurde dabei den Mitwirkenden hinter den Kulissen von Kulturveranstaltungen, wie zum Beispiel Beleuchtern, Tontechnikern oder Bühnenbauern, geholfen.

### **Kunstförderung**

Die Haspa ist als Kunstförderer aktiv, um kulturelle Werte für die Hansestadt zu bewahren. So haben wir eine eigene Kunstsammlung mit Werken Hamburger Künstler. Ausgewählte Kunstwerke unserer Sammlung bereichern regelmäßig Ausstellungen in Museen unserer Region und weit darüber hinaus. Unsere Sammlung zeichnet den Weg der Kunst in Hamburg vom Impressionismus bis hin zu Strömungen der Moderne und verschiedenen Positionen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach. Vorrangig handelt es sich um Arbeiten von Malern des Hamburgischen Künstlerclubs von 1897, der Hamburgischen Sezession sowie von Künstlern der Hamburger Moderne, die vom Hamburger Senat mit dem Edwin-Scharff-Preis ausgezeichnet wurden.

Im Rahmen unserer Partnerschaft mit der Hamburger Kunsthalle haben wir rund 800 Werke unserer Kunstsammlung als Dauerleihgabe in die Obhut des Museums gegeben. Wir engagieren uns seit vielen Jahren für die Hamburger Kunsthalle. So wurden mit unserer Hilfe zum Beispiel die Werkstätten des Bereichs Bildung und Vermittlung modernisiert. Als Zeichen der Kooperation tragen die Ausstellungsflächen der Hamburger Kunsthalle im zweiten Stock der Galerie der Gegenwart bereits seit dem Jahr 2020 die Bezeichnung „Haspa-Galerie“. Hier finden regelmäßig Sonderausstellungen statt.

### **Kulturförderung unter dem Dach der Haspa Hamburg Stiftung**

Von den mehr als 330 Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds unter dem Dach der Haspa Hamburg Stiftung haben viele einen Schwerpunkt im Kulturbereich. Sie fördern insbesondere Kunst und Musik sowie Kunsthandwerk, Stadtteilarchive und Geschichtswerkstätten. Auch mehrere unserer Stiftungen, die gezielt regionale Aktivitäten in einzelnen Hamburger Stadtteilen unterstützen, engagieren sich im Kulturbereich. Dazu zählt zum Beispiel der Denkmalschutz vor Ort.

## Sport

### I10 Förderung regionaler Sportangebote

---

Sport ist ein wichtiger Teil des sozialen Lebens. Er stärkt das Miteinander und fördert nicht nur die Gesundheit, sondern auch Werte wie Fair Play und Toleranz. Deshalb engagieren wir uns für den Breitensport, indem wir jedes Jahr rund 150 Sportvereine unterstützen. Damit tragen wir zu einem vielfältigen Sportangebot in der Metropolregion Hamburg für Menschen aller Altersgruppen bei.

Teamsport von Kindern fördert unsere Manni-die-Maus-Stiftung. Jedes Jahr erhalten 25 Sportvereine je 1.000 Euro für die Ausrüstung von Kindermannschaften mit Trikots und Trainingsanzügen. Dies stärkt die Identifikation mit dem Verein, motiviert zu Leistungen und fördert den Spaß am gemeinsamen Sporttreiben.

Wir sind seit dem Jahr 2011 Titelsponsor des „Haspa Marathon Hamburg“. Er ist traditionell die teilnehmerstärkste Großsportveranstaltung in Hamburg, denn neben Weltklasse-Athleten liegt das Hauptaugenmerk auf dem Breitensport. Im Jahr 2022 konnte Deutschlands größter Frühjahrsmarathon wieder Ende April stattfinden. Im Jahr zuvor hatte er aufgrund der Corona-Pandemie erstmals im September stattgefunden. Am 24. April 2022 gingen neben den Spitzensportlern rund 20.000 „Jedermann-Athletinnen und -Athleten“ in den drei Wettbewerben Marathon, Halbmarathon und Marathon-Staffel an den Start. Hunderttausende Zuschauer an der Strecke machten den Haspa Marathon Hamburg zu einem großen Laufsportfest. Bereits tags zuvor hatten 9.000 Kinder und Jugendliche beim Nachwuchslauf „Das Zehntel“ das Veranstaltungswochenende eröffnet. Im Berichtsjahr haben wir unser Engagement als Hauptsponsor und Titelpartner des Marathons um vier Jahre bis einschließlich 2026 verlängert. Außerdem vereinbarten wir mit dem Veranstalter eine Option auf weitere zwei Jahre Laufzeit.

Die Haspa macht sich außerdem für den Segelsport stark, indem sie mehr Menschen den Zugang zu diesem faszinierenden, naturverbundenen Sport ermöglicht. Wir fördern seit vielen Jahren den persönlichkeitsbildenden Segelsport für Jugendliche über den „Hamburgischen Verein Seefahrt“, dessen Flaggschiff den Namen „Haspa Hamburg“ trägt. Mehrere Tausend Seemeilen legt die „Haspa Hamburg“ jährlich mit jungen Menschen an Bord zurück – vom Schnuppersegeln bis zur Teilnahme an Segelsportveranstaltungen wie der „Nordseewoche“ oder der „Schiffahrtsregatta“. Außerdem haben wir den „Norddeutschen Regatta Verein (NRV)“ bei der Schaffung eines Jugend- und Inklusionshafens an seinem traditionsreichen Standort an der Hamburger Außenalster unterstützt, damit der seglerische Nachwuchs gefördert und generationenübergreifend Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Segelsport ermöglicht wird.

Insgesamt förderten wir den Sport im Berichtsjahr mit rund 1,2 Mio. Euro.

# Impressum

## Herausgeber

Hamburger Sparkasse AG  
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah  
20457 Hamburg  
Telefon: 040 3578-0  
E-Mail: [haspa@haspa.de](mailto:haspa@haspa.de)  
[www.haspa.de](http://www.haspa.de)

Erstellt mit dem [kap N Publisher](http://www.kap-n.de)<sup>®</sup>  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)